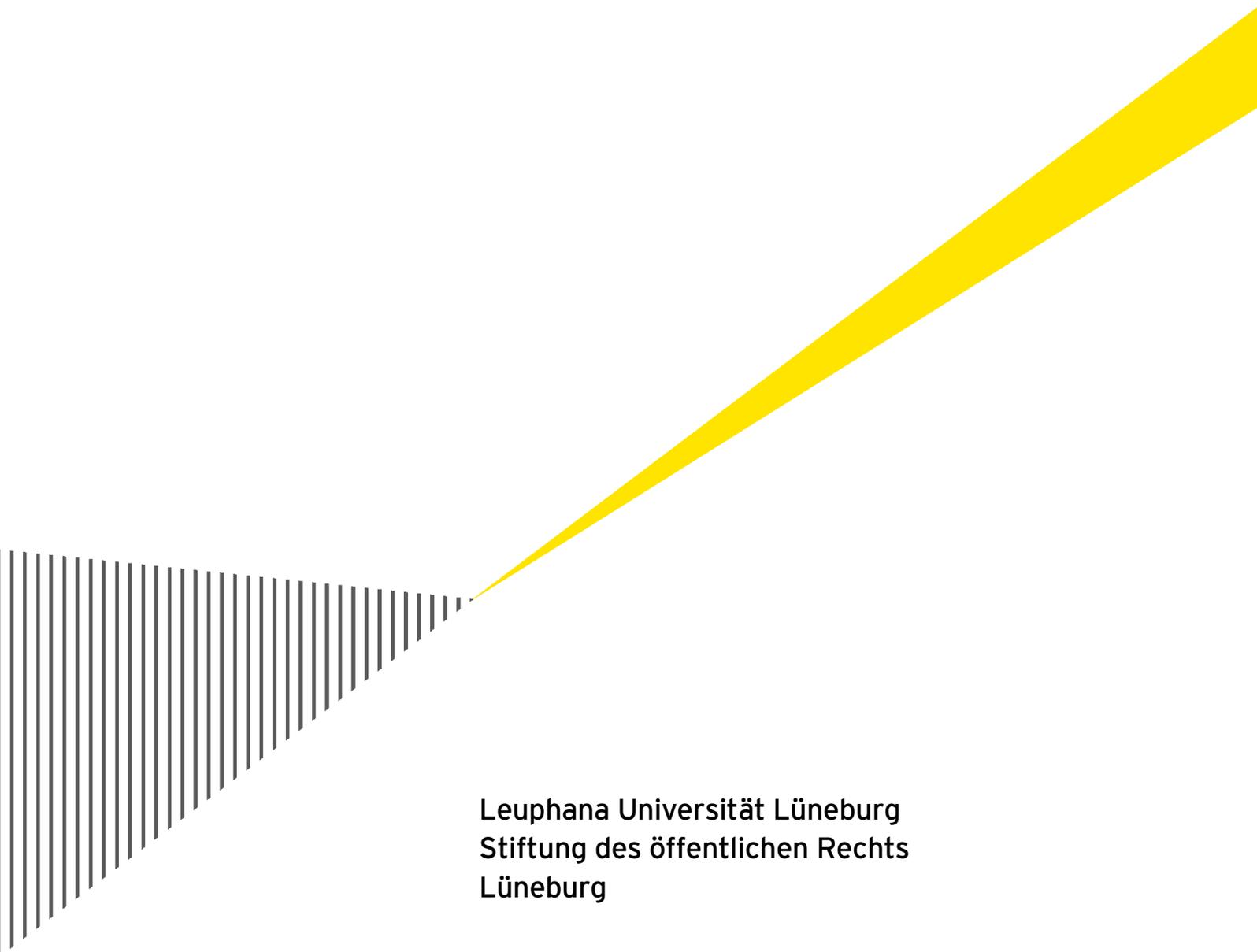


Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.



**Leuphana Universität Lüneburg
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	4
I. Wirtschaftliche Grundlagen	4
II. Ertragslage	4
III. Vermögens- und Kapitalstruktur	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
3. Jahresabschluss	11
4. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	14
G. Bestätigungsvermerk	15

Anlagen

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2011
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011
- 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2011
- 4 Lagebericht 2011
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
- 7 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Abkürzungsverzeichnis

DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn
FuEul	EU-Gemeinschaftsrahmen von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbeihilfen
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LHO	Landeshaushaltsordnung des Landes Niedersachsen
MWK	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
NHG	Niedersächsisches Hochschulgesetz
NLBV	Niedersächsisches Landesamt für Besoldung und Versorgung
NORD/LB	Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover
Universität, Stiftung oder Leuphana	Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffent- lichen Rechts, Lüneburg

A. Prüfungsauftrag

Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, (im Folgenden kurz: "Stiftung" oder "Universität") hat uns aufgrund des Beschlusses des Stiftungsrates vom 19. November 2010 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 6) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Anlage 7) zu prüfen.

Vereinbarungsgemäß waren der Prüfung außerdem die einschlägigen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG) sowie die Bilanzierungsrichtlinie des MWK zugrunde zu legen.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Universität und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch das Präsidium im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Auf Grundlage der im Jahre 2008 beschlossenen Entwicklungsplanung ist im Geschäftsjahr 2011 die Besetzungsplanung fortgeschrieben worden. Die Planung sieht dabei für den Zeitraum von 2008 bis 2013 die Ausschreibung und Besetzung von über 60 Professuren vor. Insgesamt konnten bis Ende 2011 69 Professuren ausgeschrieben werden, davon 11 im Berichtsjahr. Bis zum Stichtag konnten bereits 37 Professuren besetzt werden, 22 Berufungsverfahren liefen Ende 2011 noch.
- ▶ Nach Abschluss der strukturellen Anpassungsmaßnahmen in den Vorjahren konnte im Berichtsjahr erstmals seit 2006 wieder ein Anstieg der Studierendenzahlen verzeichnet werden. Die Zahl der Studierenden ist im Geschäftsjahr 2011 von 6.982 auf 7.323 Studierende gestiegen. Während sich die Studierendenzahl am Leuphana College sowie in den Master- und Promotionsstudiengängen (Graduate School und Professional School) erhöhte, war die Zahl bei den auslaufenden Studiengängen naturgemäß rückläufig.
- ▶ Im Geschäftsjahr 2011 wurde das Großprojekt EU-Innovations-Inkubator mit einem Gesamtvolumen von EUR 85,67 Mio. fortgesetzt. Dabei stieg die Anzahl der Projekte im Berichtsjahr um 14 auf insgesamt 27.
- ▶ Die Erträge der Universität erhöhten sich im Geschäftsjahr 2011 um TEUR 6.811 auf TEUR 86.578. Die Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Erträgen aus dem EU-Inkubator (TEUR 6.860).
- ▶ Die Aufwendungen der Universität erhöhten sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6.997 auf TEUR 85.138. Der Grund hierfür waren im Wesentlichen gestiegene Personalaufwendungen (TEUR +6.173).

- ▶ Die Bilanzsumme der Universität erhöhte sich nur leicht um TEUR 2.231 auf TEUR 150.646. Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr um TEUR 2.591 auf TEUR 100.490, insbesondere aufgrund von Investitionen bei den Bauten. Dagegen reduzierte sich das Umlaufvermögen um TEUR 1.437 infolge gesunkener Forderungsbestände gegen das Land Niedersachsen (TEUR -2.941) und Kassenbestände (TEUR -3.232), denen ein Anstieg der Forderungen gegen andere Zuschussgeber (TEUR 4.412) gegenüber stand.

Voraussichtliche Entwicklung der Universität

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Universität im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die Universitätsleitung geht von einem weiterhin positiven Verlauf der Entwicklungs- und Besetzungsplanung aus. So konnten bis Juli 2012 bereits 9 weitere Professuren besetzt werden.
- ▶ Die weitere Entwicklung der Universität hängt wesentlich von der stabilen Unterstützung und Absicherung durch das Land Niedersachsen ab. Daneben ist die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie der Studienbeiträge entscheidend. Hinsichtlich der Studierendenzahlen geht die Universitätsleitung kurzfristig aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge sowie der Aussetzung der Wehrpflicht von einer positiven Entwicklung aus. Zum Wintersemester 2011/12 war bereits ein Anstieg der Erstsemesterzahlen um rund 35 % zu verzeichnen. Mittelfristig wird dagegen von einer der Demographie folgenden rückläufigen Entwicklung und damit einhergehend einer sich verschärfenden Konkurrenzsituation und eines Wettbewerbs um Studierende ausgegangen.
- ▶ Im Bereich der Forschung sieht die Universitätsleitung derzeit noch Entwicklungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf das Volumen der Drittmittel, um eine volle Konkurrenzfähigkeit mit anderen deutschen Universitäten zu erreichen.
- ▶ Die finanzielle Lage der Universität wird auf Basis des bis 2015 laufenden Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen als stabil eingeschätzt.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg, der die Trägerschaft der Universität Lüneburg obliegt. Die Stiftung unterhält und fördert die Universität in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern.

Die Universität untersteht als Einrichtung des Landes Niedersachsen gleichzeitig der Aufsicht des MWK und wird im Rahmen der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen finanziert.

Die Tätigkeitsbereiche der Universität liegen neben den verschiedenen angebotenen Studienmodellen in vier Forschungsbereichen und dem Innovations-Inkubator (EU-Förderprojekt). Die vier Forschungsbereiche sind Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und unternehmerisches Handeln.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	2011		2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	66.443	85,2	60.448	84,0	5.995	9,9
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	3.968	5,1	4.803	6,7	-835	-17,4
Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren	4.942	6,3	4.697	6,5	245	5,2
Umsatzerlöse	2.139	2,7	2.400	3,3	-261	-10,9
Bestandsveränderung	501	0,7	-329	-0,5	830	-
Gesamtleistung	77.993	100,0	72.019	100,0	5.974	8,3
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.241	6,7	4.915	6,8	326	6,6
Personalaufwand	52.917	67,8	46.967	65,2	5.950	12,7
Abschreibungen	5.452	7,0	4.638	6,4	814	17,6
Sonstiger Betriebsaufwand						
./. übrige betriebliche Erträge	13.398	17,2	14.404	20,0	-1.006	-7,0
Steuern (ohne Ertragsteuern)	4	0,0	2	0,0	2	100,0
Betrieblicher Aufwand	77.012	98,7	70.926	98,4	6.086	8,6
Betriebsergebnis	981	1,3	1.093	1,6	-112	-10,2
Finanzergebnis	455		313		142	45,4
Jahresergebnis	1.436		1.406		30	2,1
Veränderung der Rücklagen	-6.026		-2.442		-3.584	> 100,0
Bilanzgewinn (ohne Gewinnvortrag)	-4.590		-1.036		-3.554	-

Die **Gesamtleistung** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Mittelzuweisungen für laufende Aufwendungen, die im Wesentlichen für das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator (EUR +6,9 Mio.) gezahlt wurden.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl der Universität. Sowohl bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern als auch bei den nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern erhöhte sich die Zahl der Vollzeitäquivalente im Vergleich zum Vorjahr signifikant. Die Entwicklung resultiert dabei zum einen aus der Umsetzung der in Vorjahren beschlossenen Besetzungsplanung, wovon im Berichtsjahr 20 ausgeschriebene Professuren besetzt werden konnten. Weiterhin wurden durch den Aufbau des Innovations-Inkubators zusätzliche Stellen geschaffen.

Zur Zusammensetzung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 6 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen von ausgewählten Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	100.490	66,7	97.899	66,0	2.591	2,6
Vorräte	2.734	1,8	2.202	1,5	532	24,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.851	6,5	8.587	5,8	1.264	14,7
Flüssige Mittel	35.964	23,9	39.197	26,3	-3.233	-8,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.607	1,1	530	0,4	1.077	> 100,0
	<u>150.646</u>	<u>100,0</u>	<u>148.415</u>	<u>100,0</u>	<u>2.231</u>	<u>1,5</u>
Kapital						
Eigenkapital	94.470	62,7	95.742	64,5	-1.272	-1,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.925	21,9	27.626	18,6	5.299	19,2
Sonderposten für Studienbeiträge	5.811	3,9	5.360	3,6	451	8,4
Rückstellungen	4.389	2,9	6.258	4,2	-1.869	-29,9
Verbindlichkeiten	12.673	8,4	12.853	8,7	-180	-1,4
Rechnungsabgrenzungsposten	378	0,2	576	0,4	-198	-34,4
	<u>150.646</u>	<u>100,0</u>	<u>148.415</u>	<u>100,0</u>	<u>2.231</u>	<u>1,5</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr mit EUR 2 Mio. nur leicht. Das **Anlagevermögen** stieg aufgrund von Investitionen (u. a. Ausbau der Dachgeschosse, dem Neubau eines Gebäudes für den technischen Gebäudedienst des Zentralgebäudes sowie dem Neubau eines Parkhauses) um EUR 2,6 Mio. Im Umlaufvermögen sind die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** vor allem aufgrund höherer Forderungen gegen andere Zuschussgeber (EUR +4,4 Mio.) angestiegen. Ursächlich hierfür waren Maßnahmen im Rahmen des Innovationsinkubators. Gegenläufig entwickelten sich die Forderungen gegen das Land Niedersachsen (EUR -2,9 Mio.) aufgrund des Ausgleichs der Forderungen der Jahre 2007 bis 2009. Die Veränderung der **Flüssigen Mittel** ist im Wesentlichen durch Mittelabflüsse aus den Bautätigkeiten des Geschäftsjahres sowie durch noch nicht erstattete Ausgaben im Zusammenhang mit dem Innovationsinkubator verursacht.

Auf der Passivseite veränderte sich das **Eigenkapital** insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen auf das Grundstockvermögen (EUR -2,7 Mio.), die im Stif-

tungssonderposten enthalten sind. Dem entgegen stand ein Jahresergebnis in Höhe von EUR +1,4 Mio.

Der Anstieg des **Sonderpostens für Investitionszuschüsse** resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Anlagevermögen (EUR 8,0 Mio.) abzüglich der Auflösungen des Stiftungssonderpostens (EUR 2,7 Mio.).

Die **Rückstellungen** sanken um insgesamt EUR 1,9 Mio., was im Wesentlichen auf einen Rückgang der vom Land Niedersachsen erhaltenen Mittel der Ko-Finanzierung des Innovations-Inkubators (EUR -1,2 Mio.) zusammenhing. Weiterhin verringerten sich die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (EUR -0,6 Mio.).

Innerhalb der **Verbindlichkeiten** wurde die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (EUR -1,7 Mio.) aufgrund des Ausgleichs der Positionen der Jahre 2007-2009 durch einen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern (EUR 1,1 Mio.) und der erhaltenen Anzahlungen (EUR 0,4 Mio.), beides infolge des gestiegenen Umfangs der Auftragsforschung, kompensiert.

Zur Zusammensetzung der Posten der Bilanz im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 6 dieses Berichtes.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, deren Vorschriften sinngemäß von der Stiftung anzuwenden sind, sowie die einschlägigen Vorschriften der LHO, das NHG und die Bilanzierungsrichtlinie des MWK sowie die ergänzenden Vorschriften der Satzung.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung sind folgende:

- ▶ Der bis zum Ende des Geschäftsjahres nicht verbrauchte Teil der Finanzierungshilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird für die Dauer von bis zu fünf Jahren in eine Rücklage eingestellt und steht der Stiftung zur Finanzierung ihrer Aufgaben zusätzlich zur Verfügung. Der nach Ablauf von drei Jahren nicht verbrauchte Teil kann dem Grundstockvermögen zugeführt werden.

Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Das Präsidium trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Auftragsgemäß haben wir bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720) zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG in der Fassung vom 9. September 2010 beachtet.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Universität, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Analysen der Geschäftsprozesse, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- ▶ Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- ▶ Ansatz und Bewertung der unfertigen Leistungen,
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Land Niedersachsen (Spitzabrechnung),
- ▶ Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen Zuschussgebern,
- ▶ Entwicklung des Eigenkapitals,
- ▶ Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- ▶ Ansatz, Bewertung und Ausweis der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Studiengebühren,
- ▶ Prüfung gemäß § 53 HGrG einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.
- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt; Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Das Präsidium hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Stiftungsrat am 30. August 2012 festgestellt.

Der Vorjahresabschluss wurde gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK vom 1. Oktober 2010 nicht offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Universität erfüllt gemäß § 57 Abs. 2 NHG die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zu-

künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 und 3 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausführung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgende Aspekte:

Bibliotheksbestand

Die Bibliotheksbestände wurden nicht einzeln aufgenommen. Hierfür wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Wert angesetzt, der sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre (2002 bis 2011) ergibt.

Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen werden gemäß Bilanzierungsrichtlinie zu Vollkosten, also einschließlich der angefallenen Gemeinkosten, bewertet. Laut Bilanzierungsrichtlinie des MWK ist eine verlustfreie Bewertung durchzuführen. Allerdings erfolgt lediglich ein fortlaufendes Projektmonitoring. Eine Aktivierung wird dabei nur bis zur Höhe des bewilligten Budgets vorgenommen, d. h. am Ende eines jeden Projektes entsprechen sich die hierfür angefallenen Aufwendungen und Erträge. Aus unserer Sicht ist keine Transparenz hinsichtlich der Profitabilität der Drittmittelprojekte vorhanden.

Sind Forschungsvorhaben im Auftrag Dritter zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen, werden die zu diesem Zeitpunkt angefallenen Aufwendungen als unfertige Leistungen aktiviert. Bereitgestellte Mittel des Drittmittelgebers werden als erhaltene Anzahlungen passiviert.

Für aus Zuschüssen finanzierte Projekte, die nicht abgeschlossen sind, erfolgt eine Abgrenzung der vereinnahmten Erträge in Abhängigkeit der entstandenen projekt-

bezogenen Aufwendungen. Übersteigen die vereinnahmten Erträge den korrespondierenden Aufwand, ist eine Verbindlichkeit gegenüber dem Drittmittelgeber auszuweisen, im umgekehrten Fall eine Forderung.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Zuschussgebern

Soweit im Rahmen von mehrjährigen Zuschussprojekten, die nicht Auftragsforschung sind, Mittel im Vorgriff auf das nächste Haushaltsjahr verwendet werden, werden diese als Forderungen gegen Zuschussgeber bilanziert. Im Falle von Zuschüssen, denen bisher keine Aufwendungen gegenüber stehen, ergibt sich eine Verbindlichkeit gegenüber Zuschussgebern.

Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

Die Universität erhält vom Land Zuschüsse für laufende Aufwendungen. Diese Zuschüsse werden am Jahresende im Rahmen einer Spitzabrechnung den aufgelaufenen Aufwendungen des Jahres gegenübergestellt.

Stiftungs Sonderposten

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und in einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals einzustellen.

Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nicht gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen, die vom Land zu tragen sind, werden von der Universität entsprechende Zahlungen an das Land geleistet (laufender Aufwand).

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Die Abzinsung erfolgt mit einem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Bezüglich des Umfangs der Prüfung und der Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 7 zu diesem Bericht. Aufgrund unserer Prüfung stellen wir in Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG fest:

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Universität sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den landesrechtlichen Regelungen und im Übrigen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, 21. Dezember 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kreninger
Wirtschaftsprüferin

Köhler
Wirtschaftsprüfer

Leuphana Universität Lüneburg - Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	31.12.2011	31.12.2010		31.12.2011	31.12.2010
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	309.304,28	291.893,56	Grundstockvermögen	89.274.609,77	89.274.609,77
	309.304,28	291.893,56	II. Stiftungssonderposten	-21.712.230,65	-19.004.085,65
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.652.701,38	74.481.278,06	1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	7.372.119,48	7.625.641,79
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.889.225,74	3.044.338,23	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	979.319,40	1.116.900,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.404.448,68	11.183.732,12	3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	167.296,72	1.540,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.231.431,67	8.895.381,81	4. Nutzungsgebundene Rücklage	14.588.970,89	12.049.214,44
	100.177.807,47	97.604.730,22	IV. Bilanzgewinn	3.800.347,16	4.678.487,62
III. Finanzanlagen				94.470.432,77	95.742.308,81
Beteiligungen	2.500,00	2.500,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.924.732,63	27.626.099,66
	100.489.611,75	97.899.123,78	C. Sonderposten für Studienbeiträge	5.811.465,74	5.359.411,50
B. Umlaufvermögen			D. Rückstellungen		
I. Vorräte			Sonstige Rückstellungen	4.388.941,25	6.257.743,35
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.421,50	30.500,55	E. Verbindlichkeiten		
2. Unfertige Leistungen	2.672.320,75	2.171.439,21	1. Erhaltene Anzahlungen	3.079.516,69	2.636.759,97
3. Waren	10.482,46	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.552.853,05	1.767.421,81
	2.734.224,71	2.201.939,76	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	3.914.738,23	5.615.840,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.662.165,25	2.602.659,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409.090,92	664.508,46	5. Sonstige Verbindlichkeiten	463.456,16	230.620,57
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.197.985,61	4.138.787,93		12.672.729,38	12.853.302,31
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.904.067,13	3.492.298,44	F. Rechnungsabgrenzungsposten	377.728,28	575.645,15
4. Sonstige Vermögensgegenstände	339.689,84	291.467,41			
	9.850.833,50	8.587.062,24			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	35.964.279,41	39.196.929,13			
	48.549.337,62	49.985.931,13			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.607.080,68	529.455,87			
	150.646.030,05	148.414.510,78		150.646.030,05	148.414.510,78

Leuphana Universität Lüneburg - Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	50.788.437,22	50.596.314,69
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.515.491,58	1.360.925,41
c) von anderen Zuschussgebern	14.139.512,56	8.491.164,92
	66.443.441,36	60.448.405,02
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	579.000,00	614.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.388.653,93	4.013.592,06
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	0,00	174.995,38
	3.967.653,93	4.802.587,44
3. Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren		
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.687.250,00	4.405.500,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	254.600,00	291.900,00
	4.941.850,00	4.697.400,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	602.333,20	1.369.918,26
b) Erträge für Weiterbildung	1.342.589,51	1.030.096,34
c) übrige Entgelte	194.015,65	0,00
	2.138.938,36	2.400.014,60
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	500.881,54	-329.690,84
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	396.062,59	356.224,32
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	7.699.191,09	7.060.880,80
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 2.743.722,74; Vorjahr € 2.006.553,75)		
(davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 2.708.145,10; Vorjahr € 2.708.145,10)		
	8.095.253,68	7.417.105,12
7. Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.649.654,14	1.752.126,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.590.870,04	3.162.507,94
	5.240.524,18	4.914.634,34
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	40.791.041,68	36.098.456,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.126.524,04	10.646.018,00
(davon für Altersversorgung € 5.900.747,07; Vorjahr € 5.458.573,45)		
	52.917.565,72	46.744.474,28
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.451.855,35	4.638.301,29
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.250.132,29	4.151.233,77
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.815.273,35	1.630.683,06
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	487.862,61	435.987,78
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.017.575,40	1.571.104,85
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.283.429,11	1.930.456,46
f) Betreuung von Studierenden	1.869.444,57	1.675.301,52
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.769.638,61	10.649.014,58
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 8.042.355,71; Vorjahr € 9.264.819,84)		
(davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge € 452.054,24; Vorjahr € 206.503,30)		
	21.493.355,94	22.043.782,02
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	490.319,65	331.404,19
(davon Erträge aus der Abzinsung € 0,00; Vorjahr € 76.596,69)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.814,02	18.271,17
(davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 31.741,68; Vorjahr € 15.817,33)		
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.440.223,31	1.407.762,43
14. Sonstige Steuern	3.954,35	1.633,67
15. Jahresüberschuss	1.436.268,96	1.406.128,76
16. Gewinnvortrag	4.678.487,62	5.714.537,53
17. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	13.142.910,31	10.533.196,98
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-15.457.319,73	-12.975.375,65
19. Bilanzgewinn	3.800.347,16	4.678.487,62

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung öffentlichen Rechts**Lüneburg****Anhang für das Geschäftsjahr 2011****I. Allgemeine Angaben**

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 Abs. 1 NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach den kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2011 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten befinden sich im Vermögen der Universität und werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Die originären Anschaffungskosten der Gebäude wurden nach Verkehrswerten ermittelt. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Eine regelmäßige Absetzung für Abnutzung auf Grund und Boden erfolgt nicht; Gründe für eine außergewöhnliche Abschreibung des Grund und Bodens waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Dezember 2012 nicht bekannt.

Die Vermögensgegenstände des unbeweglichen und beweglichen Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet, wobei i.d.R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauer ergibt sich entsprechend aus den AfA-Tabellen der DFG. Die Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v. H. bis 33 v. H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GwG) sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie wurden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2009 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst. Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf

Jahre das Anlagevermögen, so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst. Seit dem 1. Januar 2010 wurden geringwertige Wirtschaftsgüter zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die Unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) unter Berücksichtigung angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet worden.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital, welches im Grundstockvermögen die bei Gründung der Trägerstiftung eingelegten Vermögensgegenstände abbildet, und dem ergänzenden Stiftungssonderposten die Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG sowie die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten ausgewiesen. Als zweckgebundene Rücklage werden die für bereits beschlossene Maßnahmen, insbesondere bauliche Maßnahmen, gebundenen Mittel ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100 %ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Seit 1. Januar 2010 erfolgt der Ausweis noch nicht verbrauchter Studienbeiträge im Sonderposten für Studienbeiträge.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet hierfür pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen auf Auftragsprojekte und Sachverständigentätigkeit mit dem zugeflossenen Betrag passiviert.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

III. Erlauterungen zur Bilanz

a) Anlagevermogen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermogens** sowie die Abschreibungen des Geschaftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefugt ist.

Die Veranderung in der Position **Grundstucke und Bauten** geht auf die Fertigstellung verschiedener groerer Baumanahmen auf dem Campus zuruck. Im Wesentlichen betrifft das die Fertigstellung der Dachgeschossausbauten in den Gebuden 5 und 6 sowie die Fertigstellung und Ubergabe des neuen Technikgebudes und der angeschlossenen Parkpalette.

Der deutliche Anstieg der Position **Betriebs- und Geschaftsausstattung** steht zum einen im Zusammenhang mit der notwendigen Anschaffung von Buroausstattung und DV-Technik im Rahmen des Innovations-Inkubators. Zum anderen hat die Universitat im Jahr 2011 ein Programm zur Erneuerung der Buroausstattung gestartet, in welchem – im Zusammenhang mit den stattfindenden Umzugen – sukzessive die Buromoblierung erneuert wird. Des Weiteren wurde der Bibliotheksbestand erheblich erweitert.

Die Veranderungen bei den **Anlagen im Bau** gehen ebenso wie die Anlagenzugange unter Grundstucke und Bauten auf die Fertigstellung und Aktivierung von groeren Baumanahmen zuruck.

Unter den **Finanzanlagen** ist die Beteiligung an der N-transfer GmbH in Hannover, einer Gesellschaft fur Innovations- und Wissenstransfer unter Beteiligung von sieben niedersachsischen Hochschulen, ausgewiesen.

b) Umlaufvermogen

Vorrate

Unter den Unfertigen Leistungen (T€ 2.672; VJ: T€ 2.171) werden alle geleisteten Aufwendungen fur die zum 31.12.2011 noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgefuhrt wurden.

Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Hohe von T€ 409,1 (VJ: T€ 664,5) haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschlielich um Inlandsforderungen.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Forderung gegen das MWK aus den Wirtschaftsplänen	941,1	2.564,4
Forderung aus Zuweisung von Sondermitteln	256,9	1.500,2
Verpflichtungsermächtigung aus 1999	0	74,1
Summen	1.198,0	4.138,7

Der Position **Forderung gegen das MWK aus den Wirtschaftsplänen** zum 31.12.2011 liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

Art	31.12.2011 T€
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2009 (Nettoforderung)	82,0
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2010	437,2
Forderung aus dem Wirtschaftsplan 2011	421,9
Summe	941,1

Die Forderungen werden aus den spitz abzurechnenden Posten (u. a. Versorgungszuschlag, Beihilfe, Trennungsgeld, Umzugskosten etc.) ermittelt und bedürfen einer grundsätzlichen Anerkennung durch das MWK.

Die Forderung und die Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2009 wurden durch das MWK mit der Festsetzung der Finanzhilfe für das Jahr 2012 bereits anerkannt; ein Ausgleich der Forderung erfolgt jedoch erst durch den einmaligen Zuschlag eines Betrages i. H. v. € 82.000 auf die Laufende Zuweisung des MWK für das Jahr 2012. Deswegen wird zum Stichtag 31.12.2011 noch die bestehende Restforderung i. H. v. € 82.001,42 ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten in Drittmittelprojekten ab. Zum Stichtag 31.12.2011 werden hier T€ 7.904,1 (VJ: T€ 3.492,3) ausgewiesen. Der signifikante Anstieg ist wie im Vorjahr auf das Geschäftsfeld des Innovations-Inkubators zurückzuführen (2011: T€ 6.839,7; 2010: T€ 2.949,3), für welchen das Kostenerstattungsprinzip gilt. Da die N-Bank als Förderbank des Landes Niedersachsen eine Erstattung der EFRE-Mittel nur auf Grundlage tatsächlich entstandener Ausgaben vornimmt und die Universität entsprechend in Vorleistung treten muss, eine Erstattung jedoch nicht ad hoc, sondern erst nach ausführlicher Prüfung der Mittelabrufe erfolgen kann, stellen sich die noch nicht erstatteten Ausgaben als offene Forderung dar. Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt wie im Vorjahr bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

c) Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31.12.2011 überein. Die Bankkonten werden bei der NordLB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Zur

Abwicklung der Einzahlungen für Teilnehmergebühren für Tagungen wird ein Account bei Paypal geführt; über diesen werden nur Einzahlungen, jedoch keine Auszahlungen abgewickelt.

Der Rückgang der liquiden Mittel von T€ 39.197 im Vorjahr auf T€ 35.964 im Jahr 2011 ist auf noch nicht erstattete Ausgaben im Zusammenhang mit dem Innovationsinkubator sowie Mittelabflüsse im Zusammenhang mit den Bauaktivitäten zurückzuführen.

Die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die bei der NordLB gehaltene Festgeldanlage i. H. v. T€ 34.000.

d) Aktive Rechnungsabgrenzung

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. T€ 1.607,1 sind im Gegensatz zum Vorjahr die bereits im Dezember geleisteten Bezügezahlungen für Beamte für Januar 2012 (T€ 921,4) abgegrenzt worden. Darüber hinaus wurden in dieser Position jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Wartungs- und Lizenzverträge, Stipendien, Honorare und Mieten abgegrenzt.

e) Eigenkapital

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wurde erstmals im Wege der Gründung der Stiftung Universität Lüneburg zum 01.01.2003 dotiert. Seitdem sind mit der Fusion der Vorgängereinrichtungen Alt-Uni und Alt-FH sowie dem Übergang des Standortes Suderburg auf die Ostfalia-Hochschule für angewandte Wissenschaft zwei notwendige Anpassungen erfolgt.

Art	31.12.2011 €
Grundstockvermögen	89.274.609,77
Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	0,00
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00
Summe	89.274.609,77

Stiftungssonderposten

Der Stiftungssonderposten dient der Erfolgsneutralisierung der Abschreibungen auf das Grundstockvermögen i. H. v. T€ 21.712,2 (VJ: T€ 19.004,1).

Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Die Gewinnrücklage und der Bilanzgewinn der Stiftung setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2010	Einstellung	Entnahme	31.12.2011
Rücklage § 57 Abs. 3 NHG	7.625.641,79	6.551.856,71	6.805.379,02	7.372.119,48
Rücklage Nutzungsgebunden	12.049.214,44	8.118.778,64	5.579.022,19	14.588.970,89
Sonderrücklage nicht wirtschaftliche Tätigkeit	1.116.900,05	620.928,45	758.509,10	979.319,40
Sonderrücklage wirtschaftliche Tätigkeit	1.540,79	165.755,93	0	167.296,72
Gewinnrücklagen	20.793.297,07	15.457.319,73	13.142.910,31	23.107.706,49
Bilanzgewinn	4.678,487,62			3.800.347,16
Summen	25.471.784,69	15.457.319,73	13.142.910,31	26.908.053,65

In der Allgemeinen Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sind T€ 1.636,1 für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen enthalten; T€ 4.489,9 entfallen auf sogenannte "Budgetreste" der Fakultäten, Institute, Professuren und Einrichtungen aus Vorjahren. Die Fakultäten, Institute, Professuren und Einrichtungen haben die Mittel zur Finanzierung von größeren Investitionen und Ersatzanschaffungen sowie Projekten angespart; die Verausgabung erfolgt innerhalb der nächsten beiden Jahre.

In die Nutzungsgebundene Rücklage sind die für innovative bzw. investive Maßnahmen zweckgebundenen Mittel eingestellt.

Der Bilanzgewinn stellt die noch nicht verwendeten, aber zeitnah zu verwendenden Mittel dar.

f) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Anlagevermögens – ohne Grundstücke – werden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt; die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Der Nettoanstieg von T€ 27.626,1 im Vorjahr auf T€ 32.924,7 im Jahr 2011 resultiert im Wesentlichen aus Anlagenzugängen im Gebäudebereich sowie bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den GwG.

g) Sonderposten für Studienbeiträge

Im Bereich der Studienbeiträge war 2011 ein Überhang der Erträge über die Aufwendungen i. H. v. T€ 452,0 zu verzeichnen. Der Überhang wird zum 31.12.2011 in den seit dem Jahr 2010 zu bildenden Sonderposten für Studienbeiträge eingestellt.

Art	Stand 31.12.2010	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2011
Sonderposten für Investitionszuschüsse	27.626.099,66	8.042.355,71	2.743.722,74	32.924.732,63
Sonderposten für Studienbeiträge	5.359.411,50	452.054,24	0,00	5.811.465,74
Summen	32.985.511,16	8.494.409,95	2.743.722,74	38.736.198,37

h) Rückstellungen

Folgende Rückstellungen wurden zum Bilanzstichtag gebildet:

Art	31.12.2011 €	31.12.2010 €
Resturlaub und Mehrarbeit	1.976.966,95	1.891.298,07
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.223.864,51	1.336.196,70
Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator	937.509,45	2.104.000,00
Bauunterhaltung	81.113,48	191.004,91
Berufungen	70.000,00	20.000,00
Jubiläumszuwendungen	57.286,86	49.565,42
Jahresabschluss- und Beratungskosten	31.200,00	60.200,00
Prozesskosten	11.000,00	14.000,00
Ausstehende Rechnungen	0,00	591.478,25
Summen	4.388.941,25	6.257.743,35

In der Rückstellung für Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator werden die bereits vom MWK ausgezahlten Ko-Finanzierungsmittel ausgewiesen, solange durch die N-Bank keine Anerkennung von zuwendungsfähigen Ausgaben in den einzelnen Teilmaßnahmen erfolgt ist. Soweit Ausgaben im Inkubator als zuwendungsfähig anerkannt werden, erfolgt die anteilige Auflösung der Rückstellung im Umfang von 25,7 % (= Ko-Finanzierungsanteil des Landes für den Innovations-Inkubator). Im Jahr 2011 wurde die Rückstellung i. H. v. T€ 1.166,5 in Anspruch genommen. Eine Zuführung zur Rückstellung erfolgte nicht.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB, unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,5 % ermittelt.

i) Verbindlichkeiten

Die Position **Erhaltene Anzahlungen** (T€ 3.079,5; VJ: T€ 2.636,8) umfasst noch nicht verausgabten die Zahlungen für Projekte, welche im Auftrag Dritter durchgeführt werden und zum Stichtag der Bilanz noch nicht abgeschlossen waren. Die ausgewiesenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 1.552,9; VJ: T€ 1.767,4) sind zum Erfüllungsbeitrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 121,5. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2011 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Verbindlichkeit aus der Auszahlung der 1. Rate Finanzhilfe des Folgejahres	2.250,0	2.190,0
Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK aus den Wirtschaftsplänen	1.282,9	2.911,1
Verbindlichkeiten aus der Zuweisung von Sondermitteln	152,3	233,5
Abführung Langzeitstudiengebühren	39,4	103,0
Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV (ohne Verwaltungskostenbeitrag)	188,6	169,8
Verbindlichkeiten gegenüber der Berufsgenossenschaft LUK	0,9	8,4
Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsansprüchen des MWK	0,6	
Summen	3.914,7	5.615,8

Die Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV sind aus der Nachbelastung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Vergütungs- und Bezügebestandteilen entstanden.

Der Position **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK aus den Wirtschaftsplänen** zum 31.12.2011 liegen folgende Sachverhalte zu Grunde:

Art	31.12.2011 T€
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2010	658,2
Verbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2011	624,7
Summe	1.282,9

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind i. d. R. in Folge zu hoch veranschlagter Mittelzuweisungen für spitz abzurechnende Positionen entstanden. Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK aus den Wirtschaftsplänen werden nach Bestätigung durch das MWK gegen die entsprechende Forderung aus den Wirtschaftsplänen aufgerechnet. Für das Wirtschaftsjahr 2011 weist die Universität mithin eine Nettoverbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan 2011 i. H. v. T€ 202,8 aus.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** umfassen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte sowie noch nicht abgeschlossene Spendenprojekte und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Verbindlichkeit gegenüber dem Bund (ohne DFG)	418,3	398,6
Verbindlichkeit gegenüber DFG	55,5	9,4
Verbindlichkeit gegenüber EU (incl. Inkubator)	988,2	253,6
Verbindlichkeit gegenüber sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	355,4	259,5
Verbindlichkeit gegenüber privaten Zuschussgebern	1.844,8	1.681,6
Summen	3.662,2	2.602,7

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der signifikante Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (+ T€ 1.059,5) ist auf das Wachstum der Drittmittelaktivitäten an der Universität zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen Personalverbindlichkeiten und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

j) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passivischen Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung, Erlöse Hochschulsport und Bankzinsen erfasst.

k) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall, Lüneburg. Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum 31.12.2011 eine Restlaufzeit von 51,42 Jahren (bis 31.03.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 69.678,00.

Mithin beläuft sich die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag auf insgesamt € 3.582.842,76.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe) für das laufende Jahr	49.464,3	49.878,7
für Vorjahre	157,6	717,6
Ko-Finanzierung Inkubator	1.166,5	0,0
	50.788,4	50.596,3
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.515,5	1.360,9
Zuweisungen anderer Zuschussgeber	14.139,5	8.491,2
Summen	66.443,4	60.448,4

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für das laufende Jahr** entwickeln sich aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten leicht rückläufig. Einer Nettoverbindlichkeit aus dem Wirtschaftsplan i. H. v. T€ 221,0 aus dem Vorjahr stehen T€ 202,8 im Jahr 2011 gegenüber. Die im Haushaltsplan des Landes veranschlagten Mittel für die Ko-Finanzierung des Innovations-Inkubators wurden im Jahr 2011 noch nicht ausgezahlt.

Die **Zuweisung des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel für Vorjahre** umfasst im Jahr 2011 die Auflösung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre. Im Jahr 2010 waren hier T€ 717,6 für Forderungen aus Tarif-/ Besoldungserhöhungen aus dem Jahr 2009 auszuweisen.

Für die **Ko-Finanzierung des Innovations-Inkubators** wurden im Jahr 2011 T€ 1.166,5 durch die Auflösung der korrespondierenden Rückstellung realisiert. Dieser Betrag entspricht 25,7 % der im Jahr 2011 durch die N-Bank anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung wuchs aufgrund der gestiegenen Aktivitäten in diesem Bereich signifikant an (+ T€ 5.648,3). Bezogen auf einzelne Fördermittelgeber setzt sich das Ergebnis folgendermaßen zusammen:

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	3.305,5	2.673,8
Zuweisungen von der DFG	665,4	361,7
Zuweisungen von der EU (incl. Inkubator)	7.505,5	3.338,7
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	890,5	777,8
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	1.772,6	1.339,2
Summen	14.139,5	8.491,2

Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus dem Fachkapitel (Finanzhilfe)	579,0	614,0
Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.388,7	4.013,6
Zuweisungen anderer Zuschussgeber	0,0	175,0
Summen	3.967,7	4.802,6

Die **Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen** werden explizit zur Finanzierung von Investitionen gewährt. Daneben besitzt die Universität die Möglichkeit, ebenso Mittel aus den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Aufwendungen für investive Zwecke einzusetzen. Das tatsächliche Investitionsvolumen der Universität ist deswegen deutlich höher, als der in dieser Ertragsposition ausgewiesene Betrag.

Die **Zuweisungen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln** umfassen hier im Wesentlichen die im Rahmen des Konjunkturpaketes II gewährten Zuwendungen und im Jahr 2011 abgerufenen Mittel.

Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren

Aufgrund der zusätzlich geschaffenen und besetzten 400 Studienplätze im Rahmen der 2. Programmphase des Hochschulpaktes 2020 sowie des damit verbundenen Anstiegs der Gesamtzahl der Studierenden erhöhte sich der **Ertrag aus Studienbeiträgen** leicht auf T€ 4.687,3 (VJ: T€ 4.405,5).

Wegen des Auslaufens der Altstudiengänge und des Rückgangs der Zahl Langzeitstudierender entwickelt sich der **Ertrag aus Langzeitstudiengebühren** rückläufig (2011: T€ 254,6 (VJ: T€ 291,9)).

Umsatzerlöse

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Erträge für Aufträge Dritter	602,3	1.369,9
Erträge für Weiterbildung	1.342,6	1.030,1
Übrige Entgelte	194,0	0,0
Summen	2.138,9	2.400,0

Die **Erträge für Aufträge Dritter** umfasst das Drittmittelaufkommen aus Auftragsforschung. Der Auftragsbestand ist im Vergleich zum Jahr 2010 zwar leicht gestiegen, da allerdings zahlreiche Projekte noch nicht abgeschlossen sind, ist eine buchungstechnische Abgrenzung der Erträge als **Erhaltene Anzahlungen** erforderlich gewesen. Korrespondierend dazu wird in der GuV eine entsprechende Erhöhung des Bestandes an **Unfertigen Leistungen** ausgewiesen.

Die **Erträge für Weiterbildung** sind wegen des gewachsenen Angebotes sowie die gestiegenen Auslastung der Weiterbildungsstudiengänge im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

Art	31.12.2011 €
Ertrag aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse	2.743.722,74
Ertrag aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	2.708.145,10
Erlöse aus Verwaltungskostenbeitrag Studierender	924.441,20
Erträge aus Spenden und Sponsoring	396.062,59
Erlöse Nebenkostenabrechnung	334.763,76
Erlöse aus Hochschulsport	268.493,75
Erlöse aus Kostenerstattungen	112.422,05
Erlöse der Hochschulbibliothek	99.906,95
Erträge aus Ausgleich der Arbeitgebereaufwendungen für Mutterschutz	62.597,89
Erlöse aus der Überlassung von Hochschuleinrichtungen an Dritte	61.685,23
Erlöse aus Verwaltungsgebühren	53.916,81
Erträge für die Durchführung von Exkursionen	45.241,19
Sonstige periodenfremde Erträge	40.096,66
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	35.210,04
Erlöse des Rechenzentrums	34.460,85
Ertrag aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen	20.352,01
Sonstige Erträge für Betreuung Studierender	12.673,58
Erträge aus dem Studentenaustausch	14.629,92
Sonstige Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	12.829,46
Erträge für Betreuung ausländischer Studierender	29.753,58
Sonstige Erlöse (incl. Erlöspositionen < € 10.000)	94.348,50
Summe	8.095.253,68

Periodenfremde Erträge

Die unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011 €
Ertrag aus der Weiterberechnung von Ausgaben aus Drittmittelprojekten	9.896,30
Ertrag aus der Weiterberechnung bzw. Erstattung von Nebenkosten aus Vermietung	7.366,54
Ertrag aus Ausgleich der Arbeitgebereaufwendungen für Mutterschutz	5.424,56
Ertrag aus Erstattung von Versicherungen	3.821,00
Ertrag aus der Weiterberechnung von Auslagen	3.594,96
Ertrag aus der Weiterberechnung von Telefongebühren	2.196,23
Übrige periodenfremde Erträge	7.797,07
Summe	40.096,66

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Zinserträge (ohne Zinsen auf Studienbeiträge)	419,3	220,6
Zinsen auf Studienbeiträge	70,7	33,7
Kursgewinne	0,3	0,4
Zinsertrag aus Rückstellungsberechnung und Sonstige	0,0	76,6
Summen	490,3	331,3

b) Aufwendungen**Aufwendungen aus Lieferungen und Leistungen**

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Aufwendungen für Lieferungen	1.649,7	1.752,1
Aufwendungen für Leistungen	3.590,9	3.162,5
Summen	5.240,6	4.914,6

Der Anstieg in den **Aufwendungen aus Lieferungen und Leistungen** ist insbesondere durch die verstärkte Geschäftstätigkeit im Bereich der Drittmittelforschung und Weiterbildung sowie der allgemeinen Verbesserung der Bibliotheksausstattung begründet.

Personalaufwand

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Entgelte einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen	24.443,3	20.190,2
Beamtenbezüge (ohne Versorgungszuschlag und Beihilfe)	10.878,8	10.374,5
Vergütungen für Lehrstuhlvertretungen/Vertretungsprofessuren	623,8	1.032,6
Vergütungen für Auszubildende	69,4	68,0
Vergütungen für studentische, wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte	2.878,2	2.399,0
Vergütungen für sonstige wiss. Beschäftigte, Gastprofessoren, Vortragende, Lehrbeauftragte	1.935,5	1.273,6
Sonstige Personalkosten	-37,9	760,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	12.126,5	10.646,0
Summen	52.917,6	46.744,5

Die **Personalaufwendungen** stiegen im Jahr 2011 vor allem wegen gestiegenen Ausgaben im Innovations-Inkubator (+ T€ 4.093,4), dem hoheitlichen Bereich (+ T€ 1.141,3), in der Drittmittelforschung (+ T€ 872,6) sowie in der Weiterbildung (+ T€ 411,1) deutlich an. Während sich im hoheitlichen Bereich der Effekt vor

allem auf Tarif- und Besoldungssteigerungen zurückführen lässt, geht der Anstieg im Inkubator, Drittmittel- und Weiterbildungsbereich auf die dort gewachsen Aktivitäten zurück.

Die Veränderung in den **Sonstigen Personalkosten** ist im Wesentlichen auf die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit zurückzuführen; einer Zuführung von T€ 735,6 im Vorjahr stand ein Verbrauch i. H. v. T€ 142,5 im Jahr 2011 entgegen. Wegen des Auslaufens der Altersteilzeitvereinbarungen mussten keine Zuführungen mehr zur Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit vorgenommen werden.

Abschreibungen

Die **Abschreibungen** steigen von T€ 4.638,3 im Vorjahr auf T€ 5.451,9 im Jahr 2011. Verantwortlich hierfür sind die gestiegenen Anlagenwerte für **Grundstücke und Bauten** (+ T€ 454,2) sowie **höhere Sofortabschreibungen für GwG** (+ T€ 273,2).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.250,1	4.151,2
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.815,3	1.630,7
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	487,9	436,0
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.017,6	1.571,1
Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.283,4	1.930,5
Betreuung von Studierenden	1.869,4	1.675,3
Andere sonstige Aufwendungen	8.769,7	10.649,0
davon: Aufwendungen aus der Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	8.042,4	9.264,8
davon: Aufwendungen aus der Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	452,1	206,5
Summen	21.493,4	22.043,8

Die Aufwendungen für **Reisekosten** sind in der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2011 T€ 1.322,0.

Periodenfremde Aufwendungen

Die Periodenfremden Aufwendungen werden in keiner separaten GuV-Position dargestellt, sondern sind gemäß ihrer systematischen Zugehörigkeit den bestehenden GuV-Position zugeordnet. Die Periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u. ä.	328,8	130,7
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	131,8	37,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen	129,9	7,3
Abrechnung von Reisekosten	64,2	58,2
Sonstige Personalaufwendungen	57,4	60,8
Verfahrenspauschale Akkreditierung	53,5	0,0
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u. ä.	42,2	40,1
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch OFD-LBV	20,7	27,5
Aufwendungen für Lieferungen	11,5	7,0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	3,4	3,4
Summen	843,4	372,2

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Art	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Zinsaufwand Rückstellungen	31,7	15,8
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	2,1	1,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,0	0,7
Summen	34,8	18,3

V. Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2011

	Plan 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Plan-Ist 2011 EUR	Hinweise	Erläuterung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen					
aa) laufendes Jahr	52 570 000	50 630 775	-1 939 225	*	1.
ab) Vorjahre		157 663	157 663		2.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 600 000	1 515 492	- 84 508		3.
c) von anderen Zuschussgebern	8 451 000	14 139 513	5 688 513		4.
Zwischensumme 1.:	62 621 000	66 443 441	3 822 441		
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	579 000	579 000	0		5.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1 050 000	3 388 654	2 338 654		6.
c) von anderen Zuschussgebern	3 082 500	0	-3 082 500		7.
Zwischensumme 2.:	4 711 500	3 967 654	- 743 846		
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren					
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3 600 000	4 687 250	1 087 250		8.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	400 000	254 600	- 145 400		9.
Zwischensumme 3.:	4 000 000	4 941 850	941 850		
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 350 000	602 333	- 747 667		10.
b) Erträge für Weiterbildung	1 275 000	1 342 590	67 590		11.
c) Übrige Entgelte	1 050 000	194 016	- 855 984	*	12.
Zwischensumme 4.:	3 675 000	2 138 938	-1 536 062		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	455 000	500 882	45 882		13.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen					
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	65 000		- 65 000		14.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400 000	396 063	- 3 937		15.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10 499 000	7 699 191	-2 799 809	*	16.
(davon: Ertr. aus der Aufl. des SoPo für Investitionszusch.)	5 164 000	5 451 868	287 868		17.
(davon: Ertr. aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	3 500 000		-3 500 000		18.
Zwischensumme 7.:	10 964 000	8 095 254	-2 868 746		
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen					
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	1 850 000	1 649 654	- 200 346		19.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3 250 000	3 590 870	340 870		20.
Zwischensumme 8.:	5 100 000	5 240 524	140 524		
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	41 500 000	40 791 042	- 708 958	*	21.
b) Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung	10 980 000	12 126 524	1 146 524		22.
Zwischensumme 9.:	52 480 000	52 917 566	437 566		
10. Abschreibungen	4 964 000	5 451 855	487 855		23.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3 950 000	4 250 132	300 132	*	24.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2 200 000	1 815 273	- 384 727	*	25.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 828 000	487 863	-1 340 137	*	26.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1 490 000	2 017 575	527 575	*	27.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2 050 000	2 283 429	233 429	*	28.
f) Betreuung von Studierenden	1 450 000	1 869 432	419 432	*	29.
g) Andere sonstige Aufwendungen	11 110 000	8 769 651	-2 340 349	*	30.
(davon: Aufw. aus der Einst. in den SoPo für Investitionszusch.)	6 000 000	8 042 356	2 084 000		31.
(davon: Aufw. aus der Einst. in den SoPo für Studienbeiträge)	3 500 000	452 054	-3 500 000		32.
Zwischensumme 11.:	24 078 000	21 493 356	-2 584 644		
12. Erträge aus Beteiligungen					
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200 000	490 320	290 320		33.
14. Abschreibungen auf Beteiligungen					
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34 814	34 814		34.
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	1 440 223	1 435 723		
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag					
18. Sonstige Steuern	4 500	3 954	- 546		35.
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		1 436 269	1 436 269		36.
20. Gewinn-/Verlustvortrag		4.678.488	4.678.488		36.
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		15.457.320	15.457.320		36.
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		13.142.910	13.142.910		36.
23. Bilanzgewinn/-verlust		3.800.347	3.800.347		36.

*) Abweichungen in den Planansätzen sind bedingt durch die Änderung der BLR und GuV-Struktur nach Abgabe des Wirtschaftsplans in 2010 sowie abweichenden Zuordnungsvorschriften aus dem Hochschulkennzahlensystem (HKS).

VI. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches

- 1.) Die Differenz zwischen Wirtschaftsplan (= Plan) und GuV (= Ist) ist auf die Auszahlungssperre für die im Jahr 2011 veranschlagte Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator (T€ 3.009) zurückzuführen. Dem entgegen steht die Realisierung von T€ 1.166 Ko-Finanzierung aus Zahlungsbescheiden der NORD/LB im Jahr 2011.
- 2.) Ergebniseffekte aus Vorjahren (Ausgleich von Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Wirtschaftsplänen Vorjahr sowie Ansprüche gegen Land aus Tarif-/Besoldungserhöhungen) werden nach neuem GuV-Schema separat ausgewiesen. Für die Planung wurde hier noch die alte Systematik zugrunde gelegt.
- 3.) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 4.) Die tatsächlichen Erträge aus Drittmitteln übertrafen die vorsichtige Schätzung deutlich. Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2010) zurückzuführen. Zudem wurden im Ist Erträge gebucht, welche ursprünglich unter Position 4c) veranschlagt waren.
- 5.) Keine Plan-Ist Abweichung.
- 6.) Die KPII-Mittel waren ursprünglich als Zuschüsse von anderen Zuschussgebern geplant.
- 7.) Die hier geplanten Zuschüsse aus dem KP II wurden im Ist unter 2b) erfasst.
- 8.) Die steigende Anzahl Studierender und der Rückgang von Härtefällen führten zu einem höheren Ist.
- 9.) Der deutliche Rückgang der Zahl Langzeitstudierender führte zu einem niedrigeren Ist.
- 10.) Noch nicht abgeschlossene Projekte im erheblichen Umfang erforderten eine Neutralisierung bereits erhaltener Zahlungen und mithin einen Ausweis unter 5.
- 11.) Die im Plan veranschlagten Erlöse konnten im Ist leicht übertroffen werden.
- 12.) Der Ansatz wurde gemäß der Anforderungen des Hochschulkennzahlensystems (HKS) geplant. Aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit formelrelevanten und nicht formelrelevanten Erträgen, erfolgte die Verbuchung der hier veranschlagten Erlöse tatsächlich unter 1c) „Erträge von anderen Zuschussgebern“.
- 13.) Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
- 14.) Die veranschlagten Erträge aus Stipendien konnten nicht erzielt werden.
- 15.) Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
- 16.) In der Position waren ursprünglich Erlöse ausgewiesen, welche klassisch vom Studierendenservice vereinnahmt und von dort weitergeleitet werden (Semester-Ticket, AStA-Beitrag u. a.). Der Vereinnahmung dieser Beträge erfolgt weiterhin in einem separaten Rechnungskreis beim Studierendenservice und wird von dort an die Letztempfänger weitergeleitet.
- 17.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2010) zurückzuführen.
- 18.) Die Erträge aus Auflösung sowie die Aufwendungen aus Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge wurden ursprünglich als Bruttobewertung geplant. Die BLR des MWK schreibt jedoch eine Nettobewertung vor. Der Überhang der Erträge aus Studienbeiträgen wurde unter 11g) gebucht.
- 19.) Rückgänge in den Aufwendungen für Reparatur- und Instandhaltungsmaterial führten zu einem niedrigeren Ist.

- 20.) Die stärker ausgefallenen Aktivitäten im Drittmittelbereich führten zu einer Überschreitung des Plan-Ansatzes um 10%.
- 21.) Tarif- und Besoldungserhöhungen haben sich auf den Ist-Wert nicht so hoch ausgewirkt, wie ursprünglich prognostiziert. Daneben wurde die Position ohne die Vergütungen für Lehrbeauftragte, Vortragende und Gastprofessoren veranschlagt. Dafür waren tlw. unter 9b) auszuweisende Aufwendungen hier veranschlagt.
- 22.) Aufwendungen für Soziale Abgaben und Altersversorgung wurden im Plan teilweise unter 9a) veranschlagt.
- 23.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2010) zurückzuführen.
- 24.) Die Abweichung wurde durch nicht prognostizierte Aufwendungen aus Planungsleistungen für den Neubau Zentralgebäude verursacht.
- 25.) Die dem Planwert zugrunde gelegten Preissteigerungen und Verbräuche sind niedriger ausgefallen als veranschlagt.
- 26.) Im Plan waren noch Vergütungen für Lehrbeauftragte, Vortragende und Gastprofessoren etc. i. H. v. T€ 1.400 in dieser Position veranschlagt. Im Ist werden diese Aufwendungen unter 9a) ausgewiesen.
- 27.) Nicht prognostizierte Lizenzgebühren für die Anschaffung von Online-Datenbanken in der Bibliothek sowie Inanspruchnahme von Fremdleistungen führten zur Überschreitung des Plan-Ansatzes.
- 28.) Die stärker ausgefallenen Aktivitäten im Drittmittel- und Weiterbildungsbereich führten insbesondere zu höheren Reisekosten als ursprünglich angesetzt.
- 29.) Die Aufwendungen für Stipendien, insbesondere aus EU-Mitteln und Studienbeiträgen fielen höher als ursprünglich prognostiziert aus.
- 30.) Die Plan-Ist Abweichung ist vor allem das Ergebnis höherer Planansätze für Aufwendungen aus Zuführung zu Rückstellungen und Periodenfremde Aufwendungen.
- 31.) Die Abweichung ist auf die schwierige Prognostizierbarkeit der Position zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2010) zurückzuführen.
- 32.) Die Erträge aus Auflösung sowie die Aufwendungen aus Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge wurden ursprünglich als Bruttobewertung geplant. Die BLR des MWK schreibt jedoch eine Nettobewertung vor.
- 33.) Eine positive Entwicklung des Zinssätze für Tages- und Festgeldanlagen führt zu einem höheren Ist.
- 34.) Die Position wird im Wirtschaftsplan nicht geplant.
- 35.) Die Entwicklung der Position lässt sich nur schwer prognostizieren.
- 36.) Die Aufwendungen werden deckungsgleich zu den Erträgen geplant.

VII. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Hoheitliche Tätigkeit €	Wirtschaftliche Tätigkeit €	Gesamt- universität €
Erträge	80.543.359	583.112	81.126.471
Aufwendungen	76.672.649	423.110	77.095.759
Ergebnis von SoPo für Investitionen	3.870.710	160.002	4.030.712
Erträge aus der Auflösung aus SoPo für Investitionen	5.451.868	0,00	5.451.868
Aufwand aus der Einstellung in SoPo für Investitionen	8.042.356	0,00	8.042.356
Ergebnis nach SoPo für Investitionen	1.280.222	160.002	1.440.224

Die Leuphana Universität Lüneburg weist entsprechend der Anforderungen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul-Beihilferahmen) das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit getrennt vom Ergebnis der hoheitlichen (nicht-wirtschaftlichen) Tätigkeit (sog. Trennungsrechnung) aus. Der getrennte Ausweis erfolgte erstmals mit dem Jahresabschluss 2010 und ausschließlich für Auftragsforschungsprojekte und Wissenschaftliche Dienstleistungen, welche nach dem 01.01.2010 begonnen haben. Im geprüften Berichtszeitraum wurden neben den relevanten Auftragsforschungsprojekten und Wissenschaftliche Dienstleistungen auch Geschäfte aus Vermietung und Verpachtung sowie die öffentlichen Angebote im Hochschulport in die Auswertung einbezogen:

Geschäftsbereich	Erträge €	Aufwendungen €	Ergebnis nach SoPo Investition €	Einstellung in die SonderRL €	Entnahme aus der SonderRL €
Auftragsforschung und Wiss. Dienstleistungen	362.802,31	305.262,86	57.539,45	165.755,93	0,00
Vermietung und Verpachtung	18.395,57	18.528,93	-133,36	0,00	0,00
Hochschulport	195.168,01	93.655,38	106.512,63	0,00	0,00
Sonstige wirt. Tätigkeit	6.657,41	5.703,30	954,11	0,00	0,00

Das Ergebnis aus wirtschaftlicher Tätigkeit und der Saldo aus Einstellung in die und Entnahme aus der Sonderrücklage aus wirtschaftlicher Tätigkeit weichen voneinander ab, weil das Ergebnis für ein vor Beginn der Trennungsrechnung begonnenes Projekt nachträglich aus der Sonderrücklage aus nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit entnommen werden musste.

b) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt voraussichtlich € 30.000 zzgl. MwSt. und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

c) Anzahl der im Jahr 2011 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Art	2011	2010
Beschäftigte (einschließlich Arbeiter)	815 (w: 4)	699
Beamte	171 (w: 4)	164
Auszubildende	10 (w: 4)	7
davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)	13	13
Summen	986 (w: 566)	870

Die Aufstellung stellt die Anzahl der Mitarbeiter ohne Berücksichtigung von Vollzeitäquivalenten dar.

d) Organe

Mitglieder des Stiftungsrats

- DR. VOLKER MEYER-GUCKEL, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft (Vorsitz)
- DR. ADELHEID EHMKE, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
- PROF. DR. SYBILLE KRÄMER, Professorin für Philosophie an der Freien Universität Berlin, Mitglied im Panel des European Research Council
- PROF. DR. MIRIAM MECKEL, Professorin für Corporate Communication an der Universität St. Gallen, ehemalige Staatssekretärin für Europa, Internationales und Medien in Nordrhein-Westfalen
- PROF. DR. GABRIELE OETTINGEN, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
- STEFAN JUNGBLODT (Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, Hochschulreferat 21 - Natur- u. Ingenieurwissenschaften)
- PROF. DR. MATTHIAS VON SALTERN (Vertreter des Senats)

Mitglieder des Präsidiums

- PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN (Präsident seit 01.05.2006)
- HOLM KELLER (hauptberuflicher Vizepräsident für Universitätsentwicklung & Inkubator seit 31.05.2006)
- PROF. DR. FERDINAND MÜLLER-ROMMEL (nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School und Internationalisierung seit 09.05.2006 bis 30.04.2012)
- PROF. DR. BURKHARDT FUNK (nebenberuflicher Vizepräsident Professional School & Informationstechnologie seit 09.05.2010)
- PROF. DR. DR. NILS-OLE OERMANN (nebenberuflicher Vizepräsident College seit 09.05.2010 bis 30.04.2012)

Mit dem Ende der ersten Amtszeit des Präsidenten SASCHA SPOUN zum 30.04.2012 endete ebenso die Amtszeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten. Nachdem Präsident SASCHA SPOUN und der hauptberufliche Vizepräsident HOLM KELLER für eine weitere Amtszeit ernannt wurden, hat der Stiftungsrat nach Bestätigung

durch den Senat PROF. DR. BEATE SÖNTGEN als nebenberufliche Vizepräsidentin sowie Herrn PROF. DR. BURKHARDT FUNK und Herrn PROF. DR. MARKUS REIHLEN als nebenberufliche Vizepräsidenten bestellt. Die Amtszeit der nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder beginnt am 1. Mai 2012 und beträgt vier Jahre.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 457.348,74 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2011)

- Vorsitz: PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN, Präsident
- PROF. DR. JÜRGEN DELLER, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. SVEN KRAMER, Fakultät Kultur
- PROF. DR. PIERANGELO MASET, Fakultät Bildung
- PROF. DR. GERD MICHELSEN, Fakultät Nachhaltigkeit
- PROF. DR. EMER O'SULLIVAN, Fakultät Bildung
- PROF. DR. JOACHIM REESE, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. DIETER RIEBESEHL, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. HANS-HEINRICH SCHLEICH, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. CHRISTIANE SÖFFKER, Fakultät Wirtschaft
- PROF. DR. JOACHIM WAGNER, Fakultät Wirtschaft
- CORINNA DARTENNE, Fakultät Bildung
- DR. BRUNHILD LANDWEHR, Fakultät Nachhaltigkeit
- DR. MARCO RIECKMANN, Fakultät Nachhaltigkeit
- JOACHIM HOLTORF, Bibliothek
- DOROTHEA STEFFEN, Bibliothek
- BRITTA VIEHWEGER, College
- THIES JOHANNSEN, Student
- BJÖRN NAGEL, Student
- DANIELA STEINERT, Studentin

Beratende Mitglieder

- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: ANNE DUDECK
- Vertreter des Gesamtpersonalrats: CHRISTOPH KUSCHE
- Dekane:
 - APL.-PROF. DR. PETER PEZ (Fakultät Kultur)
 - PROF. DR. THOMAS WEIN (Fakultät Wirtschaft)
 - PROF. DR. WOLFGANG RUCK (Fakultät Nachhaltigkeit)
 - PROF. DR. SILKE RUWISCH (Fakultät Bildung)
- Mitglieder des Präsidiums:
 - PROF. DR. BURKHARDT FUNK
 - HOLM KELLER, MA MPA
 - PROF. DR. FERDINAND MÜLLER-ROMMEL
 - PROF. DR. NILS OLE OERMANN

e) Laufende und geplante Bauvorhaben

Zum Stichtag 31.12.2011 liefen folgende größere Baumaßnahmen bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen geplant:

Neubau Zentralgebäude (Audimax) (geplant, Fertigstellung 2014)

Umbau Gebäude Hochschulsport (geplant)

Errichtung eines Gewächshauses (geplant)

Ausbau Dachgeschoss Gebäude 1 (geplant)

Ausbau Dachgeschoss Gebäude 14 (geplant)

Lüneburg, den 20. Dezember 2012

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun

Präsident

Leuphana Universität Lüneburg - Stiftung öffentlichen Rechts, Lüneburg
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anlagevermögen					Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand per 01.01.2011	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungskosten per 31.12.2011	Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2011	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Auf Abgänge entfallende Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2011	per 31.12.2011	per 31.12.2010
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.549.599,14	154.926,27	0,00	0,00	1.704.525,41	-1.257.705,58	-137.515,55	0,00	-1.395.221,13	309.304,28	291.893,56
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	93.743.372,38	3.818.521,92	4.645.089,18	0,00	102.206.983,48	-19.262.094,32	-3.292.187,78	0,00	-22.554.282,10	79.652.701,38	74.481.278,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.328.142,09	529.632,77	0,00	-10.876,18	11.846.898,68	-8.283.803,86	-684.745,26	10.876,18	-8.957.672,94	2.889.225,74	3.044.338,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.218.207,41	2.558.135,71	0,00	-118.910,84	27.657.432,28	-14.034.475,29	-1.337.406,76	118.898,45	-15.252.983,60	12.404.448,68	11.183.732,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.895.381,81	981.139,04	-4.645.089,18	0,00	5.231.431,67	0,00	0,00	0,00	0,00	5.231.431,67	8.895.381,81
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Summe I	1.549.599,14	154.926,27	0,00	0,00	1.704.525,41	-1.257.705,58	-137.515,55	0,00	-1.395.221,13	309.304,28	291.893,56
Summe II	139.185.103,69	7.887.429,44	0,00	-129.787,02	146.942.746,11	-41.580.373,47	-5.314.339,80	129.774,63	-46.764.938,64	100.177.807,47	97.604.730,22
Summe III	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
Gesamtsumme I, II, III	140.737.202,83	8.042.355,71	0,00	-129.787,02	148.649.771,52	-42.838.079,05	-5.451.855,35	129.774,63	-48.160.159,77	100.489.611,75	97.899.123,78



LAGEBERICHT 2011

Die Leuphana Universität Lüneburg hat im Berichtsjahr 2011 erneut große Schritte zur weiteren Umsetzung ihrer Neuausrichtungsstrategie erreicht. Zu den wesentlichen Meilensteinen gehörten die Weiterentwicklung ihres Studienmodells in College, Graduate School und Professional School mit neuen Studienangeboten, steigende Studierenden- und Zulassungszahlen aufgrund der Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes, sich intensiv entwickelnde Forschungsaktivitäten und Maßnahmen zur Forschungsunterstützung, die Umsetzung ihrer Besetzungsplanung mit 17 Neuberufungen alleine im Jahr 2011, der weitere Aufbau des EU-Großprojektes Innovations-Inkubator Lüneburg mit einer Gesamtfördersumme von 86 Mio. Euro und bereits bewilligten Mitteln in Höhe von 48 Mio. Euro zum Jahresende, die Grundsteinlegung und der Start der Baufeldfreimachung für das neue Zentralgebäude sowie weitere umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Campuserweiterung, einem wiederum stark um rund 11% gestiegenen Personalbestand und – zum fünften Mal in Folge – einer erneuten Auszeichnung als Ort im Land der Ideen.

Trotz ihrer grundsätzlich positiven Entwicklung war die Universität auch im Jahr 2011 noch immer von den in den Vorjahren weitgehend beschriebenen Risiken bedroht. Insbesondere besteht nach wie vor eine im Vergleich zu anderen Universitäten deutlich geringere Ausstattung, verbunden mit einer auch im Jahr 2011 weiter bestehenden Forschungsschwäche, auch wenn sich die Forschungsleistungen in großen Schritten mit deutlich positiver Tendenz entwickeln.

Darüber hinaus hat der Kurs der Neuausrichtung der Universität wegen der Schwierigkeiten der zurückliegenden Fusion zweier zuvor gegenläufig profilierter Institutionen, der notwendigen Veränderungen im Profil und im Portfolio der Aktivitäten, der anzustrebenden Qualitätssteigerungen wie auch des quantitativen Wachstums auch im Jahr 2011 intern zu intensiven hochschulpolitischen Diskussionen geführt, die sich auch in einer möglichen zweiten Amtszeit der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder ab April 2011 auswirkte. Diese konnte erst im April 2012 zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Extern waren größere politische Diskussionen vor allem zum Thema der Finanzierung des geplanten Zentralgebäudes zu verzeichnen. Die dazu öffentlich geäußerten Bedenken seitens des Landesrechnungshofes oder politischer Parteien waren und sind aus Sicht der Hochschulleitung jedoch unbegründet, was im Herbst 2011 auch in einem Gutachten einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt wurde.

Trotz dieser Diskussionen geht die Hochschulleitung jedoch insgesamt weiterhin davon aus, dass die Maßnahmen der Neuausrichtung im Sinne einer Stärkung der Universität umfassend greifen und sich die Universität unter der Voraussetzung kontinuierlicher Rahmenbedingungen auf einem langfristig sehr positiven Entwicklungspfad befindet. Dies gilt umso mehr, als auch im Jahr 2011 der Reformprozess und die ambitionierte Entwicklung der Leuphana bundesweit große Anerkennung gefunden hat.



Diese Einschätzung der Hochschulleitung bestätigte sich nach der Neuwahl des Senats und der Dekanate der vier Fakultäten im bisherigen Verlauf des Jahres 2012 umso mehr, also die internen politischen Diskussionen über den Kurs der Universität abgeklungen sind und sich die Universitätsmitglieder seither in sehr viel einvernehmlicherer Weise auf die inhaltliche Arbeit zur Entwicklung der Universität fokussieren.

I. ENTWICKLUNG DER UNIVERSITÄT IM JAHR 2011

I.1. Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Grundlage der inhaltlichen Entwicklung der Universität war im Berichtsjahr – wie schon in den Jahren zuvor – die bereits im Jahr 2008 beschlossene Entwicklungsplanung in Verbindung mit einer entsprechenden Besetzungsplanung. Im Zentrum der Entwicklungsplanung stand auch im Jahr 2011 die fachliche Konzentration der Universität auf vier transdisziplinär aufgebaute „Wissenschaftsinitiativen“ in den Bereichen Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und unternehmerisches Handeln. Auf Basis der Kernidee einer humanistischen, nachhaltigen und handlungsorientierten Universität untersuchen diese vier Wissenschaftsinitiativen jeweils zentrale Handlungsfelder einer „Zivilgesellschaft im 21. Jahrhundert“.

Die Etablierung der erst im Jahr 2010 gegründeten vier neuen Fakultäten als Träger der vier Wissenschaftsinitiativen hat im Berichtsjahr große Fortschritte gemacht. In den neuen Fakultäten Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften konnten die vorliegenden Entwicklungsplanungen in großen Schritten weiterentwickelt und in Maßnahmenplanungen der Fakultäten überführt werden. Das neue Methodenzentrum für Studium und Lehre konnte durch Besetzung zusätzlicher Professuren weiter ausgebaut werden.

Auf Basis der Entwicklungsplanung wurde bereits im Jahr 2008 eine umfassende Besetzungsplanung erarbeitet und verabschiedet. Diese wurde im Berichtsjahr durch Beschluss von Präsidium und Stiftungsrat weiter fortgeschrieben. Die Planung sieht die Ausschreibung und Besetzung von über 60 Professuren (inkl. Juniorprofessuren, befristete Professuren und Drittmittelprofessuren) im Zeitraum von 2008 bis 2013 vor. Von diesen Professuren konnten bis Ende 2010 insgesamt bereits 69 Professuren ausgeschrieben werden, 11 davon im Berichtsjahr. Insgesamt 37 der seit 2008 ausgeschriebenen Professuren konnten bis Ende 2011 bereits besetzt werden. 10 Verfahren mussten aus unterschiedlichen Gründen eingestellt werden und wurden zum Großteil erneut ausgeschrieben. 22 Berufungsverfahren liefen Ende 2011 noch.

Von den 37 erfolgreichen Berufungen seit 2008 konnten alleine 17 im Berichtsjahr 2011 abgeschlossen werden. Hierbei handelte es sich um folgende Professuren:

- in der Initiative Bildungsforschung: Allgemeine Erziehungswissenschaft (W3), Deutsche Literaturwissenschaft (W2), Didaktik der deutschen Sprache (W2), Didaktik des Englischen (W1), Englische Sprachwissenschaft (W3), Systematische Theologie und Wissenschaftskulturdialog (W2), Mathematik (W3), Mathematikdidaktik (W2);



- in der Initiative Kulturforschung: Kunstgeschichte (W3), Politikdidaktik (W1), Politisches System der BRD (W2);
- in der Initiative Management und unternehmerisches Handeln: Bürgerliches Recht, Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung (W3), Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Unternehmensrecht, Rechtsvergleichung (W3), Integrated Financial Risk Management (W2, Stiftungsprofessur);
- in der Initiative Nachhaltigkeitsforschung: Didaktik der Naturwissenschaften (W2);
- im neuen Methodenzentrum: Quantitative Methoden (W1), Transdisziplinäre Methoden (W1).

Für die Lehr- und Forschungssituation an der Leuphana bedeutet diese hohe Zahl an neuen Professuren eine weitere Bereicherung. Gleichzeitig steht die Universität vor der Herausforderung, sowohl in organisatorischer und administrativer als auch in persönlicher Hinsicht eine umfassende Integrationsleistung zu bewältigen. Die Universität hat zu diesem Zweck ein eigenes Berufungsmanagement eingerichtet. Mit der Veranstaltungsreihe „Leuphana auf dem Weg“ wurde im Jahr 2011 zudem ein universitätsübergreifendes Format geschaffen, in welchem zentrale Entwicklungen der Universität wie bspw. die Internationalisierung, die Campuserwicklung oder das Lebenslange Lernen thematisiert werden. Mit Hilfe umfangreicher Umzüge wurden die neuen Fakultäten und Professuren darüber hinaus auch räumlich abgebildet, so dass persönlich nahe Arbeitskontexte entstehen konnten.

Für ihre Entwicklung erhielt die Universität im Berichtsjahr erneut Auszeichnungen: So gehörte die Leuphana auch im Jahr 2011 zum fünften Mal in Folge zu den Preisträgern im Wettbewerb „Ort im Land der Ideen“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

I.II. **Forschung**

Die schwerpunktbezogene Entwicklungsplanung der Universität prägte im abgelaufenen Jahr die Forschungsaktivitäten der Universität. Im Zusammenspiel mit den in den Vorjahren initiierten Verbesserungen in der Forschungsinfrastruktur waren für alle bedeutsamen Indikatoren (u.a. „Drittmittelvolumen“, „Zahl der Zitationen“ und „Zahl der abgeschlossenen Promotionen“) gute Ergebnisse bzw. deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Zwar ist auch für das Jahr 2011 der in den Vorjahren diagnostizierte Entwicklungsbedarf der Universität im Bereich der Forschung weiterhin gegeben, aber ein Anstieg der Intensität der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten war auch in der täglichen Praxis der Universität deutlich zu spüren. Insbesondere die strategische Ausrichtung und Differenzierung der Forschung innerhalb der vier Wissenschaftsinitiativen wird als Erfolgsgarant für die Zukunft angesehen; wichtige Impulse werden hierbei auch durch die drei Themenschwerpunkte „Digitale Medien“, „Gesundheit“ und „Nachhaltige Energie“ gesetzt, die sich neu aus dem Innovations-Inkubator entwickeln.

Obwohl die Zahl der Professuren seit 2006 durch Einsparungen aus dem Hochschuloptimierungskonzept des Landes, die Verlagerung des Standortes Suderburg, Umstrukturierungen sowie altersbedingte Abgänge signifikant zurückgegangen ist und die Universität erst seit Mitte des Jahres 2009 neue Besetzungen verzeichnet, können seit Beginn der Neuausrichtung bereits deutliche Verbesserungen der relevanten Forschungsindikatoren verzeichnet werden. Die erfreuliche Entwicklung hat sich auch im Jahr 2011 fortgesetzt:



- Das Volumen der *eingeworbenen bzw. bewilligten Forschungsdrittmittel* hat sich bis zum Berichtsjahr von 5,23 Mio. Euro (2007) über 7,6 Mio. Euro (2008) und 10,6 Mio. Euro (2009) auf 12,6 Mio. Euro (2010) um den Faktor 2 erhöht und erreicht damit bereits rund 20-25% der regulären Finanzhilfe des Landes. 2011 betrug das Volumen der forschungsrelevanten Drittmittelprojekte 10,4 Mio. Euro.
- Die Zahl der internationalen Zitationen im „ISI Web of Science“ (<http://apps.isiknowledge.com>) konnte von maximal 130 (2006 und in allen Vorjahren) über rund 220 (2007), rund 300 (2008), rund 500 (2009) und rund 650 (2010) auf inzwischen etwas mehr als 1.000 Zitationen im Jahr 2011 gesteigert werden – und damit auf ein über siebenmal höheres Niveau.
- Ein deutlich positiver Trend, wenn auch insgesamt noch auf tiefem Niveau, lässt sich auch bei der Anzahl der abgeschlossenen Promotionen erkennen. Bei insgesamt 75 besetzten Universitätsprofessuren an der Leuphana (Stand 31.12.2011, ohne FH-Professuren, Juniorprofessuren, Verwaltungsprofessuren) entwickelte sich die Zahl der Promotionen von 23 (Studienjahr 2007) über 33 (2008), 57 (2009) und 52 (2010) und 59 (2011) auf ein inzwischen etwa doppelt so hohes Niveau.

Im Rahmen ihrer Strategie hat die Leuphana 2011 den Antrag für eine geisteswissenschaftliche DFG-Kolleg-Forscher-gruppe im Bereich der digitalen Medien auf den Weg gebracht und befindet sich damit aktuell in der letzten Auswahlrunde. Im Idealfall gelingt es bereits im Laufe des Jahres 2012, das wichtige Feld gesellschaftlicher Veränderung durch digitale Medien als in verschiedener Hinsicht beachtenswerten Forschungsschwerpunkt zu etablieren.

Von Erfolg geprägt waren die Bemühungen der Universität, neben der allgemeinen Erhöhung der Drittmittel vor allem die Einwerbungen bei der DFG zu verbessern. Auch wenn sich die Zahlen im Verhältnis zu anderen Universitäten vergleichbarer Größe immer noch auf niedrigem Niveau bewegen, kann die 2011 erreichte Neubewilligung von DFG-Förderungen im Umfang von 1 Mio. Euro als signifikante Steigerung gewertet werden.

In Hinblick darauf, zukünftig die Möglichkeiten zur Einwerbung koordinierter Programme zu verbessern, wurden im Jahr 2011 umfangreiche Investitionen in den Ausbau der Forschungsinfrastruktur getätigt sowie zahlreiche Maßnahmen zur Forschungsförderung angeboten:

- Für ihre Leistungen im Bereich der Forschung wurden am dies academicus im Juli 2011 erneut 13 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Forschungspreisen ausgezeichnet. Die Forschungspreise helfen bei der Etablierung einer Forschungskultur und machen Leistungen sichtbar.
- Die interne Fördermaßnahme „Kleinforschungsprojekte“ (KFP) wurde einer Evaluation unterzogen. Im Ergebnis werden die KFPs auch in den nächsten Jahren fortgesetzt; eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Im Jahr 2011 wurden vier neue Anträge auf KFPs im Gesamtumfang von 130.000 Euro aus dem Forschungsfonds der Leuphana bewilligt.



- Mit dem offiziellen Start der beiden Leuphana Forschungszentren „Zentrum für Demokratieforschung“ (ZDEMO) und „ Futures of Ecosystems“ (FuturES) wurde die themenbezogene wissenschaftliche Profilbildung vorangetrieben.
- Das ALMA-Programm zur Förderung der Forschungskultur wurde auch 2011 in umfangreichem Rahmen angeboten. Neben den ALMA-Workshops zur Drittmittel-Akquise wurden Methoden-Workshops (Konstellationsanalyse und Multivariate Statistik) und Workshops für Academic English angeboten.
- Als wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Forschungsberichterstattung wurde im Februar 2011 der Produktivstart der Forschungsdatenbank PURE vollzogen. Inzwischen sind knapp 70 Redakteurinnen und Redakteure in den Instituten und Zentren für die Datenbank registriert; zum 31.12.2011 umfasste PURE bereits 490 Nutzeranmeldungen. Die Einführung dieses integrierten Forschungsinformationssystems ermöglichte erstmals ein systematisches Monitoring der Forschungsleistungen und eine deutliche Qualitäts- und Effizienzsteigerung in der Forschungsberichterstattung.
- In der Leuphana Hochschulbibliographie wurden 3.000 neue Publikationseinträge erfasst.
- Der erste Leuphana Forschungsbericht (2009/2010) wurde 2011 veröffentlicht.
- Um Klarheit und Transparenz der Rahmenbedingung für die Mitteleinwerbung zu verbessern, wurde zum 01.01.2011 eine neue Overhead-Richtlinie beschlossen. Neben der Sicherstellung hochschulrechtlicher und gemeinschaftsrechtlicher Anforderungen (Stichwort: Berücksichtigung von Gemeinkosten), hat das Präsidium in dieser Richtlinie die Bedingungen und Möglichkeiten zur Partizipation der Forscherinnen und Forschern an den finanziellen Ergebnissen ihrer Projekte klar definiert.
- Der im Jahr 2008 neu eingeführte Forschungsfonds mit einem Jahresvolumen in Höhe von 400.000 Euro konnte auch im Jahr 2011 im gleichen Umfang fortgeführt werden. Der Forschungsfonds ermöglicht auf Antrag in internen Wettbewerbsverfahren die Unterstützung von Forschungsprojekten der Professuren. Aus dem Fonds werden u.a. ein- bis anderthalbjährige Vorprojekte zur Einwerbung großer Drittmittelvorhaben finanziert. Aus den im Jahr 2011 beendeten Kleinforschungsprojekten wurden zusätzliche Forschungsdrittmittel im vierfachen Umfang der internen Förderung eingeworben. Die Antragstellerinnen und Antragssteller nutzten die Förderung darüber hinaus zur internationalen und nationalen Vernetzung (sieben wissenschaftliche Veranstaltungen) sowie zur Publikation von mehr als 100 Artikeln, Konferenzbeiträgen und Büchern.
- Die in den Vorjahren aufgebauten Angebote zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses konnten im Berichtsjahr ebenfalls fortgeführt werden. Neben einem Förderfonds für wissenschaftlichen Nachwuchs in Höhe von 100.000 Euro konnte insbesondere eine größere Zahl von Promotionsstipendien aus zentralen Mitteln neu vergeben werden.



- Mit einem zusätzlichen Innovationsfonds im Umfang von 780.000 Euro konnten auch im Jahr 2011 weitere Entwicklungs- und Fördermaßnahmen in allen Teilen der Universität durchgeführt werden.
- Die Einbindung von Studierenden in Forschungsaktivitäten und ein forschungsorientiertes Studienmodell war auch im Berichtsjahr ein wichtiges Ziel, insbesondere durch die weitere Entwicklung des neuen Studienmodells im Leuphana-Semester und dem Komplementärstudium. Besonders positives Beispiel hierfür ist die Durchführung der Konferenzwoche nach dem ersten Semester im College.
- Eine Richtlinie zur Vergabe von Forschungssemestern befand sich in der Entwicklung, um leistungsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Im Jahr 2011 wurde die Mittelvergabe an die Fakultäten auf ein leistungsorientiertes Modell umgestellt (s.u.), das u.a. forschungsaktive Professuren stärker unterstützt.

I.III. Lehre

a) Allgemeine Entwicklung

Die Entwicklung der Lehre war im Jahr 2011 zum einen durch die inhaltliche Weiterentwicklung des Lehrangebotes in den Schools geprägt. Zum anderen beteiligte sich die Leuphana ab dem Jahr 2011 an der zweiten Programmphase des sogenannten Hochschulpaktes von Bund und Ländern (Hochschulpakt 2020). Der Start der Hochschulpaktes 2020 fällt dabei in Niedersachsen mit dem doppelten Abiturjahrgang und dem Aussetzen der Wehrpflicht zusammen.

Nach Abschluss der strukturellen Anpassungsmaßnahmen in den Vorjahren konnte die Universität in 2011 erstmals seit 2006 wieder einen Anstieg der Studierendenzahlen verzeichnen. Nach rund 6.982 Studierenden im Wintersemester 2010/11 waren zum Wintersemester 2011/12 7.323 Studierende in den Bachelor- und Masterangeboten der Leuphana eingeschrieben. Die Studierendenzahl in den neuen Studienmodellen stieg dabei planmäßig weiter stark an: von rund 4.000 auf fast 4.900 Bachelor-Studierende im College, von 884 Studierenden auf 1.214 Master-Studierende bzw. von 374 auf 391 Promotionsstudierende in der Graduate School und von 329 Studierenden auf 411 Studierende in der Professional School. Die Zahl der Studierenden in auslaufenden Studiengängen ging demgegenüber deutlich zurück auf nur noch 435 Studierende im Wintersemester 2010/11.

STUDIENDENZAHLEN AN DER LEUPHANA	SoSe 2010	WiSe 2010/11	SoSe 2011	WiSe 2011/12
College (inkl. Lehrerbildung)	3 296	3 967	3 753	4 872
Graduate School (Master, inkl. Lehrerbildung)	633	884	834	1 214
Graduate School (Promotion)	374	375	376	391
Professional School	328	329	372	411
Auslaufende Studiengänge	2 085	1 427	1 030	435
Summe Studierende	6 716	6 982	6 365	7 323



Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wurde die Zahl der Studienplätze für Erstsemester im Berichtsjahr um rund 30 Prozent erhöht: Zum Wintersemester 2011/12 wurden durch die Universität 378 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet. Es ist dabei gelungen, die zusätzlichen Studienplätze voll auszuschöpfen. Vorbehaltlich einer Zusage durch das MWK sollen zum Wintersemester 2012/13 erneut zusätzliche Studienanfängerplätze in vergleichbarer Höhe angeboten werden.

Das Jahr 2011 markierte einen wichtigen Wendepunkt für die Organisation des Studiums. Zum Ende des Sommersemesters 2011 liefen 30 von bis dahin noch 38 auslaufenden Studiengängen endgültig aus. Die betroffenen Studierenden konnten durch intensive Betreuung und Beratung in der Regel ihr Studium gut abschließen, Beschwerden traten in diesem Zusammenhang nicht auf. Seit dem endgültigen Auslaufen dieser Studiengänge entfällt die Doppelbelastung in der Organisation der Lehre durch doppelten Betreuungsaufwand, durch eine hohe Zahl von Abschlussarbeiten und durch die Notwendigkeit von Äquivalenzregelungen. Lehrkapazitäten können seither nahezu ausschließlich in die neu konzipierten Studienangebote des Leuphana-Modells in College und Graduate School investiert werden. Nachdem in den zurückliegenden Jahren zwischen 2005 und 2009 in Folge der Fusion und der Unterausstattung der Universität in der Lehre sehr große Probleme aufgetreten waren, haben Lehrversorgung und Umfang des Lehrangebotes nach Einschätzung der Hochschulleitung inzwischen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einen guten bis sehr guten Standard erreicht. Hieran hat auch der Einsatz der in Niedersachsen nach wie vor erhobenen Studienbeiträge einen sehr großen Anteil.

Um den erreichten hohen Standard im Umfang des zur Verfügung gestellten Lehrangebotes abzusichern, wurde die Lehrversorgung auch im Berichtsjahr mit am Jahresende noch mit Verwaltungsprofessuren abgesichert, die so lange fortgeführt werden, bis die Berufungsverfahren zur geplanten Neubesetzung von Professuren erfolgreich abgeschlossen worden sind. Durch erfolgreiche Neubesetzungen konnte die Zahl der Verwaltungsprofessuren im Berichtsjahr allerdings bereits von 21 am Jahresanfang um 13 auf 9 Verwaltungsprofessuren am Jahresende reduziert werden. Für 2012 wird ein weiterer deutlicher Abbau der Verwaltungsprofessuren erwartet.

Für die Entwicklung der Qualität der Lehre war im Jahr 2011 wie schon in den Vorjahren der Einsatz der Studienbeiträge besonders wichtig; durch zusätzliche Lehraufträge, Tutorien und Betreuungsstunden konnte hier eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Die Vergabe der Studienbeiträge erfolgte wie schon in den Vorjahren aufgrund von Beratungen in einer paritätisch mit Studierenden besetzten zentralen Studienkommission in über 20 Projektkategorien und immer mit begrenzter Laufzeit, damit jede Studierendengeneration neu Wirksamkeit und Prioritäten der Maßnahmen prüfen kann. Die Studiengebühren werden konsequent separat verrechnet, um eine Vermischung mit dem aus Landesmitteln finanzierten Haushalt zu vermeiden.

Mit Ausnahme einer geringen Steuerungsreserve sind alle durch die Universität vereinnahmten Mittel aus Studienbeiträgen auch im Jahr 2011 für die geplanten Projekte direkt verausgabt bzw. in einem Sonderposten entsprechend gebunden worden. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs zur Realisierung der Projekte und Verausgabung der Mittel weist die Universität im Jahresverlauf gebundene Mittel für bereits beschlossene Projekte in Höhe von etwa fünf Millionen Euro aus. Die Universität hält dabei keine Mittel aus Studienbeiträgen zurück, sondern sichert durch den Sonder-



posten die Finanzierung der beschlossenen Projekte. Der Abfluss der gebundenen Mittel verläuft stetig und planmäßig.

Wie schon in den Vorjahren hatte die Entwicklung eines Systems zur Qualitätsentwicklung in der Lehre hohe Priorität. Nach Abschluss wichtiger Programmakkreditierungsverfahren in College, Graduate School und in der Lehrerbildung im Vorjahr arbeitete die Universität im Jahr 2011 an der angestrebten Systemakkreditierung, die voraussichtlich bis 2014/2015 erreicht werden soll. Wichtige Meilensteine wie die Einrichtung von Qualitätszirkeln für alle Studienprogramme und die laufende Arbeit an Instrumenten wie Qualitätshandbüchern etc. konnten bereits erreicht werden. Die Stabsstelle für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung wurde auch vor diesem Hintergrund im Berichtsjahr durch universitätsinterne Umschichtungen personell weiter verstärkt, um die Qualitätsentwicklung in der Lehre noch besser unterstützen zu können. Neben der Vorbereitung der Systemakkreditierung konnten der Aufbau detaillierter Kapazitätsplanungen für alle Studienfächer und Lehreinheiten sowie die Einführung einer flächendeckenden Lehrevaluation im Berichtsjahr weiter vorangetrieben werden.

Auch im Jahr 2011 hat die Universität den programmatischen Aufbau eines hochschuldidaktischen Programms unter Einbindung externer Lehrenden erfolgreich fortgesetzt.

b) Leuphana College

Mit dem mittlerweile fünften Jahrgang Studierender stand das Leuphana College im Jahr 2011 vor der Herausforderung, den wegen des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht höheren Andrang von Studierenden zu bewältigen. Die Leuphana hat angesichts dieser Entwicklungen zum Wintersemester 2011/12 rund 30% mehr Plätze für Studienanfänger (rund 400 Plätze), finanziert aus Mitteln des Hochschulpakts 2020, angeboten.

Das Wintersemester im College ist trotz der um rund 30% erhöhten Studierendenzahlen sehr gut und ohne organisatorische Probleme angelaufen. Der erste Höhepunkt im neuen Studienjahr war die Startwoche zum Thema „Gesundheit“, die damit eine grundlegende Problemstellung der sich verändernden deutschen Gesellschaft aufgriff. Vom 6. bis zum 14. Oktober 2011 verhandelten die Erstsemester-Studierenden in einem umfangreichen Planspiel ein neues, finanzierbares und gerechtes Gesundheitssystem für die Bundesrepublik Deutschland. Das siegreiche Konzept der Startwoche konnte im Juni 2012 dem EU-Parlament in Brüssel präsentiert werden.

Mit der erfolgreichen Akkreditierung aller Major des Leuphana Colleges wurde ein wichtiger Schritt in Richtung Sicherstellung von Mindeststandards akademischer Qualität getan. Die konsequente Umsetzung der Bildungsideen im College zeigt sich ebenso in der Weiterentwicklung des Portfolios der Major und Minor entsprechend einer bereits im Jahr 2009 verabschiedeten Planung. Das Studienangebot im College wurde vor diesem Hintergrund im Jahr 2011 um den neuen Major Politikwissenschaften erweitert. Der neue Major startete mit einer hohen Nachfrage von Studieninteressierten gleich von Anfang an mit großem Erfolg. Das Komplementärstudium im College hat inzwischen seine geplante letzte Ausbaustufe erreicht: Im Sommersemester 2011 wurden alleine in diesem Studienbereich insgesamt 226 verschiedene Lehrveranstaltungen angeboten; im Wintersemester 2011/2012



waren es 198 Veranstaltungen. Darüber hinaus konnte im Jahr 2011 – aufbauend auf grundlegenden Überlegungen zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden insbesondere in der Phase des Studienanfangs – das „Leuphana College Tutorium“ gestartet werden. Hierbei handelt es sich um ein Programm, in dem ältere Studierende Erstsemester bei der Orientierung auf dem Campus unterstützen.

BEWERBUNGEN LEUPHANA COLLEGE	WiSe 2010/11	WiSe 2011/12
Eingegangene Bewerbungen	9 808	13 002
Gültige Bewerbungen (Anzahl Bewerbungen)	7 731	10 202
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	5 996	7 941
Studienplätze	1 314	1 783
Bewerber/Studienplatz	4,6	4,5
Studierende im 1. Fachsemester	1 264	1 743
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	96,2%	97,8%
Zulassungen	2 668	4 052
Einschreibequote aller Zugelassenen	47,4%	43,0%

Die Attraktivität des Colleges war auch 2011 sehr hoch: Die Zahl der Bewerbungen für Major und Minor sowie die Studienangebote der Lehrerbildung ist im Berichtsjahr sehr stark angestiegen: Nach 5.996 Personen 2010 bewarben sich 2011 fast 8.000 Personen oder rund 32,4% mehr Studieninteressierte als im Vorjahr, die insgesamt 10.202 gültige Bewerbungen einreichten (Doppelzählungen aufgrund von Teilstudiengängen in der Lehrerbildung). Insgesamt standen aufgrund des Hochschulpaktes mit 1.783 Studienplätzen 469 oder 35% mehr Studienplätze zur Verfügung als im Vorjahr. 1.743 Studierende nahmen einen Studienplatz an der Leuphana an; das entspricht einer gestiegenen Auslastung von 97,8% nach 96,2% im Vorjahr. Auch wenn sich, bedingt durch den Anstieg der Studienplätze, die Einschreibequote mit 43,0% leicht rückläufig entwickelt hat (VJ: 47,4%), spiegelt der Anstieg der Studienanfängerinnen und -anfänger von 1.264 Studierenden im Vorjahr auf 1.743 im Jahr 2011 (+ 37,9%) eine sehr erfreuliche Tendenz wider.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem
	SoSe 11	WiSe 11/12				
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	0	368	1 284	3,5	365	99,2%
Ingenieurwissenschaften (B.Eng.)	0	128	227	1,8	114	89,1%
Kulturwissenschaften (B.A.)	0	316	1 043	3,3	318	100,6%
Politikwissenschaft (B.A.)	0	35	191	5,5	31	88,6%
Rechtswissenschaften (LL.B.)	0	146	315	2,2	141	96,6%
Umweltwissenschaften (B.Sc.)	0	184	494	2,7	189	102,7%
Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)	0	46	165	3,6	46	100,0%
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	0	94	138	1,5	76	80,9%
Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	0	128	1 265	9,9	146	114,1%
Lehren und Lernen (B.A.)	0	238	2 261	9,5	218	91,6%
LBS Sozialpädagogik (B.A.)	0	50	275	5,5	52	104,0%
LBS Wirtschaftspädagogik (B.A.)	0	50	283	5,7	47	94,0%
Gesamt	0	1 783	7 941	4,5	1 743	97,8%



Alle Bewerbungen für das Leuphana College liefen auf Basis eines umfassenden Zulassungsverfahrens mit ergänzender Berücksichtigung von außerschulischen Leistungen, einem schriftlichem Zulassungstest und in einigen Bereichen auch mündlichen Gesprächen. Das sehr aufwändige Verfahren konnte auch im Jahr 2011 ohne Probleme durchgeführt werden und hilft bei der notwendigen Klärung der Studienvoraussetzungen wie der Motivation. Alle Studienplätze konnten bereits im September inklusive der Nachrückverfahren endgültig vergeben werden. Alle Studienangebote sind sehr gut oder sogar über der Kapazitätsgrenze ausgelastet; auch der in Vorjahren schlechter ausgelastete Major Wirtschaftsinformatik verzeichnete mit 80,9% eine gute Auslastung. Die Auslastungsquote der Studienplätze im College von insgesamt 97,8% bewegt sich weiterhin auf sehr hohem und gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigertem Niveau.

Folgende Studienangebote sind im Leuphana College zum Wintersemester 2011/12 neu eingerichtet worden:

- Major Politikwissenschaft.

Folgende Studienangebote wurden im Leuphana College zum Wintersemester 2011/12 umbenannt:

- Major und Minor Wirtschaftsrecht in „Rechtswissenschaften (Unternehmens- und Wirtschaftsrecht)“.

c) Leuphana Graduate School

An der Leuphana Graduate School konnten im vierten Jahr ihres Bestehens 622 neue Studierenden in den Masterprogrammen der Graduate School begrüßt werden. Die Zielvorgabe einer durchschnittlichen Auslastung von 75% konnte damit bereits ein Jahr früher als mit dem Land Niedersachsen vereinbart erfüllt werden. Maßgeblich für diesen Erfolg war neben der erfolgreichen Akkreditierung aller Studienprogramme im Vorjahr eine umfangreiche Weiterentwicklung der Masterprogramme. Dies führte im Berichtsjahr zu einer sehr hohen Beliebtheit des Master-Studiums an der Leuphana Graduate School auch bei den Bachelor-Absolventen anderer Universitäten: Ihr Anteil an den Studierenden ist mit über 60 Prozent im Bundesvergleich überdurchschnittlich hoch.

In der Weiterentwicklung ihrer Masterprogramme konnte die Graduate School 2011 sehr große Fortschritte erzielen. Durch die Berücksichtigung der Erfahrungen in den ersten Studienjahren konnte insbesondere die Modulstruktur aller Major umfassend angepasst und verbessert werden. Um die Qualität der Lehre auch in den kommenden Jahren zu erhöhen, wird, neben den Überlegungen zur Evaluation der ersten Jahrgänge, intensiv an einer Weiterentwicklung und Ausweitung des Programms mit dem Fokus auf der Leitidee des „Community Learning“ gearbeitet.

Das Studienangebot der Graduate School konnte im Jahr 2011 darüber hinaus durch einen neuen Major „Management & Financial Institutions“ im Programm Management & Entrepreneurship ergänzt werden, der sich an eine genau fokussierte Zielgruppe richtet und bereits im ersten Jahr hohe Nachfrage fand. Im Gegenzug wurde der Major „Management & Tax/Auditing“ eingestellt. Er wird thematisch zukünftig durch ein inhaltlich noch besser fokussiertes Angebot der Leuphana Professional School ab 2012 ersetzt.



BEWERBUNGEN LEUPHANA GRADUATE SCHOOL	WiSe 2010/11	WiSe 2011/12
Eingegangene Bewerbungen	1 333	2 147
Gültige Bewerbungen (Anzahl Bewerbungen)	1 082	1 446
Gültige Bewerbungen (Anzahl Personen)	879	1 198
Studienplätze	796	822
Bewerber-Platz-Verhältnis	1,1	1,5
Studierende im 1. Fachsemester	487	622
Auslastungsquote (Studierende/Platz)	61,2%	75,7%

Die Leuphana Graduate School konnte ihre Attraktivität auch 2011 in einem bundesweit schwierigen Umfeld eindrücklich unter Beweis stellen. Die Graduate School verzeichnete mit 2.147 erstmals über 2.000 eingegangene Bewerbungen; darunter waren nach Prüfung aller Unterlagen 1.446 gültige Bewerbungen von insgesamt 1.198 Personen (Doppelzählungen aufgrund von Teilstudiengängen in der Lehrerbildung). Insgesamt standen nach dem weiteren Ausbau der Studiengänge im Berichtsjahr 822 Studienplätze zur Verfügung. 622 Studierende nahmen einen Studienplatz an der Leuphana an; entsprechend einer um fast 15 Prozentpunkte gesteigerten Auslastung von inzwischen bereits 75,7%. Dies ist ein erfreulich steigender Wert angesichts starker Konkurrenz und vollständig neu entwickelter bzw. immer noch anlaufender Studienprogramme, bei denen stärker als andernorts auf Studierende aus anderen Bachelorangeboten gezielt wird und im Sinne des Bologna-Prozesses die Schnittstelle zwischen Bachelor- und Masterstudium auch zum Hochschulwechsel genutzt werden soll.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem
	SoSe 11	WiSe 11/12				
Bildungswissenschaft – Educ. Sciences (M.A.)	0	25	23	0,9	16	64,0%
Kulturwissenschaften – Culture, Arts and Media (M.A.)	0	100	98	1,0	46	46,0%
Management & Business Development (M.A.)	0	40	85	2,1	41	102,5%
Management & Controlling/Inform. Systems (M.A.)	0	40	43	1,1	17	42,5%
Management & Engineering (M.Sc.)	0	36	63	1,8	36	100,0%
Management & Financial Institutions (M.A.)	0	40	53	1,3	30	75,0%
Management & Human Resources (M.A.)	0	60	132	2,2	59	98,3%
Management & Marketing (M.A.)	0	60	251	4,2	61	101,7%
Nachhaltigkeitswissenschaft – Sustainability Sciences (M.Sc.)	0	48	102	2,1	54	112,5%
Staatswissenschaften – Public Economics, Law & Politics (M.A.)	0	45	40	0,9	14	31,1%
Lehramt GH (M.Ed.)	0	159	178	1,1	144	90,6%
Lehramt R (M.Ed.)	0	79	70	0,9	56	70,9%
Lehramt BS Sozialpädagogik (M.Ed.)	0	45	23	0,5	22	48,9%
Lehramt BS Wirtschaftswissenschaften (M.Ed.)	0	45	37	0,8	26	57,8%
Gesamt	0	822	1 198	1,5	622	75,7%



Alle Bewerbungen für die Leuphana Graduate School liefen ebenso wie im College auf Basis eines einheitlichen Zulassungsverfahrens, das im Berichtsjahr ohne Probleme durchgeführt werden konnte. Auch in der Graduate School konnten die Studienplätze bereits im September vollständig vergeben werden.

Folgende Studienangebote sind in der Graduate School zum Wintersemester 2011/12 neu eingerichtet worden:

- Management & Financial Institutions (M.A.)

Folgende Studienangebote wurden in der Graduate School zum Wintersemester 2011/12 geschlossen:

- Management & Tax/Auditing (LL.M.)

d) Leuphana Professional School

Die Professional School konnte ihr Profil im Jahr 2011 in den Bereichen Weiterbildung, Wissenstransfer und Gründungsberatung erfolgreich weiterentwickeln. Das zeigt sich beispielhaft an der Entwicklung der Zahl der Studierenden in den weiterbildenden Studiengängen: im Jahr 2011 konnte die Professional School 178 Erstsemester begrüßen; somit studieren derzeit mit 411 Studierenden erstmals mehr als 400 Studierende in den Weiterbildungsangeboten der Leuphana Universität Lüneburg. Ebenso ist die Professional School mittlerweile auf allen wichtigen Online-Portalen (ca. 100), welche sich mit berufsbegleitender Weiterbildung befassen, vertreten, wodurch die Bekanntheit und Wirkungsbreite deutlich erhöht werden konnte.

Einen besonderen Erfolg konnte die Professional School im Berichtsjahr mit dem Gewinn einer Ausschreibung der vier führenden deutschen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Deloitte, KPMG, PWC, Ernst & Young) verzeichnen. Für die beteiligten Unternehmen wird die Professional School ab 2012 einen maßgeschneiderten Master-Studiengang (AuditXcellence) mit 30 bis 40 Studienplätzen jährlich anbieten. Die Professional School konnte sich mit ihrem Angebot damit gegen starke Konkurrenz durchsetzen und ist die einzige Hochschule in Norddeutschland, die dieses Studienangebot durchführen wird.

Zur Erweiterung der Angebots befanden sich im Berichtsjahr drei neue Master-Studienprogramme in der Entwicklung bzw. Akkreditierung: Auditing (M.A.), Baurecht und Baumanagement (M.A.) sowie Competition and Regulation (LL.M.). Die Programme sollen voraussichtlich im Jahr 2012 erstmals durchgeführt werden. Ebenso plant die Professional School mit der Erstellung eines sogenannten Wahlmodulkatalogs die Öffnung einzelner Module für Berufstätige aus der Region.

Sehr erfolgreich entwickelte sich 2011 das weiterbildende Bachelor-Studienprogramm „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher (B.A.)“. Aufgrund der hohen Nachfrage ist der Studiengang gleich im ersten Jahr mit einem doppelten Jahrgang (insgesamt 80 Studierende) gestartet. Die Bachelorprogramme „Musik in der Kindheit“ und „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ befanden sich im Berichtsjahr im Akkreditierungsverfahren. Mit Ziel eines Starts im Oktober 2012



wurde darüber hinaus ein weiteres neues Bachelorstudienprogramm „Integriertes Care Management (B.A.)“ geplant.

Darüber hinaus hat die Professional School 2011 die Fort- und Weiterbildung der rund 16.000 Lehrerinnen und Lehrer im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg übernommen. Das an der Professional School angesiedelte neue „Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung“ nahm zum 1. Januar 2012 offiziell seine Arbeit auf.

In der Professional School wird mit umfassender interner Abstimmung an den offenen Weiterbildungsstudiengängen sowie in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern an maßgeschneiderten geschlossenen Weiterbildungsprogrammen gearbeitet. Im Rahmen der „Offenen Hochschule“ entwickelt die Professional School darüber hinaus erstmals berufsbegleitende Bachelorstudiengänge, die auch Studieninteressierten ohne allgemeine Hochschulreife offenstehen. Über die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten hinaus koordiniert die Professional School die Transferaktivitäten und Kooperationsprojekte der Universität mit regionalen und überregionalen Praxispartnern.

BEWERBER- UND AUSLASTUNGSQUOTEN PROFESSIONAL SCHOOL	Studienplätze bzw. Kapazität		gültige Bewerber	Quote	Stud. 1. Fachsem.	Auslastung 1. Fachsem.
	SoSe 11	WiSe 11/12				
Manufacturing Management (MBA)	25	0	11	0,4	8	32,0%
Management v. Prävention u. Gesund. (MPH)	25	0	14	0,6	13	52,0%
Performance Management (MBA)	25	0	9	0,4	8	32,0%
Sozialmanagement (MSM)	25	0	11	0,4	10	40,0%
Strategic Management im Praxisverbund (MBA)	0	24	3	0,1	3	12,5%
Sustainability Management (MBA)	48	0	60	1,3	60	125,0%
Musik in der Kindheit (B.A.)	0	25	0	0,0	0	0,0%
Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher (B.A.)	0	80	112	1,4	76	95,0%
Gesamt	148	129	220	0,8	178	64,3%

Folgendes weiterbildendes Studienangebot wurde in der Professional School zum Wintersemester 2011/12 neu eingerichtet:

- Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher (B.A.)

Folgende weiterbildende Studienangebote wurden in der Professional School zum Wintersemester 2011/12 geschlossen:

- Umweltrecht (LL.M.) (nach letztmaliger Aufnahme bereits im Jahr 2008)

Für einen Start voraussichtlich im Jahr 2012 wurden vom zuständigen Ministerium im Berichtsjahr darüber hinaus folgende weitere weiterbildende Studiengänge genehmigt:

- Integriertes Care Management (B.A.)
- Competition and Regulation (LL.M.)
- Baurecht und Baumanagement (M.A.)
- AuditXcellence (Wirtschaftsprüfung / M.Sc.)



e) Übersicht über Absolventinnen und Absolventen

Die Entwicklung der Absolventenzahl hat nach Höchstwerten in den Vorjahren im Berichtsjahr eine in erwartbarem Ausmaß sinkende Tendenz verzeichnet und korrespondiert mit dem Auslaufen der sog. Alt-Studiengänge. Nach den Höchstwerten in 2009 und 2010 ging die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen im Jahr 2011 auf 1.837 zurück (- 13,1%). War die hohe Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2009 und 2010 noch das Ergebnis der außerordentlich hohen Zulassungszahlen in den Jahren 2005/06, so wird in dem Wert für 2011 erstmals der Effekt der strukturellen Neuausrichtung der Universität und in deren Folge der gesunkenen Zulassungs- und Studierendenzahlen seit 2006 sichtbar. Ein weiterer Grund war das Auslaufen der zeitgleichen Abschlüsse von Diplomabsolventinnen und –absolventen aus den alten Studiengängen mit den Bachelorabsolventinnen und –absolventen aus den neu aufgebauten Studiengängen aufgrund der unterschiedlich langen Studienzeiten, die in den Jahren 2009 und 2010 ebenfalls zu den außerordentlich hohen Absolventenzahlen beigetragen hatten.

Absolventinnen und Absolventen gemäß interner Statistik	
2006	1 601
2007	1 645
2008	1 973
2009	2 332
2010	2 115
2011	1 837

I.IV. **EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg**

Der Innovations-Inkubator Lüneburg hat als EU-Großprojekt das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung der Region Lüneburg durch Förderung von Forschung und Innovation voranzutreiben.

Mit dem Start von 14 weiteren neuen Projekten stieg die Gesamtzahl laufender Projekte im Rahmen des Innovations-Inkubators im Jahr 2011 auf insgesamt 27 an. Darunter befanden sich Ende des Jahres 2011 nach Genehmigung der vier Projekte „Vernetzte Versorgung 2“, „Thermische Batterie“, „Enerigion“ sowie „Segmented Media Offerings“ durch die Strukturkommission des Landes Niedersachsen bereits 8 Kompetenz tandems aus Lüneburger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und internationalen Partnern.

Im Jahr 2011 hat das EU-Großprojekt erste Schritte in Richtung seines Hauptzieles gemacht – der Schaffung und dauerhaften Sicherung von Arbeitsplätzen durch Forschung in zukunftsorientierten Branchen in der Projektregion, dem ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Das Harburger Unternehmen IVPNetworks richtete in Kooperation mit dem Inkubator-Projekt „Vernetzte Versorgung – Grundlagen und Evaluierung der Versorgung psychisch erkrankter Menschen“ 14 neue Arbeitsplätze seit September 2010 ein. Das Erklärfilmprojekt „explainity“, das seine Ausgründung bis Sommer 2012 plant, gewann den Deutschen Wirtschaftsfilmpreis 2011 des Bundeswirtschaftsministeriums. Der vom Inkubator geförderte Existenzgründungsservice der Leuphana begleitete 2011 rund 30 Unternehmensgründungen in der Region. Insgesamt haben die Projekte mehr als 110 Kooperationen



mit 92 Partnern aus den 11 Landkreisen des Projektgebietes abgeschlossen, darunter sind 79 kleine und mittelständische Unternehmen. Hinzu kommen 17 Kooperationen mit überregionalen Partnern wie Großunternehmen und landesweiten Organisationen.

Am Leuphana College unterstützt der Innovations-Inkubator die Lehre in den Bachelor-Studiengängen mit zusätzlichen Professuren, Dozentinnen und Dozenten, Praxisprojekten, Beratungen und Vorlesungen, was zu einer wesentlichen Verbesserung der Lehre beiträgt. An der Graduate School erhalten 18 Masterstudierende und 20 Promovierende ein Stipendium für Forschungsfragen mit regionalem Bezug. Die Leuphana Professional School bietet mithilfe der EFRE-Förderung zwölf bereits laufende oder sich in der Entwicklung befindliche Studiengänge zum berufsbegleitenden Studieren an, darunter den neuen Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit. Sowohl mit diesen Weiterbildungsangeboten ebenso wie mit den Maßnahmen am Leuphana College und der Graduate School fördert der Inkubator die Bereitstellung hoch qualifizierter Absolventinnen und Absolventen für den regionalen Arbeitsmarkt.

Von der Gesamtförderung von rund 86 Millionen Euro, die der Inkubator zu 64 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zu 22 Mio. Euro vom Land Niedersachsen erhält, waren somit zum 31.12.2011 rund 48 Millionen Euro bewilligt. Weitere Projekte mit einem Volumen von 28 Millionen waren zum Stichtag bei der NBank beantragt. Der Ausgabenstand zum 31.12.2011 betrug 10.498,5 TEUR; rund 4.538,9 TEUR wurden nach erfolgtem Mittelabruf als EFRE-Mittel oder Ko-Finanzierung durch die NBank bzw. das Land Niedersachsen bereits erstattet.

Im Berichtszeitraum nahmen 117 neue hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit im Innovations-Inkubator auf. Dazu konnten 11 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler für die Forschung gewonnen werden. Mehr als 122 Studentische und Wissenschaftliche Hilfskräfte haben zudem die Möglichkeit erhalten, in den Projekten des Inkubators Praxiserfahrung zu sammeln.

I.V. Infrastruktur

Die bauliche Umgestaltung des Universitätscampus soll die veränderten räumlichen Bedürfnisse der Universität widerspiegeln, wie sie sich aus ihrer Neuausrichtung seit 2006, dem neuen Studienmodell in College, Graduate School und Professional School, der hohen Vernetzung und Interdisziplinarität, der intensiveren Betreuung der Studierenden und des deutlichen Ausbaus der Forschung durch Drittmittelprojekte ergeben. Im Mittelpunkt steht das Ziel einer räumlichen Verdichtung und Zusammenführung der Universität auf dem zentralen Campus sowie die Schaffung der für die veränderten Anforderungen an Forschung und Lehre benötigten erforderlichen Räumlichkeiten.

Kernpunkte dieser Entwicklung waren im Jahr 2011 die Weiterführung der Planung und Realisierung eines neuen Zentralgebäudes, die Fertigstellung und Übergabe eines Neubaus für den Technischen Gebäudedienst und einer angeschlossenen zweigeschossigen Parkpalette sowie die Fertigstellung von Erweiterungsmaßnahmen in den Dachgeschossen der Gebäude 5 und Gebäude 6. Sowohl die Baumaßnahmen in den Dachgeschossen von Gebäude 5 und Gebäude 6 als auch der Neu-



bau des Gebäudes für den Technischen Gebäudedienst bzw. der Parkpalette erfolgte mit Unterstützung aus Mittel des Konjunkturpakets II.

Ein wichtiger Meilenstein in der Realisierung des neuen Zentralgebäudes war die am 8. Mai 2011 erfolgte Grundsteinlegung. Nach Schaffung aller planungs- und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen und dem Abschluss der Vergabeverfahren konnte im Herbst 2011 mit der Baufeldfreimachung begonnen werden. Neben den rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen wurden mit der Einstellung eines Baudirektors und eines Projektmitarbeiters im Bereich der Stabstelle Campusentwicklung auch die personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens in Eigenregie getroffen.

Zur räumlichen Verbesserung und zur räumlichen Zusammenführung von inhaltlich zusammengehörenden Bereichen wurden im Jahr 2011 weitere Baumaßnahmen auf dem Campus Scharnhorststraße, u.a. der Ausbau der Dachgeschosse in Gebäude 1 und Gebäude 14 beschlossen. Daneben erfolgten in nahezu allen Gebäuden bauliche Anpassungen, welche neben der Gewinnung zusätzlicher bzw. der Optimierung bestehender Büroflächen vor allem auch der Verbesserung der Laborinfrastruktur für Forschung und Lehre in allen Bereichen dienten.

Eine durch die Konzentration der Institute und der Lehre am Zentralen Universitätscampus frei gewordene Teilfläche des Neubaus in Volgershall soll ab 2013 vermietet werden. Ein Vergabeverfahren des Jobcenters Lüneburg wurde von der Universität in diesem Zusammenhang im Jahr 2011 gewonnen, so dass im Berichtsjahr der Abschluss eines langfristigen Mietvertrages für Anfang 2012 vorbereitet werden konnte.

I.VI. Personalentwicklung

Die folgende Darstellung der an der Universität beschäftigten Personen nach Vollzeitäquivalenten und nach Köpfen macht deutlich, wie im Jahr 2011 die Neuausrichtung der Universität, stark steigende Drittmittelfinanzierungen, die seit 2008 zusätzlich zur Verfügung stehenden Landesmittel sowie in zunehmendem Maße auch der Aufbau des Innovations-Inkubators die Zahl des wissenschaftlichen Personals und insbesondere der wissenschaftlich Mitarbeitenden erneut sehr stark haben ansteigen lassen.

		VOLLZEITÄQUIVALENTE		KÖPFE	
		Stand: 31.12.10	Stand: 31.12.11	Stand: 31.12.10	Stand: 31.12.11
Wiss. Personal	Professorengruppe	140,5	137,6	143	142
	Juniorprofessoren	11,0	11,5	11	12
	Wiss. Mitarbeitende	279,8	339,7	375	456
	Zwischensumme	431,3	488,8	529	610
	Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	305,1	330,5	382	406
	Auszubildende	8,0	7,0	8	7
	Zwischensumme	313,1	337,5	390	413
Gesamtsumme	744,4	826,3	919	1 023	



Eine weitere Zunahme der Anzahl des wissenschaftlichen Personals ist durch die große Zahl geplanter Berufungen und den weiteren Aufbau des Inkubators auch für das Jahr 2012 zu erwarten.

Aufgrund der Bedeutung von Ausbildungsplätzen für die Zukunftschancen junger Menschen und der Herausforderungen im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs hat die Universität im Jahr 2011 beschlossen, ab 2012 die Zahl der Ausbildungsplätze deutlich auszubauen und insgesamt 11 Plätze für Auszubildende bereitzustellen.

Die Evaluierungskommission zur Überleitung von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren hat unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Lutz von Rosenstiel ihre Arbeit fortgesetzt. Auf begründete Entscheidung der Evaluierungskommission konnten seit Aufnahme der Arbeit der Kommission bis zum Ende des Berichtsjahres mit der Herstellung des Einvernehmens zwischen Präsidium und Stiftungsrat in 19 Fällen die Dienstaufgaben von Fachhochschulprofessorinnen und -professoren denen von Universitätsprofessorinnen und -professoren angeglichen werden.

I.VII. Institutionelle Entwicklung

Die Zusammensetzung von Stiftungsrat und Präsidium hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Im April/Mai 2011 befasste sich der Senat der Leuphana mit seinem Vorschlag an den Stiftungsrat zur Wiederwahl der hauptberuflichen Präsidiumsmitglieder für eine zweite Amtszeit ab Mai 2012. Zu Präsident Sascha Spoun wurde beschlossen, dem Stiftungsrat die Ernennung für eine weitere, dann achtjährige Amtszeit vorzuschlagen. Ein entsprechender Beschluss wurde auch in Bezug auf den hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller gefasst, allerdings mit der Einschränkung, ihn auf seinen Antrag hin in Teilzeit zu 50% der Vollzeittätigkeit zu ernennen.

Im August 2011 hat der Stiftungsrat auf der Grundlage dieser Senatsbeschlüsse seinerseits beschlossen, beide Präsidiumsmitglieder jeweils für eine zweite Amtszeit zu ernennen. Die Ernennungen wurden bis Ende des Berichtsjahres allerdings noch nicht vollzogen, da studentische Senatoren Klage verbunden mit einem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Lüneburg erhoben hatten mit dem Ziel, die Ernennung von Holm Keller zu stoppen. Der Ausgang der gerichtlichen Verfahren sollte nach Meinung des Stiftungsrats vor einer Ernennung zunächst abgewartet werden.

Das Verwaltungsgericht hat am 22.11.2011 den Senatsbeschluss in Bezug auf Holm Keller im Rahmen des Eilverfahrens mit ausführlicher Begründung bestätigt; über die von den Antragstellern dagegen eingelegte Beschwerde hatte das Niedersächsische Obergericht (OVG) bis Ende des Berichtsjahres jedoch noch nicht entschieden. Wegen des noch laufenden Beschwerdeverfahrens war bis Ende 2011 auch die Findungskommission für die Besetzung der verbleibenden 50%-Stelle des Hauptberuflichen Vizepräsidenten noch nicht förmlich konstituiert worden.

II. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER UNIVERSITÄT

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das abgelaufene Wirtschafts-



jahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2011 erläutert.

II.1 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2011 war erstmals geprägt vom Abschluss des Zukunftsvertrages II mit dem Land Niedersachsen. Der Universität ist dadurch bis zum Jahr 2015 eine Finanzhilfe des Landes auf dem Niveau von 2010 verbindlich zugesichert. Zudem übernimmt das Land die aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen resultierenden höheren Personalkosten. Für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakt 2020 stellt das Land zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Im Gegenzug hat sich die Universität verpflichtet, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 durch hochschulinterne kapazitätsneutrale Umschichtungen mindestens 1,0% des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels für einen Innovationspool bereitzustellen, um mit dem Land zu vereinbarende Ziele mit hohem Innovationspotential zu erreichen. Zudem sollen die Verwaltungsprozesse verschlankt und interne Abläufe weiter entbürokratisiert werden. Die dadurch erzielten Einsparungen kommen direkt dem Haushalt der Universität zugute und sollen dem Ausgleich der Steigerung der Sachkosten und der Finanzierung profilbildender Vorhaben dienen. Auch weiterhin gilt darüber hinaus die Einrichtung eines Berufungspools in Höhe von mind. 1,5% der jährlichen Finanzhilfe für laufende Ausgaben sowie die leistungsorientierte Vergabe von 10% der jeweiligen Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes an die Hochschulen.

Anlässlich des neuen Zuschnitts der Fakultäten hat das Präsidium zum 01.01.2011 ein neues Modell für die Verteilung der Sachmittel an die Fakultäten eingeführt. Das Modell berücksichtigt analog zum landesweit gültigen Formelmodell erstmals eine leistungsorientierte Komponente. Ab dem 01.01.2011 wird je besetzter Professur ein jährlich vom Präsidium festgelegter Betrag an die Fakultäten ausgeschüttet (derzeit 14.000 Euro). Von diesem Betrag werden derzeit 5.000 Euro unter Anwendung der für die Landesformel gültigen Kriterien leistungsorientiert an die Fakultäten verteilt (48% Lehre, 48% Forschung, 4% Gleichstellung).



a) Erträge

ERTRÄGE	Ist 2010 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Veränderung 2010-2011
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	51 210 315	53 149 000	51 367 437	157 123
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	5 374 517	2 650 000	4 904 144	- 470 373
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	8 666 160	11 533 500	14 139 513	5 473 353
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	4 697 400	4 000 000	4 941 850	244 450
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 400 015	3 675 000	2 138 938	- 261 077
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	- 329 691	455 000	500 882	830 573
Sonstige betriebliche Erträge (Spenden, Sponsoring, Verwaltungskostenbeiträge etc.)	2 702 406	2 300 000	2 643 386	- 59 020
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (erfolgsneutral, vgl. AfA) und des Stiftungssonderposten	4 714 699	5 164 000	5 451 868	737 169
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge *	0	3 500 000	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	331 404	200 000	490 320	158 916
Summe Erträge	79 767 225	86 626 500	86 578 340	6 811 114

* Die Position wurde im Wirtschaftsplan noch als Bruttoausweis geplant. Da die Bilanzierungsrichtlinie einen Nettoausweis verlangt, waren in 2011 keine Ist-Wert zu verzeichnen.

Die Universität verzeichnete wie im Vorjahr auch für das Jahr 2011 eine erneute deutliche Steigerung der Erträge um 6.811 TEUR (VJ: 5.220 TEUR) auf insgesamt 86.578 TEUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg bei den Drittmittelträgen zurückzuführen. Die Erträge aus Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels zur Finanzierung der laufenden Aufgaben ist zwar nominal leicht gestiegen; real blieb die Landeszuweisung unter Berücksichtigung von Einmalwirkungen und Gehaltssteigerungen aber auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr.

Neben einem Anstieg der Zuwendungen von institutionellen und sonstigen Fördermittelgebern ist der Aufwuchs bei den Drittmittelträgen vor allem auf die gewachsenen Aktivitäten im EU Innovations-Inkubator (+3.476 TEUR, ohne Ko-Finanzierung Land) zurückzuführen. Die Entwicklung der vereinnahmten Drittmittel spiegelt somit erneut die stark steigenden Entwicklungen bei den bewilligten Drittmitteln (s. o.) und den insgesamt stark steigenden Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Leuphana wider. Neben dem Inkubator (6.860 EUR) sind der Bund (3.306 TEUR), die DFG (665 TEUR) und die EU (646 TEUR) die größten Fördermittelgeber für die Universität.

Die Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts sind im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gesunken, verbleiben aber im mehrjährigen Vergleich auf relativ hohem Niveau. Wie bereits im Jahr 2010 geht auch 2011 das Ergebnis im hohen Maße auf Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Ausbau Dachgeschosse, Neubau Technischer Gebäudedienst) zurück.

Die Schaffung von rd. 400 zusätzlichen Studienplätzen im Zuge des Hochschulpakts 2020 war mitverantwortlich für den Anstieg der Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren um ca. 245 TEUR. Für die Folgejahre ab 2012 wird mit einem gleichbleibenden Niveau geplant.



b) Aufwendungen

AUFWENDUNGEN	Ist 2010 EUR	Plan 2011 EUR	Ist 2011 EUR	Veränderung 2010-2011
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	4 914 634	5 100 000	5 240 524	325 890
Personalaufwand*	46 744 474	52 480 000	52 917 566	6 173 092
Sonstiger Personalaufwand (Lehraufträge, Gastvorträge etc.)*	435 988	1 828 000	487 863	51 875
Abschreibungen	4 638 301	4 964 000	5 451 855	813 554
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4 151 234	3 950 000	4 250 132	98 898
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 630 683	2 200 000	1 815 273	184 590
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	6 354 554	6 600 000	6 445 678	91 124
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	9 264 820	6 000 000	8 042 356	-1 222 464
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge**	206 503	3 500 000	452 054	245 551
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18 271	0	34 814	16 543
Summe Aufwendungen	78 359 462	86 622 000	85 138 115	6 778 653
Sonstige Steuern	1 634	4 500	3 954	2 320
Jahresüberschuss	1 406 129	0	1 436 269	30 140

* Wegen unterschiedlicher Anforderungen in der Bilanzierungsrichtlinie und dem nds. Hochschulkennzahlensystem, wurden in der Planung verschiedene Positionen (u.a. Lehraufträge) noch dem sonstigen Personalaufwand zugeordnet; der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

** Die Position wurde im Wirtschaftsplan noch als Bruttoausweis geplant. Da die Bilanzierungsrichtlinie einen Nettoausweis verlangt, lag der Ist-Wert in 2011 deutlich unter dem Planwert.

Der Anstieg der Aufwendungen korrespondiert im Wesentlichen mit den Mehrerträgen im Bereich der Drittmittel. Im hoheitlichen Bereich bewegen sich die Aufwendungen auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2010.

Erwartungsgemäß stellen die Personalaufwendungen den größten Kostenblock der Universität dar. Von dem Gesamtaufwand i.H.v. 52.918 TEUR entfallen dabei rund 70% oder 37.105 TEUR auf den hoheitlichen Bereich (2010: 36.762 TEUR). Diese Entwicklung kennzeichnet das Bemühen der Universität, die Personalkosten unter Berücksichtigung der bereits erfolgten bzw. noch anstehenden Neubesetzungen von Professuren insgesamt stabil zu halten und damit für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen. Da seit dem Jahr 2010 keine neuen Vereinbarungen zur Altersteilzeit abgeschlossen worden sind, gleichzeitig in den kommenden Jahren bestehende Vereinbarungen auslaufen werden, ist an dieser Stelle mit einem zusätzlichen Spielraum in den nächsten Jahren zu rechnen.

Der Anstieg der Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen korrespondiert mit dem drittmittelinduzierten Anstieg der Mitarbeiterzahl an der Leuphana. Die Entwicklung der Versorgungskosten (Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung) wird neben der gestiegenen Mitarbeiterzahl auch durch den Anstieg im Preisniveau beeinflusst. Umfangreiche Maßnahmen zur Energieeinsparung sollen in den nächsten Jahren zu einer stabilen Entwicklung dieser Position beitragen. Die Abschreibungen stiegen vor allem aufgrund der hohen Investitionen in den Gebäudebestand in den letzten Jahren.



Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, als Gradmesser für die gesamte Investitionstätigkeit der Universität, lagen für den Berichtszeitraum mit 8.042 TEUR zwar unter dem Vorjahreswert (2010: 9.265 TEUR). Insgesamt blieben die Ausgaben für bauliche und technische Investitionen im Jahr 2011 aber immer noch auf einem vergleichsweise sehr hohen Niveau.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2011 betrug nach Einführung des neuen Mittelverteilungsmodells rund 2.392 TEUR (VJ: 2.088 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungssetat der Bibliothek 389 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademische Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr zur Verfügung.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.436 TEUR ab. Dieser Betrag geht im Wesentlichen auf geplante und an die Einrichtungen und Fakultäten verteilte, aber noch nicht aufwandswirksam gewordene Finanzhilfe (Haushaltsreste, nicht besetzte Stellen, Berufungs- und Bleibezusagen) zurück und wird in Folgejahren zu entsprechenden Aufwendungen führen.

II.II Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2011 um rund 2.231 TEUR auf 150.646 TEUR angestiegen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren ein Anstieg des Anlagevermögens und des Forderungsbestandes bei gleichzeitigem Rückgang des Kassenbestandes auf der Aktivseite. Auf der Passivseite stand einem deutlichen Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ein Rückgang bei den Rückstellungen sowie dem Eigenkapital gegenüber.

a) Aktivseite

Der Wert des Anlagevermögens stieg im Berichtszeitraum wegen der anhaltenden starken Investitionstätigkeit auf 100.490 TEUR (VJ: 97.899 TEUR). Wie im Vorjahr war der größte Wertzuwachs auf die Dachgeschossausbauten am Campus, das neue Technikgebäude und den Neubau des Zentralgebäudes zurückzuführen. Die Fertigstellung zahlreicher jahresübergreifender Maßnahmen führte zu einem Rückgang der Anlagen in Bau bei gleichzeitiger Erhöhung des Bestandes bei den Bauten. Die Verbesserung der Laborausstattung, ein Investitionsprogramm zur Erneuerung der Bürousausstattung sowie Anschaffungen im Inkubator führten ebenso zu einem Anstieg des Anlagevermögens.

Die Investitionen wurden mit 3.253 TEUR aus Sondermitteln des Landes finanziert, 605 TEUR flossen aus Mitteln des Inkubators, der restliche Betrag wurde aus Landesmitteln und weiteren Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Im Umlaufvermögen konnte der Forderungsbestand gegen das Land Niedersachsen deutlich auf 1.198 TEUR abgebaut werden (2010: 4.139 TEUR). Grund hierfür war die Anerkennung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre durch das MWK. Dagegen stiegen die Forderungen gegen andere Zuschussgeber deutlich von 3.492 TEUR auf 7.904 TEUR. Verant-



wortlich hierfür sind die im Drittmittelbereich erforderlichen Abgrenzungen zum Jahresende; die größte Einzelforderung wurde gegenüber der EU im Zuge des Inkubators ausgebracht.

AKTIVA	Ist 2010 EUR	Ist 2011 EUR	Veränderung 2010-2011
Anlagevermögen	97 899 124	100 489 612	2 590 488
Umlaufvermögen	49 985 931	48 549 337	-1 436 594
Rechnungsabgrenzungsposten	529 456	1 607 081	1 077 625
Aktiva	148 414 511	150 646 030	2 231 519

b) Passivseite

Aufgrund der starken Investitionstätigkeit und analog zum Anlagevermögen ist die Passivseite geprägt von einem deutlichen Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (+5.299 TEUR). Die Rückstellungen entwickelten sich vor allem wegen der Inanspruchnahme der Mittel für die Ko-Finanzierung des Innovations-Inkubators rückläufig.

Die Verbindlichkeiten bewegen sich insgesamt auf dem Niveau von 2010. Während sich die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern aufgrund von zahlreichen noch nicht abgeschlossenen Drittmittelprojekten erhöht haben, konnten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen, ähnlich wie im Forderungsbereich, deutlich konsolidiert werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nominell geringfügig verschlechtert. Ausschlaggebend für diese Entwicklung war der gestiegene Rückgriff auf die Gewinnrücklagen für investive Maßnahmen. Die gesteigerten baulichen Aktivitäten spiegeln sich in den deutlich gestiegenen Sonderposten für Investitionszuschüsse wider.

PASSIVA	Ist 2010 EUR	Ist 2011 EUR	Veränderung 2010-2011
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	95 742 309	94 470 433	-1 271 876
SoPo für Investitionszuschüsse	27 626 100	32 924 732	5 298 632
SoPo für Studienbeiträge	5 359 412	5 811 466	452 054
<i>Eigenkapital und Sonderposten</i>	<i>128 727 820</i>	<i>133 206 631</i>	<i>4 478 810</i>
Rückstellungen	6 257 743	4 388 941	-1 868 802
Verbindlichkeiten	12 853 302	12 672 729	- 1 805 572
Rechnungsabgrenzungsposten	575 645	377 728	- 197 917
Passiva	148 414 511	150 646 030	2 231 519



II.III. Finanzlage

Die Universität verfügte zum 31.12.2011 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 35.964 TEUR (2010: 39.197 TEUR). Der Rückgang um rund 3.233 TEUR ist vor allem begründet durch die Vorfinanzierung von Ausgaben im Innovations-Inkubator. Dem Rückgang der liquiden Mittel ist mithin die Erhöhung des Forderungsbestandes gegen die EU gegenzurechnen. Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2012 nicht erwartet.

Bereinigt um die Mittel aus Studienbeiträgen betrug der Kassenbestand 30.153 TEUR. Zum Stichtag waren 34.000 TEUR bei der NordLB als Festgeld angelegt.

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um einerseits die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Alterszeitzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

II.IV. Berufungspool und Innovationspool

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrags II hat sich die Leuphana Universität Lüneburg verpflichtet, für das Jahr 2011 mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einen Berufungspool (750 TEUR) einzustellen und weitere 1,0% der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool für innovative Zwecke (500 TEUR) bereitzustellen.

In den Berufungspool wurden im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 750 TEUR (2010: 850 TEUR) eingestellt. Neben den Resten aus dem Vorjahr (310 TEUR) wurden darüber hinaus weitere 1.300 TEUR für Berufungszwecke bereitgestellt, so dass ein Gesamtvolumen von 2.360 TEUR zur Verfügung stand. Das Präsidium hat aus diesem Pool zur Finanzierung von Berufungen und Berufungszusagen 1.519 TEUR entnommen. 841 TEUR wurden auf den Berufungspool für das Jahr 2011 übertragen und dienen zur Deckung von bereits getroffenen Berufungszusagen und zukünftigen Berufungsverhandlungen.

In den mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Innovationspool wurden im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 500 TEUR eingestellt, die für die in der Zielvereinbarung mit dem Land vereinbarten innovativen Maßnahmen in Forschung und Lehre (Forschungszentren, Methodenzentrum, Qualitätsentwicklung, Unterstützung Lehrerbildung, Nachwuchsförderung) zur Verfügung gestellt wurden.



III. NACHTRAGSBERICHT

a) Struktur- und Entwicklungsplanung

Die Besetzungsplanung konnte bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Lageberichts weiterhin planmäßig und zügig umgesetzt werden. Zwischen 2008 und Juli 2012 konnten bereits 46 der seit 2008 ausgeschriebenen Professuren neu besetzt werden, 9 davon nach Abschluss des Berichtsjahres 2011 seit dem 01.01.2012.

b) Forschung

Die Entwicklung der Drittmittel und der Publikationstätigkeit im ersten Halbjahr 2012 verläuft planmäßig und bestätigt wiederum den Trend der stark anwachsenden Forschungstätigkeit an der Leuphana.

c) Lehre

Zum Wintersemester 2012/13 wird das Studienangebot im College um die neuen Major Studium Individuale und Environmental and Sustainability Studies erweitert.

In der Professional School hat der weiterbildende Masterstudiengang „Auditing (M.A.)“ planmäßig zum Sommersemester 2012 begonnen. Zum Wintersemester 2012/2013 werden die Masterangebote „Baurecht und Baumanagement (M.A.)“ sowie „Competition and Regulation (LL.M.)“ sowie das weiterbildende Bachelorangebot „Integriertes Care Management (B.A.)“ beginnen.

Durch die erfolgreiche Teilnahme am Wettbewerb „Qualitätspakt Lehre“ (Hochschulpakt III von Bund und Ländern) wird die Leuphana Universität Lüneburg bis Ende 2016 ein Sonderprogramm mit insgesamt 14 Stellen zur Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre durchführen können. Das Finanzvolumen beträgt bis zu rund 3,8 Mio. Euro über die Laufzeit.

d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Bis zum Juli 2012 wurden rund 40 Teilmaßnahmen/-projekte beantragt. In dem breit angelegten Arbeitsfeld haben sich die Themen „Digitale Medien“, „Gesundheit“ und „Nachhaltige Energie“ als inhaltliche Schwerpunkte herausgebildet. Einschließlich der durch die Strukturkommission in der ersten Jahreshälfte 2012 zur Förderung empfohlenen Kompetenztandems „Hybrid Publishing“, „Grundversorgung 2.0“ und „SE plus“ (Supported Employment) sind nunmehr Vorhaben im Umfang von rund 96 Prozent des Fördervolumens auf den Weg gebracht. Konkret beantragt sind Projekte mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 82 Mio. EUR, davon sind bereits EUR 69 Mio. EUR abschließend bewilligt.



Mit Stand Juli 2012 kooperieren mehr als 200 Unternehmen und weitere Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft in Kooperationsprojekten des Innovations-Inkubators. Zu den Partnern gehören neben mittelständischen Unternehmen aus der Projektregion renommierte Großunternehmen ebenso wie namhafte öffentliche Institutionen: Die Deutsche Lufthansa AG erforscht zum Beispiel mit dem Kompetenztandem „Plattform für nachhaltige Biokerosin-Produktion“ die Gewinnung nachhaltigen Flugzeugtreibstoffes, während die British Broadcasting Corporation BBC im Rahmen des Kompetenztandems „Moving Image Lab“ das Nutzerverhalten im Internet untersucht.

In den Teilmaßnahmen/-projekten des Großprojektes sind inzwischen mehr als 240 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – überwiegend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus 22 verschiedenen Ländern – beschäftigt.

e) Infrastruktur

Gemäß Beschluss des Stiftungsrates vom 20.12.2010 soll das neue Zentralgebäude in Eigenverantwortung der Stiftung errichtet werden. Am 4. März 2011 erhielt die Stiftung die Baugenehmigung, und am 8. Mai 2011 erfolgte die Grundsteinlegung für das neue Gebäude. Im Rahmen der Neubaumaßnahme Zentralgebäude war durch den Nachbarn Landeskrankenhilfe (einer privaten Krankenversicherung) Klage gegen die Baugenehmigung eingereicht sowie Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan gestellt worden. Beklagte war in beiden Verfahren die Hansestadt Lüneburg, die Stiftung war in beiden Fällen beigeladen. In den Verfahren wurden Anträge auf einstweilige Anordnung gestellt (Eilantrag). Am 19. Januar 2012 sind beide Eilanträge vom Obergerverwaltungsgericht Lüneburg abgewiesen worden. Nach dieser Entscheidung des OVG, dem Erhalt aller Zuwendungsbescheide der öffentlichen Fördermittelgeber bis zum 13. Februar 2012 und der Erschließung des Baufeldes konnte im März 2012 mit den Ausschachtungsarbeiten für die Baugrube begonnen werden. Die Rohbauarbeiten für das Zentralgebäude wurden nach Abschluss des Vergabeverfahrens im Juli begonnen. Der Rohbau des Untergeschosses soll bereits im Herbst 2012 fertiggestellt sein; der Abschluss der Rohbauarbeiten ist für Herbst 2013 geplant. Eine Fertigstellung des Baus wird für 2014 erwartet. Das Projekt befindet sich derzeit sowohl zeitlich als auch finanziell im Rahmen der Planung.

Im Mai 2012 wurden die Bauarbeiten zum Ausbau des Dachgeschosses in Gebäude 1 planmäßig abgeschlossen und das neue Dachgeschoss zur Nutzung durch das Fach Sozialpädagogik übergeben.

Im Juli 2012 haben die Bauarbeiten zum Ausbau von Gebäude 14 (Renovierung Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, Ausbau Dachgeschoss) begonnen.

Im September 2012 beginnen die Bauarbeiten zum Umbau des Neubaus Volgershall zur Vorbereitung der Vermietung an das Jobcenter Lüneburg. Teile des Gebäudes werden ab März 2013 an das Jobcenter Lüneburg vermietet, der entsprechende Mietvertrag wurde im Januar 2012 geschlossen. Große Teile der Ingenieurwissenschaften sind vor diesem Hintergrund im Juli 2012 vom Neubau in den Altbau Volgershall umgezogen.



Mit Stand Juli 2012 konnten alle wesentlichen Umzüge und räumlichen Restrukturierungen an den verschiedenen Standorten der Universität abgeschlossen werden. Alle hoheitlichen Aktivitäten in Forschung und Lehre konnten durch die Umzüge am Standort Scharnhorststraße konzentriert und die verschiedenen Fakultäten räumlich zusammengeführt werden. Lediglich die Fächer Rechtswissenschaften und Wirtschaftspsychologie (Rotes Feld) sowie Ingenieurwissenschaften (Volgershall) verbleiben derzeit noch an Außenstandorten.

f) Finanzielle Entwicklung

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge aufgetreten, welche für die finanzielle Lage und Entwicklung der Universität von grundlegender Bedeutung sind.

g) Institutionelle Entwicklung

Aufgrund der bestehenden Rechtsunsicherheit durch die im August 2011 eingereichte und Anfang April nach wie vor anhängige Klage von (ehemaligen) studentischen Senatoren vor dem OVG Lüneburg gegen die Wahl von Holm Keller als hauptberuflicher Vizepräsident entschied der Senat am 18. April 2012 in erneuter Beschlussfassung über die Wiederbestellung des Präsidenten Sascha Spoun und des hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller.

Der Senat schlug in seiner erneuten Beschlussfassung beide Präsidiumsmitglieder für eine zweite achtjährige Amtszeit in Vollzeit vor. Auf der Grundlage der Ermächtigungen durch den Beschluss des Stiftungsrates vom 25. August 2011 (und bestätigt durch Beschluss des Stiftungsrats vom 27. April 2012) hat der Stiftungsratsvorsitzende daraufhin Präsident Spoun für die Amtszeit vom 01. Mai 2012 bis 30. April 2020 und den hauptberuflichen Vizepräsidenten Holm Keller für die Amtszeit vom 31. Mai 2012 bis 30. Mai 2020 ernannt. Der hauptberufliche Vizepräsident Holm Keller hat zwischenzeitlich seinen Antrag auf Reduzierung der Arbeitszeit zurückgenommen und wird die 2. Amtszeit als Vizepräsident in Vollzeit wahrnehmen. Der Einsetzung einer Findungskommission, für die Stiftungsrat und Senat bereits Mitglieder benannt hatten, bedarf es daher nicht mehr.

Die 2011 gegen die Ernennung von HVP Keller für eine weitere Amtszeit von (ehemaligen) studentischen Senatoren eingeleiteten gerichtlichen Verfahren sind inzwischen abgeschlossen; die Kosten wurden in beiden Fällen in vollem Umfang den Klägern auferlegt.

Durch den Stiftungsrat wurden auf Vorschlag des Präsidenten und nach Bestätigung durch den Senat Frau Prof. Dr. Beate Söntgen als nebenberufliche Vizepräsidentin sowie Herr Prof. Dr. Burkhardt Funk und Herr Prof. Dr. Markus Reihlen als nebenberufliche Vizepräsidenten bestellt. Die Amtszeit der drei nebenberuflichen Präsidiumsmitglieder beginnt ebenfalls am 1. Mai 2012 und beträgt vier Jahre.

Die Stiftungsratsmitglieder Frau Prof. Dr. Sybille Krämer und Frau Prof. Dr. Miriam Meckel haben beim MWK wegen vielfältiger anderer beruflicher Verpflichtungen um Entlassung aus dem Gremium gebeten. Zur Nachbesetzung der beiden Sitze im Stiftungsrat wurde eine Findungskommission unter Beteiligung des Senats eingerichtet.



IV. PROGNOSEBERICHT SOWIE EINSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN CHANCEN UND RISIKEN

a) Entwicklungs- und Besetzungsplanung

Die wichtigste Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Entwicklung der Leuphana ist eine stabile Unterstützung und Absicherung des Prozesses der Neuausrichtung durch die Politik auf Landesebene wie auch überregional. Dies gilt insbesondere angesichts des Umfangs der Reformen und der Zeit, die für die Etablierung einer stabilen, in sich gefestigten Universitätskultur notwendig ist. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass diese politische Unterstützung sowohl auf Seiten des Landes Niedersachsen wie auch in der bundesweiten hochschulpolitischen Diskussion auch weiterhin gegeben sein wird.

Die Umsetzung der Entwicklungs- und Besetzungsplanung befindet sich nach Einschätzung der Hochschulleitung insgesamt auf einem sehr erfreulichen Weg, sowohl hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Entwicklung, der Gewinnung hoch qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wie auch hinsichtlich der organisatorisch-strukturellen Konsolidierung. Mit ihrer fachlichen Fokussierung als Universität der Zivilgesellschaft und ihren vier Wissenschaftsinitiativen sowie ihrem eigenständigen Studienmodell mit College, Graduate School und Professional School hat die Leuphana auch weiterhin hohe Chancen für die Entwicklung eines positiv wahrgenommenen Profils.

b) Forschung

Gleichwohl ist deutlich, dass die Leuphana Universität Lüneburg im Vergleich zu anderen deutschen Universitäten nach wie vor in vielerlei Hinsicht noch nicht voll konkurrenzfähig ist. Auch wenn sich die Lücke derzeit in einigen Bereichen schnell schließt: Wichtige Entwicklungsindikatoren vor allem in der Forschung liegen nach wie vor unter dem erwartbaren Niveau und vergleichbaren Daten anderer Universitäten. Insbesondere die Nachwuchsförderung muss noch sehr viel mehr gestärkt werden.

Das bereits stark gestiegene und weiter stark steigende Drittmittelvolumen stellt zudem neue Anforderungen an die Infrastruktur der Universität: zusätzliche Raumkapazitäten werden benötigt, Kosten für Versorgung, Energie und Arbeitsplätze müssen gedeckt und die Forschungsinfrastruktur weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus können zunehmende Risiken für die Universität in den Fällen entstehen, in denen eine Eigenbeteiligung der Universität für einen erfolgreichen Projektstart bereitgestellt werden muss, um eine erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln sicherstellen zu können.

Die Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) als eines der wichtigsten Ziele der Universität erscheint bei weiterer konsequenter Fortsetzung der Neuausrichtung in einigen Jahren erreichbar. Zur Realisierung dieses Ziels sind auch weiterhin ausgesprochen hohe Anstrengungen zur Steigerung von Quantität und Qualität der Forschungsaktivitäten der Universität notwendig. Insbesondere ist die Entwicklung einer ausgeprägten Forschungskultur in allen Bereichen der



Universität notwendig. Dies hat nicht nur finanzielle und organisatorische Voraussetzungen, sondern wird insbesondere eine Frage langfristiger Kulturentwicklung sein.

c) Lehre

Das *Leuphana College* steht in den kommenden Jahren vor der Herausforderung, sein erfolgreich eingeführtes, innovatives Studienmodell weiterzuentwickeln und zu festigen. Hierfür ist eine ausgeprägte Kultur regelmäßiger Evaluation und systematischer Verbesserungen des Studienmodells noch zu entwickeln. Die laufenden Vorarbeiten an einer Systemakkreditierung sowie die Einführung regelmäßiger Qualitätszirkel werden hierfür wichtige Teilschritte sein. Im Wintersemester 2012/13 wird das College sein Studienangebot mit den neuen Major Studium Individuale sowie Environmental and Sustainability Studies ausweiten.

Wichtigste Herausforderung für die *Leuphana Graduate School* ist der weitere Auf- und Ausbau der neuen Masterprogramme, die noch nicht in allen Fällen voll ausgelastet sind und überdies in starker Konkurrenz zu den vielen andernorts neu entwickelten Programmen stehen. Einzelne Major müssen vor diesem Hintergrund erneut umgebaut werden, um ausreichend fokussierte und interessante Perspektiven für Studieninteressierte zu bieten. Im Bereich des Promotionsstudiums ist die Graduate School zukünftig gefordert, hohe Qualitätsmaßstäbe (weiter-) zu entwickeln, und gleichzeitig eine deutliche Steigerung der im Vergleich zu anderen Universität zu wenigen Promotionen an der Leuphana mit zu ermöglichen.

Die *Professional School* steht nach Auffassung der Hochschulleitung weiterhin vor einer sehr dynamischen Entwicklung. Nachdem die Gründungsphase mit einer Konsolidierung der bisher an der Leuphana vorhandenen Weiterbildungsangebote abgeschlossen ist, arbeitet die Professional School derzeit mit hoher Intensität an der Entwicklung umfangreicher neuer Studienangebote. Neben dem etablierten Angebot von Masterprogrammen wird die Professional School im Rahmen der Offenen Hochschule weitere Angebote für berufsbegleitende Bachelor-Programme und weitere geschlossene Programme für spezifische Kooperationspartner entwickeln.

Die Universitätsleitung schätzt die *Studienbeiträge* als inzwischen unentbehrlichen Bestandteil der universitären Finanzierung ein, da es hierüber gelingt, das Angebot in der Lehre bedeutend zu verbessern und auf das so erreichte hohe Qualitätsniveau nicht mehr verzichtet werden kann. Für die Jahre 2012 und 2013 rechnet die Leuphana mit einem gleichbleibenden Aufkommen aus Studienbeiträgen. Nahezu alle durch die Universität vereinnahmten Mittel werden jeweils zu Beginn eines Haushaltsjahres für Projekte verplant. Verplante aber nicht verausgabte Mittel werden in dem Sonderposten für Studienbeiträge entsprechend gebunden. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufs zur Planung der Projekte wird die Universität auch in Zukunft für bereits geplante studienbeitragsfinanzierte Projekte im Sonderposten einen Ansatz in Höhe von etwa fünf Millionen Euro ausweisen. Die Projekte, für die Studienbeiträge verwendet werden sollen, werden dabei auch weiterhin in paritätischer Besetzung gemeinsam mit Studierenden in einer Studienbeitragskommission geplant. Der Abfluss der Mittel für die geplanten Projekte verläuft planmäßig.



Die Entwicklung der *Studierendenzahlen* wird in den kommenden Jahren von einer Reihe sich überlagernder Effekte beeinflusst sein. Einerseits ist absehbar, dass aufgrund der demographischen Entwicklung und sinkender Geburtenzahlen ab Mitte des Jahrzehnts die Zahl potentieller Studienanfänger möglicherweise stark zurückgehen wird, auch wenn jüngste Zahlen zur Studierneigung junger Menschen bisherige Prognosen positiv widerlegt haben. Die Universität muss sich in ihrem inhaltlichen Profil dennoch schon heute auf eine verschärfte Konkurrenzsituation und einen stärker werdenden Wettbewerb um Studierende vorbereiten. Entsprechend wichtig ist die Sicherung hoher Zahlen gut qualifizierter Studienbewerber in Verbindung mit einer hohen Annahmequote und eines insgesamt attraktiven Studienmodells.

Kurzfristig wird sich die Leuphana dagegen in jedem Fall auf eine weitere deutliche Steigerung der Studierendenzahlen durch den doppelten Abiturjahrgang und einer zunehmenden Öffnung der Universität für Bewerberinnen und Bewerber ohne allgemeine Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der Offenen Hochschule einrichten. Zum Wintersemester 2011/12 ist die Zahl der Studienanfängerzahlen bereits um über 35% gestiegen. Ähnlich hohe Zahlen können auch für das Wintersemester 2012/13 erwartet werden. Für diese Erwartung spricht der erneute Anstieg der Zahl der Bewerbungen um Studienplätze an der Leuphana Universität. Den gut 1.800 Studienplätzen für Erstsemester im College stehen im Juli 2012 über 10.000 Bewerber gegenüber.

Aus heutiger Sicht und auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte erwartet die Universität allerdings auch in Zukunft keine größeren Probleme in der Organisation der Lehre und hat ausreichende Vorkehrungen zur Sicherung der Lehre auch bei steigenden Studierendenzahlen (zusätzliche Lehraufträge, ausreichende Raumplanung, zusätzliche Stellen) getroffen.

Zur weiteren Entwicklung der *Qualität der Lehre* wird die Universität darüber hinaus sehr konzentriert an der Einrichtung regelmäßiger Qualitätszirkel, Evaluationen und didaktischen Verbesserungen wie auch an der Entwicklung einer innerhalb der Universität geteilten „Lehrkultur“ arbeiten müssen. Ziel ist letztlich das erfolgreiche Erreichen der Systemakkreditierung für die gesamte Universität.

d) EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg

Der Innovations-Inkubator eröffnet sowohl für die Leuphana Universität Lüneburg als auch für die Region Lüneburg besonders große Chancen, sowohl hinsichtlich einer intensiven Vernetzung zwischen Universität und der regionalen Wirtschaft, der Etablierung wissenschaftlicher Dienstleistungen, der Entwicklung eines qualitativ hochwertigen Studiums im Leuphana College und in der Graduate School, wie auch hinsichtlich der Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Formate in der Professional School.

e) Infrastruktur

Die von der Hochschulleitung angestrebte räumliche Konzentration der Universität auf ihrem Hauptcampus Scharnhorststraße wird durch den weiterhin laufenden Ausbau von Dachgeschossen sowie durch den Bau eines neuen Zentralgebäudes schrittweise umgesetzt. Durch diese Zusam-



menlegung der Universitätsflächen steigt nicht nur die Effizienz des Ressourceneinsatzes der Universität (Einsatz von Personal in Verwaltung und Hausdienst, bessere Nutzung vorhandener Räumlichkeiten). Vor allem ermöglicht die räumliche Fokussierung eine zunehmend bessere Vernetzung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Studierenden untereinander; das Ideal einer „Universität als Gemeinschaft“ wird gestärkt und Voraussetzungen für die Entwicklung von Forschung und Lehre werden verbessert.

Zeitliche und finanzielle Risiken für die Umsetzung des Bauvorhabens Zentralgebäude sind aus heutiger Sicht auf Basis der bisherigen Planungen und Erfahrungswerte nicht zu erkennen. Der Ablauf der Vergaben und der bisherige Bauablauf verlaufen erwartungsgemäß bzw. in geplantem Rahmen.

Im Rahmen der Bauunterhaltung werden in den kommenden Jahren aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude, verbunden mit steigenden gesetzlichen Anforderungen, tendenziell immer mehr Maßnahmen notwendig werden. Schon heute reichen die Maßnahmen der Universität nach Einschätzung von Fachleuten für den langfristigen Erhalt des Gebäudebestandes nicht aus.

Eine große Herausforderung für die Universität ist die Finanzierung stark gestiegener und weiterhin stark steigender Energiekosten. Zwar ist die genaue Entwicklung derzeit nicht prognostizierbar. Es muss allerdings künftig von einem generell weiter steigenden Energiepreisniveau einerseits, von steigenden Versorgungsbedarfen innerhalb der Universität aufgrund zusätzlicher Flächen (Ausbau von Dachgeschossen) und einer intensiveren Nutzung von Veranstaltungsräumen und Büros andererseits ausgegangen werden. Die Universität hat umfangreiche Maßnahmen zur Energiekostensenkung ergriffen, zu denen neben einem angestrebten Energie-Contracting auch der Bau des energieoptimierten neuen Zentralgebäudes und die damit mögliche Konsolidierung des Universitätsbetriebs auf dem zentralen Campus beitragen wird. Zudem wird die Universität ab 2014 alle Energieverbräuche aus regenerativen Ressourcen decken und wird damit ihrer Vorbildfunktionen in der Gesellschaft gerecht.

f) Finanzielle Lage

Der Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen gibt der Hochschule bis 2015 grundsätzliche Planungssicherheit, weswegen für diesen Zeitraum von einer stabilen Entwicklung der finanziellen Lage ausgegangen werden kann. Im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Universitäten im Land Niedersachsen ist die Leuphana auch nach Abschluss des Zukunftsvertrages II weiterhin unterdurchschnittlich finanziert.

Für das Jahr 2012 plant die Leuphana mit einem Gesamthaushalt in Höhe von rd. 107,9 Mio. EUR (davon 54,8 Mio. EUR aus Finanzhilfe des Landes). Der deutliche Zuwachs von 2011 auf 2012 ist insbesondere durch den EU Innovations-Inkubator und den Neubau des Zentralgebäudes bedingt; die anteiligen Einnahmen bzw. Ausgaben für die beiden Maßnahmen wurden mit ca. 25 Mio. EUR geplant. Für das Jahr 2013 plant die Universität voraussichtlich mit einem Haushalt in Höhe von 110,2 Mio. EUR (vorbehaltlich der notwendigen Gremienentscheidungen, davon 54,2 Mio. EUR aus Finanzhilfe).



Am 10. März 2011 wurde die neue Entgeltordnung zum TVL beschlossen. Die Entgeltordnung trat als Anlage A zum TV-L mit Wirkung vom 1. Januar 2012 in Kraft. Damit sind die Tätigkeiten und Berufe im öffentlichen Dienst der Länder nunmehr unmittelbar den 15 Entgeltgruppen des TV-L zugeordnet. Für die Universität kann sich im Jahr 2012 die Notwendigkeit ergeben, einzelne Stellen wegen der neuen Entgeltordnung höher bewerten und eingruppieren zu müssen, weswegen die Personalkosten im Jahr 2012 und den Folgejahren in bisher nicht quantifizierbarem Umfang ansteigen können. Die Universitäten und Hochschulen im Land Niedersachsen gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass entstehende Mehrbelastungen durch die neue Entgeltordnung im Sinne der Vereinbarungen im Zukunftsvertrag II durch das Land Niedersachsen übernommen werden.

g) Abschließende Einschätzung der Chancen und Risiken

Die Neuausrichtung der Universität trägt weiterhin Früchte. In hoher Geschwindigkeit und mit ungewöhnlichen Maßnahmen wurden und werden weitere wichtige Meilensteine und Entwicklungsschritte zur Sicherung einer guten Zukunft der Universität erreicht. Nichtsdestotrotz steht die Leuphana Universität Lüneburg weiterhin vor sehr großen Herausforderungen, insbesondere angesichts ihrer relativen Forschungsschwäche im Vergleich zu anderen Universitäten. Es ist daher von höchster Priorität, sich durch weiterhin große Anstrengung aller Beteiligten die Chance für eine dauerhafte Wahrnehmung als anerkannter Forschungsstandort in Niedersachsen und Deutschland zu erarbeiten. Mittelfristig muss hierbei insbesondere auch eine Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen gelingen, von denen in der Region Lüneburg bisher nahezu keine vorhanden sind. Die Entfaltung einer hohen institutionellen Attraktivität für die Mitglieder der akademischen Gemeinschaft in Forschung und Lehre muss dabei das übergeordnete Ziel sein.

Mit der Neuausrichtung sind erste Schritte auf diesem Weg gegangen. Entscheidend sind jedoch die Fragen, ob die bisher eingeleiteten Maßnahmen für diesen Weg schon ausreichend sein können und wie ein sich selbst verstärkender, forschungsbasierter Entwicklungsprozess der Universität Voraussetzung für langfristige Erfolge und langfristige Unterstützung der Universität durch alle Beteiligten sein kann.

Lüneburg, den 20. Dezember 2012

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Universität ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts mit Sitz in Lüneburg.

Die Rechtsverhältnisse ergeben sich insbesondere nach dem NHG, der StiftVO-ULG sowie der Satzung vom 30. Dezember 2002.

Mit dem Gesetz zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen und zur Änderung des NHG vom 16. Dezember 2004 bilden die beiden Körperschaften mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die mit den Verordnungen vom 17. Dezember 2002 errichtete Stiftung Universität Lüneburg. Im Jahr 2007 wurde die Universität in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

Die zentralen Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung.

Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Fachministeriums.

Gegenstand der Stiftung

Gegenstand der Stiftung ist die Unterhaltung und Förderung die Universität in deren Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Universität zu steigern. Zur Erfüllung dieses Zwecks erhält sie eine jährliche Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Die Finanzhilfe soll auf der zu schließenden Zielvereinbarung beruhen.

Anlage 5

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen dient der dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks.

Stiftungsrat

Gemäß Satzung hat die Stiftung einen Stiftungsrat bestehend aus sieben Mitgliedern, diesem gehören an:

Dr. Volker Meyer-Guckel	Vorsitzender
Dr. Adelheid Ehmke	
Prof. Dr. Sybille Krämer	
Prof. Dr. Miriam Meckel	
Prof. Dr. Gabriele Oettingen	
Prof. Dr. Matthias von Saldern	Vertreter des Senats
Heiko Grevers	Vertreter des MWK bis zum 30. April 2011
Stefan Jungeblodt	Vertreter des MWK seit dem 1. Mai 2011

Präsidium

Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun	Präsident
Holm Keller	Vizepräsident
Prof. Dr. Burkhardt Funk	Vizepräsident
Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel	Vizepräsident bis zum 30. April 2012

Prof. Dr. Dr. Nils-Ole Oermann	Vizepräsident bis zum 30. April 2012
Prof. Dr. Beate Söntgen	Vizepräsident seit dem 1. Mai 2012
Prof. Dr. Markus Reihlen	Vizepräsident seit dem 1. Mai 2012

Der Präsident vertritt die Stiftung nach außen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Im Jahr 2011 wurde mit der Umsatzsteuer-Sonderprüfung für den Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2010 begonnen. Ergebnisse dieser Prüfung lagen im Zeitpunkt unserer Jahresabschlussprüfung noch nicht vor.

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts,
Lüneburg
Weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresab-
schlusses

Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>
01.01.2011	291.893,56
Zugänge	154.926,27
Abschreibungen	<u>137.515,55</u>
31.12.2011	<u><u>309.304,28</u></u>

Anlage 6**II. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	<u>EUR</u>
01.01.2011	74.481.278,06
Zugänge	3.818.521,92
Umbuchungen	4.645.089,18
Abschreibungen	<u>3.292.187,78</u>
31.12.2011	<u><u>79.652.701,38</u></u>

Die wesentlichen Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen Investitionen für Umbaumaßnahmen an Gebäuden, insbesondere den Dachgeschossen, sowie für den Bau eines Parkhauses und eines Technikgebäudes. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Umbaumaßnahmen an den Gebäuden 5 und 6, die in 2011 fertiggestellt wurden (TEUR 2.697), sowie den Bau des Parkhauses und des Technikgebäudes (TEUR 1.724).

2. Technische Anlagen und Maschinen

	<u>EUR</u>
01.01.2011	3.044.338,23
Zugänge	529.632,77
Abschreibungen	<u>684.745,26</u>
31.12.2011	<u><u>2.889.225,74</u></u>

Als Technische Anlagen und Maschinen sind alle Maschinen und Geräte ausgewiesen, die dem Betrieb unmittelbar dienen. Darunter fallen vor allem Geräte für Fachaufgaben, Forschung und Lehre.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>EUR</u>
01.01.2011	11.183.732,12
Zugänge	2.558.135,71
Abgänge	12,39
Abschreibungen	<u>1.337.406,76</u>
31.12.2011	<u><u>12.404.448,68</u></u>

Die Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten zum Bilanzstichtag Bibliotheksbestände in Höhe von TEUR 9.004 (Vj.: TEUR 8.534) sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 3.400 (Vj.: TEUR 2.650).

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>EUR</u>
01.01.2011	8.895.381,81
Zugänge	981.139,04
Umbuchungen	<u>-4.645.089,18</u>
31.12.2011	<u><u>5.231.431,67</u></u>

Die Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betreffen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Planungskosten für den Neubau des Zentralgebäudes auf dem Campus der Universität in Höhe von TEUR 5.038 (Vj.: TEUR 4.100).

Anlage 6**III. Finanzanlagen**

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Beteiligungen	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>

In den Finanzanlagen wird die Beteiligung an der N-Transfer GmbH, Hannover, ausgewiesen.

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	51.421,50	30.500,55
Unfertige Leistungen	2.672.320,75	2.171.439,21
Waren	<u>10.482,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.734.224,71</u>	<u>2.201.939,76</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet und beinhalten ausschließlich Heizöl.

Die unfertigen Leistungen beinhalten Forschungsvorhaben, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden und noch nicht abgeschlossen sind (Auftragsforschung). Die Bewertung erfolgt anhand der zum Bilanzstichtag angefallenen Personal- und Materialeinzelkosten einschließlich der Kosten für die Nutzung von Einrichtungen (Gemeinkosten).

Zum Bilanzstichtag setzen sich die unfertigen Leistungen wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte		
Setting-Projekte	834.019,66	607.101,69
MindMatters 2	379.372,63	244.080,79
KombiFiD	213.008,37	158.859,95
Stipendienprogramm Otto-Group	172.582,44	106.959,01
Thermische Untergrundspeicher	164.566,46	161.258,87
Fernstudienkurs Fellowship Sustainability Management 2011	128.127,86	2.964,01
Bildung-Gesundheit-Entwicklung	123.971,07	123.885,17
Schulqualität Münster	121.281,64	118.204,81
Kompetenzzentrum physische Gesundheit	118.547,38	83.903,36
Studienergänzung Public Relations 4	99.291,75	3.659,26
PANASONIC	70.421,85	29.512,29
ILT Sustainability Management	53.816,74	0,00
Sustainability Branding	29.184,41	742,93
Entwicklung Regelungskonzept	26.321,92	25.171,92
Sonstige	137.726,80	50.033,41
	<u>2.672.320,75</u>	<u>1.716.337,47</u>
In 2011 abgeschlossene Auftragsprojekte		
Business and Biodiversity Initiative	0,00	115.252,73
Studienergänzung Public Relations 3	0,00	96.971,58
Evaluation freie Wohlfahrtspflege	0,00	68.207,18
Corporate Sustainability Barometer	0,00	52.284,66
Web-basiertes Nachsorgeprogramm	0,00	26.003,26
Sonstige	0,00	96.382,33
	<u>0,00</u>	<u>455.101,74</u>
	<u>2.672.320,75</u>	<u>2.171.439,21</u>

Anlage 6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Forderungen aus Drittmitteln	330.929,88	479.263,57
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>95.798,91</u>	<u>207.563,49</u>
	426.728,79	686.827,06
Einzelwertberichtigungen	9.289,08	8.757,20
Pauschalwertberichtigung (2 %, Vj. 2 %)	<u>8.348,79</u>	<u>13.561,40</u>
	<u>409.090,92</u>	<u>664.508,46</u>

2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen

	Ansatz EUR	Ist EUR	Restforderung EUR
Verwaltungskostenbeitrag 2010	1.260.000,00	929.025,00	330.975,00
Umzugskosten Trennungsgeld 2010	-31.150,00	-101.568,10	70.418,10
Verwaltungskosten NLBV 2010	-249.900,00	-285.692,58	35.792,58
Verwaltungskostenbeitrag 2011	1.260.000,00	922.650,00	337.350,00
Landesunfallkasse (LUK) 2011	-76.735,24	-98.631,12	21.895,88
Verwaltungskosten OFD/LBV 2011	-258.405,00	<u>-321.082,15</u>	<u>62.677,15</u>
	1.903.809,76	1.044.701,05	859.108,71
Forderung aus Sondermittelprojekten			256.875,48
Restforderung aus Jahresabschluss 2009			<u>82.001,42</u>
			<u>1.197.985,61</u>

3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Europäische Union	6.992.739,06	3.026.454,35
Sonstige öffentliche Zuschussgeber	395.879,18	93.282,47
Bundesmittel	217.287,14	177.107,51
Deutsche Forschungsgemeinschaft	197.455,41	75.933,37
Sonstige nicht öffentliche Zuschussgeber	100.706,34	119.520,74
	<u>7.904.067,13</u>	<u>3.492.298,44</u>

Die Forderungen betreffen Ansprüche aus bewilligten Förderprojekten, bei denen die Universität bereits finanzielle Mittel verauslagt hat. Ausgewiesen werden die ermittelten Differenzen zwischen Zahlungseingängen und Aufwendungen sowie Anschaffungs-/Herstellungskosten von Gegenständen des Anlagevermögens. Der Anstieg der Forderungen gegen die Europäische Union resultiert im Wesentlichen aus dem Förderprojekt EU-Inkubator. Einnahmen aus dem Förderprojekt in Höhe von TEUR 4.412 standen im Geschäftsjahr 2011 Aufwendungen in Höhe von TEUR 7.803 gegenüber.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Umsatzsteuer Vorauszahlungen	237.544,69	222.103,72
Geleistete Anzahlungen	64.769,71	16.277,59
Reisekostenvorschüsse	17.599,96	32.454,61
Debitorische Kreditoren	6.871,77	9.650,23
Übrige	12.903,71	10.981,26
	<u>339.689,84</u>	<u>291.467,41</u>

Anlage 6
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Guthaben bei der NORD/LB	35.941.108,09	39.170.398,80
Guthaben bei der Sparkasse Lüneburg	10.891,72	10.246,02
Kassenbestand	9.797,38	16.284,31
Paypal/unterwegs befindliche Zahlungen	2.482,22	0,00
	<u>35.964.279,41</u>	<u>39.196.929,13</u>

Von den Bankguthaben bei der NORD/LB sind TEUR 34.000 (Vj.: TEUR 34.000) als Festgeld angelegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Beamtenbezüge	921.419,06	1.487,02
Wartungs- und Lizenzgebühren	251.640,26	51.364,95
Stipendien	131.789,31	94.208,31
Zeitschriftenabonnements und E-Books	103.170,14	123.821,76
Leasinggebühren für EDV-Lizenzen	69.088,33	89.184,25
Mieten	35.449,80	35.764,22
Übrige	94.523,78	133.625,36
	<u>1.607.080,68</u>	<u>529.455,87</u>

Im Geschäftsjahr 2011 wurden die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres durch das NLBV im Gegensatz zum Vorjahr bereits im Dezember 2011 gezahlt.

Passiva

A. Eigenkapital

Zur Entwicklung der Eigenkapitalposten verweisen wir auf den Anhang.

B. Sonderposten

1. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	<u>EUR</u>
01.01.2011	27.626.099,66
Zuschussfinanzierte Investitionen	8.042.355,71
Abschreibungen auf das zuschussfinanzierte Anlagevermögen	2.743.710,35
Abgänge von zuschussfinanziertem Anlagevermögen	<u>12,39</u>
31.12.2011	<u><u>32.924.732,63</u></u>

2. Sonderposten für Studienbeiträge

	<u>EUR</u>
01.01.2011	5.359.411,50
Entnahme aus der Sonderrücklage für Studienbeiträge	4.328.856,29
Einstellung in den Sonderposten	<u>4.780.910,53</u>
31.12.2011	<u><u>5.811.465,74</u></u>

Anlage 6

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2010 EUR	Verbrauch EUR	Abzinsung EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2011 EUR
Personalbereich						
Urlaub/Gleitzeit	1.891.298,07	1.891.298,07	0,00	0,00	1.976.966,95	1.976.966,95
Altersteilzeit	1.336.196,70	142.454,53	-30.122,34	0,00	0,00	1.223.864,51
Jubiläumsrückstellungen	49.565,42	2.693,86	0,00	0,00	10.415,30	57.286,86
	<u>3.277.060,19</u>	<u>2.036.446,46</u>	<u>-30.122,34</u>	<u>0,00</u>	<u>1.987.382,25</u>	<u>3.258.118,32</u>
Andere Bereiche						
Ko-Finanzierung	2.104.000,00	1.166.490,55	0,00	0,00	0,00	937.509,45
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	191.004,91	120.794,87	0,00	35.210,04	46.113,48	81.113,48
Sonstige	685.678,25	665.326,24	0,00	20.352,01	112.200,00	112.200,00
	<u>2.980.683,16</u>	<u>1.952.611,66</u>	<u>0,00</u>	<u>55.562,05</u>	<u>158.313,48</u>	<u>1.130.822,93</u>
	<u>6.257.743,35</u>	<u>3.989.058,12</u>	<u>-30.122,34</u>	<u>55.562,05</u>	<u>2.145.695,73</u>	<u>4.388.941,25</u>

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden.

Zu den größeren Rückstellungen geben wir folgende Erläuterungen:

Urlaubsrückstellung

Für die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht genommenen Urlaub wurde die Jahresbesoldung, -vergütung bzw. der -lohn auf den Tag umgerechnet und mit den Resturlaubstagen des Mitarbeiters multipliziert. Die Tagessätze wurden entsprechend der jeweiligen Besoldungs-, Vergütungs- oder Lohngruppe ermittelt. Für die Ermittlung der Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge wurde entsprechend verfahren.

Rückstellung für Altersteilzeit

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden auf Basis des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit im öffentlichen Sektor (TV ATZ) ermittelt. Die Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt die Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände von Mitarbeitern, deren Anträge nach dem sogenannten Blockmodell bewilligt wurden.

Jubiläumsrückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumsrückstellungen berücksichtigen die zukünftigen Verpflichtungen aus den in § 39 BAT festgelegten Jubiläumswendungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsrückstandes der bis zum Bilanzstichtag ratierlich verdienten Teilbeträge zurückgestellt. Wir verweisen auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang.

Rückstellungen für Ko-Finanzierung

Wir verweisen auf die Erläuterungen der Gesellschaft im Anhang.

Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurden auf Grundlage einer Aufstellung aus den Bereichen Liegenschaften ermittelt, welche die erforderlichen Baumaßnahmen zur Sicherung und Sanierung der stiftungseigenen Gebäude ermittelt.

D. Verbindlichkeiten**1. Erhaltene Anzahlungen**

31.12.2011	31.12.2010
EUR	EUR
<u>3.079.516,69</u>	<u>2.636.759,97</u>

Anlage 6

Zum Bilanzstichtag setzen sich die erhaltenen Anzahlungen wie folgt zusammen:

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Nicht abgeschlossene Auftragsprojekte		
Setting-Projekte	902.886,64	645.306,99
MindMatters 2	365.442,00	277.442,00
KombiFiD	213.008,37	189.690,89
Stipendienprogramm	200.000,00	200.000,00
International Leadership Training Sustainability Management	193.608,00	54.868,75
Thermische Untergrundspeicher	164.574,26	156.571,00
Studienergänzung Public Relation 4	150.147,45	0,00
Kompetenzzentrum physische Gesundheit	126.250,00	112.500,00
Bildung-Gesundheit-Entwicklung	124.140,00	124.140,00
Schulqualität Münster	121.611,96	121.611,96
PANASONIC	102.834,80	102.834,80
Sustainability Branding and Communication	80.910,00	40.455,00
Sustainability Management	75.460,91	0,00
Sonstige	258.642,30	83.073,64
	<u>3.079.516,69</u>	<u>2.108.495,03</u>
In 2011 abgeschlossene Auftragsprojekte		
Studienergänzung Public Relations 3	0,00	116.000,00
Business and Biodiversity Initiative	0,00	112.192,50
Fernstudienkurs Fellowship Sustainability Management	0,00	72.563,00
Evaluation freie Wohlfahrtspflege	0,00	52.598,00
Corporate Sustainability Barometer	0,00	45.077,99
Sonstige	0,00	129.833,45
	<u>0,00</u>	<u>528.264,94</u>
	<u>3.079.516,69</u>	<u>2.636.759,97</u>

Die Verbindlichkeiten resultieren aus noch nicht verbrauchten Mitteln für Drittmittel-Zuschussprojekte sowie noch nicht abgeschlossenen zweckgebundenen Spendenprojekten mit Einnahmeüberschüssen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.552.853,05</u>	<u>1.767.421,81</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum Bilanzstichtag folgende Kreditoren:

	31.12.2011 EUR
E.ON Avacon Wärme GmbH, Duisburg	106.717,02
E.ON Avacon Vertrieb GmbH, Helmstedt	95.521,88
Dombert Rechtsanwälte, Potsdam	91.647,86
Studentenwerk Ostniedersachsen, Braunschweig	72.000,52
Henning Gebäudedienste GmbH, Lüneburg	57.486,34
Willi Meyer, Bauunternehmen GmbH, Uelzen	50.536,18
Dell Computer GmbH, Frankfurt am Main	46.263,82
asknet AG, Karlsruhe	42.855,63
avt plus media service GmbH, Hamburg	38.217,19
Wartig Nord GmbH, Hamburg	29.311,43
Eik Schöne, Schönenwalde	27.514,63
Übrige	<u>894.780,55</u>
	<u>1.552.853,05</u>

Anlage 6
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen

	Ansatz EUR	Ist EUR	Verbindlichkeit EUR
Versorgungszuschlag 2010	5.087.681,00	-4.452.581,27	635.099,73
Mutterschutz 2010	39.000,00	-24.971,36	14.028,64
Landesunfallkasse (LUK) 2010	76.735,24	-67.633,93	9.101,31
Versorgungszuschlag 2011	5.085.688,00	-4.524.078,12	561.609,88
Mutterschutz 2011	39.000,00	-7.851,73	31.148,27
Beihilfe 2011	573.000,00	-572.225,00	775,00
Trennungsgeld/Umzugskosten 2011	31.150,00	0,00	31.150,00
Langzeitstudiengebühren 2011	0,00	39.400,00	39.400,00
NLBV Abrechnung 2011	0,00	188.635,31	188.635,31
Landesunfallkasse (LUK) 2011	0,00	1.440,43	1.440,43
1. Rate Landesmittel 2012	0,00	2.250.000,00	2.250.000,00
	10.932.254,24	-7.169.865,67	3.762.388,57
Sondermittelprojekte 2011			152.349,66
			<u>3.914.738,23</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Sonstige nicht-öffentliche Zuschussgeber	1.844.751,14	1.681.613,52
Europäische Union	988.200,05	253.627,55
Bundesmittel	418.298,10	398.606,42
Sonstige öffentliche Zuschussgeber	355.441,02	259.444,17
Deutsche Forschungsgemeinschaft	55.474,94	9.367,96
	<u>3.662.165,25</u>	<u>2.602.659,62</u>

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
Aus Steuern		
Umsatzsteuer	21.177,85	0,00
Übrige		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	371.417,67	190.018,50
Verbindlichkeiten aus Treuhandvermögen	26.803,78	22.747,58
Erhaltene Kautionen	14.719,20	14.583,20
Sonstiges	29.337,66	3.271,29
	<u>442.278,31</u>	<u>230.620,57</u>
	<u>463.456,16</u>	<u>230.620,57</u>

Anlage 6

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Fort- und Weiterbildung	291.746,00	473.214,55
Kontoführung Immatrikulations-Amt	69.200,00	45.200,00
Zinsen	2.042,23	11.475,33
Übrige	14.740,05	45.755,27
	<u>377.728,28</u>	<u>575.645,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen

	2011 EUR	2010 EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	50.788.437,22	50.596.314,69
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.515.491,58	1.360.925,41
c) von anderen Zuschussgebern	14.139.512,56	8.491.164,92
	<u>66.443.441,36</u>	<u>60.448.405,02</u>

2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

	2011 EUR	2010 EUR
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	579.000,00	614.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.388.653,93	4.013.592,06
c) von anderen Zuschussgebern für Investitionen	0,00	174.995,38
	<u>3.967.653,93</u>	<u>4.802.587,44</u>

3. Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren

	2011 EUR	2010 EUR
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.687.250,00	4.405.500,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	254.600,00	291.900,00
	<u>4.941.850,00</u>	<u>4.697.400,00</u>

Anlage 6
4. Umsatzerlöse

	2011 EUR	2010 EUR
Erträge für Weiterbildung	1.342.589,51	1.030.096,34
Erträge für Aufträge Dritter	602.333,20	1.369.918,26
Übrige Entgelte	194.015,65	0,00
	<u>2.138.938,36</u>	<u>2.400.014,60</u>

5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

	2011 EUR	2010 EUR
	<u>500.881,54</u>	<u>-329.690,84</u>

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2011 EUR	2010 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.743.722,74	2.006.553,75
Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	2.708.145,00	2.708.145,10
Erlöse aus Verwaltungskostenbeiträge	924.441,20	908.664,80
Geldspenden	370.877,38	349.934,68
Erlöse aus Nebenkostenabrechnungen	334.763,76	338.048,22
Erlöse des Hochschulsports	268.493,75	230.289,25
Kostenerstattungen	112.422,05	77.533,29
Erlöse der Hochschulbibliothek	99.906,95	101.419,22
Auflösung von Rückstellungen	55.562,05	125.535,69
Erlöse des Rechenzentrums	34.460,85	36.433,89
Erträge aus der Betreuung Studierender	12.673,58	15.242,31
Übrige	429.784,37	519.304,92
	<u>8.095.253,68</u>	<u>7.417.105,12</u>

7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2011 EUR	2010 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und andere Materialien		
Reparaturmaterial	324.216,32	555.860,92
Materialien und bezogene Waren	130,90	0,00
Sonstige Verbrauchsmaterialien	<u>1.325.306,92</u>	<u>1.196.265,48</u>
	<u>1.649.654,14</u>	<u>1.752.126,40</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten	1.719.667,84	1.638.185,17
Weitere Fremdleistungen	152.109,18	122.921,61
Sonstige bezogene Leistungen	<u>1.719.093,02</u>	<u>1.401.401,16</u>
	<u>3.590.870,04</u>	<u>3.162.507,94</u>
	<u>5.240.524,18</u>	<u>4.914.634,34</u>

Anlage 6
8. Personalaufwand

	2011 EUR	2010 EUR
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen		
Beamtenbesoldung	10.852.485,73	9.927.393,33
Vergütung des Tarifpersonals	23.350.074,47	19.664.812,21
Wissenschaftliche Hilfskräfte	829.652,28	627.661,55
Studentische Hilfskräfte	1.950.128,92	1.762.633,59
Lehrstuhlvertretungen/Lehrbeauftragte/ Gastprofessoren	2.559.229,95	2.306.129,96
Auszubildende	65.829,39	63.316,59
Nebenbezüge	1.234.324,49	1.069.291,63
Veränderung der Rückstellungen		
für Altersteilzeitverpflichtung	-142.454,53	624.773,74
für Jubiläumszuwendungen	6.102,10	58.186,84
für Resturlaubsansprüche und Gleitzeitüberhang	85.668,88	-5.743,16
	<u>40.791.041,68</u>	<u>36.098.456,28</u>
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Abgaben		
Sozialversicherung	5.540.614,79	4.563.793,99
Unfallversicherung	112.162,18	91.850,56
	<u>5.652.776,97</u>	<u>4.655.644,55</u>
Aufwendungen für Altersversorgung		
Versorgungszuschlag der Beamten	4.175.075,70	4.116.811,00
Umlage der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)	1.638.639,99	1.284.333,06
Sonstiges	87.031,38	57.429,39
	<u>5.900.747,07</u>	<u>5.458.573,45</u>
Aufwendungen für Unterstützung		
Beihilfen	573.000,00	531.800,00
	<u>12.126.524,04</u>	<u>10.646.018,00</u>
	<u>52.917.565,72</u>	<u>46.744.474,28</u>

9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2011 EUR	2010 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	137.515,55	88.413,53
Gebäude	3.292.187,78	2.837.956,59
Technische Anlagen und Maschinen	684.745,26	578.744,53
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.337.406,79	1.133.186,64
	<u>5.451.855,35</u>	<u>4.638.301,29</u>

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011 EUR	2010 EUR
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	8.042.355,71	9.264.819,84
für Studienbeiträge	452.054,24	206.503,30
Bewirtschaftung	4.250.132,29	4.151.233,77
Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.283.429,11	1.930.456,46
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.017.575,40	1.571.104,85
Betreuung von Studierenden	1.869.444,57	1.675.301,52
Energie/Wasser/Entsorgung	1.815.273,35	1.630.683,06
Sonstige Personalaufwendungen	487.862,61	435.987,78
Übrige Aufwendungen	350.225,78	1.177.691,44
	<u>21.493.355,94</u>	<u>22.043.782,02</u>

Die **Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht den Zugängen des Anlagevermögens im Berichtsjahr.

11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2011 EUR	2010 EUR
	<u>490.319,65</u>	<u>331.404,19</u>

Anlage 6

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2011 EUR	2010 EUR
<u>34.814,02</u>	<u>18.271,17</u>

13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2011 EUR	2010 EUR
<u>1.440.223,31</u>	<u>1.407.762,43</u>

14. Sonstige Steuern

2011 EUR	2010 EUR
<u>3.954,35</u>	<u>1.633,67</u>

15. Jahresüberschuss

2011 EUR	2010 EUR
<u>1.436.268,96</u>	<u>1.406.128,76</u>

**Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts,
Lüneburg
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrund-
satzgesetz**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Universität.

Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung (§ 8 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg). Der derzeitige Stiftungsrat amtiert seit dem 1. Oktober 2008. Gemäß § 60 Abs. 1 NHG gehören ihm sieben Mitglieder an.

Das Präsidium führt gemäß § 10 der Satzung der Stiftung Universität Lüneburg die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und führt sie aus. Dem Präsidenten obliegt die Vertretung der Stiftung nach außen. Das Präsidium leitet die Körperschaft in eigener Verantwortung. Die Aufgaben in diesem Zusammenhang ergeben sich aus § 37 NHG.

Dem Präsidium gehören mit dem Präsidenten und dem Hauptberuflichen Vizepräsidenten zwei hauptberufliche Mitglieder sowie drei nebenberufliche Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten an. Die Amtszeit der hauptberuflichen Mitglieder beträgt sechs Jahre (im Falle der Wiederwahl acht Jahre), die der nebenberuflichen Vizepräsidenten vier Jahre. Im Berichtszeitraum (Stichtag 31. Dezember 2011) war das Präsidium wie folgt besetzt:

Präsident: Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Hauptberuflicher Vizepräsident: Holm Keller
Nebenberufliche Vizepräsidenten: Prof. Dr. Burkhardt Funk,
Prof. Dr. Ferdinand Müller-Rommel, Prof. Dr. Dr. Nils-Ole Oermann.

Präsident Sascha Spoun wurde nach einer ersten Amtszeit (1. Mai 2006 bis 30. April 2012) kürzlich mit Wirkung vom 1. Mai 2012 für eine zweite Amtszeit als Präsident ernannt. Diese beträgt acht Jahre. Ebenfalls für eine zweite, achtjährige Amtszeit (1. Mai 2012 bis 30. April 2020) wiederbestellt wurde HVP Holm Keller. Als nebenberufliche Präsidiumsmitglieder amtieren seit dem 1. Mai 2012 Prof. Dr. Beate Söntgen, Prof. Dr. Burkhardt Funk und Prof. Dr. Markus Reihlen. Größe und Zusammensetzung des Präsidiums sowie die jeweiligen Amtszeiten ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen

Anlage 7

des Niedersächsischen Hochschulgesetzes sowie der Grundordnung der Leuphana Universität Lüneburg.

Für das Präsidium und den Stiftungsrat bestehen Geschäftsordnungen. Die Geschäftsverteilung im Präsidium sowie die Geschäftsbereiche seiner Mitglieder sind in der Anlage zur Geschäftsordnung des Präsidiums vom 12. Mai 2010 geregelt. Die Regelungen sind an den rechtlichen Anforderungen ausgerichtet und entsprechen den Bedürfnissen der Universität. Besondere Weisungen des Stiftungsrates existieren nicht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Stiftungsrat ist im Jahre 2011 zu einer Sitzung zusammengetreten und hat darüber hinaus in fünf Umlaufverfahren Beschlüsse gefasst. Über die Sitzung wurde ein Protokoll erstellt, die Ergebnisse der Umlaufverfahren sind ebenfalls dokumentiert.

Das Präsidium hat im Jahre 2011 31 Sitzungen durchgeführt. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt. Weitere Beschlüsse wurden in zwei Umlaufverfahren gefasst.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Präsident Sascha Spoun ist Mitglied des Kuratoriums und des Nachhaltigkeitsrats der Haniel Stiftung. Qua Amt ist er außerdem Mitglied in den Stiftungsräten der Stiftung für Hochschulzulassung und der Lüneburger Museumsstiftung.

Vizepräsident Holm Keller ist Mitglied des Board of Directors der Byrd Hoffman Water Mill Foundation, New York, USA.

Vizepräsident Prof. Dr. Dr. Oermann war im Berichtszeitraum qua Amt Mitglied des Verwaltungsrats des Studentenwerks Braunschweig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung der Organmitglieder wird gemäß der Bilanzierungsrichtlinie des MWK im Anhang als Gesamtsumme ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Bedingt durch die Fusion von Universität Lüneburg und Fachhochschule Nordostniedersachsen musste die Organisation in 2005 im Verwaltungs- wie im akademischen Bereich grundlegend neu strukturiert werden. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten für die zentrale und dezentrale Verwaltung wurden schrittweise festgelegt und dokumentiert. Die zuvor insgesamt zehn Fachbereiche der Vorgängereinrichtungen wurden zum 1. Januar 2006 zu drei Fakultäten zusammengefasst. Mit dem Amtsantritt des neuen Präsidiums in 2006 wurde eine umfassende Verwaltungsreform in Angriff genommen. Im Jahr 2009 wurde eine neue Binnengliederung verabschiedet, die zum 1. Oktober 2010 mit der Errichtung von vier Fakultäten, die die vier in der Entwicklungsplanung definierten fachlichen Schwerpunkte der Leuphana Universität Lüneburg widerspiegeln, umgesetzt wurde. Im Zuge der Ressortverteilung des neu gewählten Präsidiums wurden auch die Zuständigkeiten für die zentralen Verwaltungsbereiche neu geregelt. Ein entsprechender Organisationsplan liegt vor. Der Organisationsplan wird in der SAP-Komponente "Organisationsmanagement" (OM) abgebildet und unterliegt daher einer permanenten Überprüfung.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es werden regelmäßig anlassbezogene Rundschreiben durch die Interne Revision versandt.

Die Leuphana Universität Lüneburg orientiert sich derzeit noch an der im Juni 2005 erlassenen und hochschulöffentlich bekannt gemachten Richtlinie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption sowie an der Anti-Korruptionsrichtlinie des Landes Niedersachsen. Diese findet allerdings auf eine Stiftungsuniversität keine Anwendung. Ziff. 1.2 der Richtlinie bestimmt, dass diese Richtlinie für alle Behörden und Einrichtungen des Landes sowie für Landesbetriebe gilt. Stiftungen des öffentlichen Rechts werden lediglich empfohlen, die Richtlinie entsprechend anzuwenden. Eine Initiative unter den niedersächsischen Stiftungshochschulen zur gemeinsamen Erarbeitung einer Anti-Korruptions- bzw. Sponsoring-Richtlinie ist bisher ohne Ergebnis geblieben. Die Leuphana beabsichtigt daher, unter Berücksichtigung der Organisation als Stiftung des öffentlichen Rechts und der für diese maßgeblichen Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes zeitnah eine eigene Richtlinie zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.

Anlage 7

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Generell liegen Richtlinien für relevante Entscheidungsprozesse vor und sind im Intranet abrufbar. Auf Änderungen in den Richtlinien wird in anlassbezogenen Rundschreiben hingewiesen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden. Die Einhaltung der Richtlinien ist grundsätzlich gegeben. Schriftliche Dienst- und Arbeitsanweisungen liegen in Form von Tätigkeitsdarstellungen verschiedener Abteilungen vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden derzeit noch dezentral verwaltet. Eine zentrale Dokumentation ist in Vorbereitung. Hinweise auf eine nicht vollständige Erfassung sämtlicher Verträge haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Leuphana Universität Lüneburg richtet sich gem. § 57 Abs. 2 NHG nach kaufmännischen Grundsätzen. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Das Rechnungswesen der Universität umfasst eine Kosten- und Leistungsrechnung, die für die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke (Hochschulkennzahlensystem, Drittmittelstatistik etc.) eingesetzt wird. Hinsichtlich der Kosten- und Leistungsrechnung für Drittmittelprojekte verweisen wir auf den Abschnitt II. 1 des Prüfungsberichtes. Grundsätzlich sind alle Projekte, welche an der Leuphana Universität aus Mitteln Dritter finanziert werden, gemeinkostenpflichtig. Sofern vom Drittmittelgeber keine Programmpauschale vorgesehen ist, soll - vorbehaltlich der rechtlichen Anforderungen für Projekte im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit - grundsätzlich ein einheitlicher Gemeinkostensatz von 15 % zugrunde gelegt werden. Die Festlegung der Höhe des Zuschlagssatzes von 15 % erfolgte in Anlehnung an die Programm- bzw. Projektpauschale von DFG und BMBF (derzeit 20 %) und soll der angemessenen Beteiligung der Projekte an den übrigen Kosten der Universität dienen.

Um den Grundsatz des kaufmännischen Rechnungswesens noch stärker Rechnung zu tragen, wurde im Jahr 2011 die organisatorische Struktur der Abteilung gemäß der Gliederung des Rechnungswesen in die Bereiche Externes Rechnungswesen, Internes Rechnungswesen, Planungsrechnung und Statistik restrukturiert. Darauf basierend, sollen ab dem Jahr 2012 sämtliche Prozesse im Rechnungswesen, d. h. auch die inter-

ne Mittelverteilung bzw. Zuweisung von Budgets, auf Grundlage des kaufmännischen Rechnungswesens abgebildet werden.

Um mittelfristig Sicherheit über die Entwicklung der finanziellen Situation herstellen zu können, wird der permanente Ausbau einer mehrjährigen Finanzplanung weiter vorangetrieben. Im Jahr 2011 wurden die Grundlagen für eine Fünf-Jahres-Planung der Personalkosten gelegt; mit dem Wechsel in das Jahr 2012 können erstmals die finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Arbeitsverträgen bis zum Jahr 2016 hochgerechnet und den voraussichtlichen Einnahmen gegenübergestellt werden. Das Planungstool soll im Jahr 2012 um die Darstellung der übrigen Aufwandsarten ergänzt werden.

Um ebenso die Entwicklung der finanziellen Kennzahlen in den einzelnen Geschäftsfeldern (Hoheitliche Forschung und Lehre, Drittmittel-Forschung, Studienbeiträge, Weiterbildung) nachvollziehen zu können, wurde im Jahr 2011 eine Spartenrechnung eingeführt, welche eine Darstellung des GuV-Ergebnisses auf Geschäftsfeld-Ebene zulässt.

Die gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen des sog. Beihilferahmen FuEuL werden organisatorische und rechnerisch durch die sog. Trennungsrechnung erfüllt. Das im Rahmen der Trennungsrechnung auszuweisende Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeiten wird in Anlage 3 (Anhang) dargestellt.

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für ein nicht den Bedürfnissen der Universität entsprechendes Planungswesen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf Grundlage monatlich zu erstellender Auswertungen systematisch ermittelt und analysiert. Zu diesem Zweck wurden spezielle Berichte in SAP entwickelt, welche die aktuelle Finanzlage zu jedem Zeitpunkt widerspiegeln können.

Absehbare Budgetüberschreitungen sind der Leitung der Universitätsverwaltung mitzuteilen. Gegebenenfalls notwendige Budgeterhöhungen sind im Einzelfall durch das Präsidium zu beschließen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Leuphana Universität Lüneburg setzt seit dem Jahr 2001 für die Abwicklung des internen und externen Rechnungswesens das ERP-System mySAP ERP, Release-Stand 6.0 ein. Das System der Leuphana basiert auf dem einheitlichen Referenzmodell für Hochschulen im Land Niedersachsen. Der für die Universität eingerichtete Mandant wird auf einem Server im Rechenzentrum der Universität Hannover betrieben. Die Betreuung und Pflege der Systeme obliegt dem Rechenzentrum der Universität Hannover bzw. dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP an der Universität Hannover (CCC).

Die Universität setzt aktuell im Bereich der Finanzverwaltung die Module FI, CO, PSM und für die Organisation der Stellenbewirtschaftung und Personalkostenplanung die Komponenten OM und PCB ein. In der Personalverwaltung setzt die Universität das Modul HCM ein. Das dezentrale Berichtswesen erfolgt über ein webbasiertes Frontend (SAP WebGUI).

Anlage 7

Die implementierten Module wurden mit Hilfe des CCC-Kompetenzzentrums an die speziellen Bedürfnisse der Universität angepasst. Weitere Anpassungen erfolgen im Rahmen der Analyse der Geschäftsprozesse und der weiteren Definition von Anforderungen an das interne Berichtswesen.

Im Jahr 2010 wurde mit der Anbindung von verschiedenen dezentralen Fachverfahren, welche abrechnungsrelevante Daten führen, an SAP begonnen (u. a. HIS-SOS im Bereich der Studierendenverwaltung oder das Bestellsystem PICA in der Bibliothek).

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Universität hat im Berichtsjahr ein aktives Liquiditätsmanagement betrieben. Nicht benötigte liquide Mittel werden vorübergehend als Festgeld bei der Hausbank der Universität, der NordLB, risikolos angelegt.

Die Konten werden grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt; eine Kreditüberwachung ist zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres erforderlich gewesen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist vorhanden. Die Berichterstattung an die Universitätsleitung erfolgt monatlich. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Regelungen zum Cash-Management nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden laufend in Rechnung gestellt und eingezogen. Ein Mahnverfahren ist eingerichtet; Mahnläufe finden regelmäßig statt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling der Hochschule ist dezentral organisiert und gliedert sich auf in das Finanzcontrolling, welches durch die Abteilung Finanzen betreut wird, und das Controlling der Leistungsdaten, welches federführend durch die Stabstelle Qualitätsentwicklung und Akkreditierung betrieben wird. Die Abstimmung zwischen beiden Bereichen erfolgt über eine gemeinsame Arbeitsgruppe.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Berichtswesens und dem Aufbau eines internen Kennzahlensystems auf der Basis von Finanz- und Leistungsdaten.

Das Controlling deckt alle wesentlichen Bereiche (Forschung, Lehre und Verwaltung) der Universität ab. Durch die Orientierung und Ausrichtung an den niedersächsischen Kennzahlensystemen und Benchmarks entspricht es den Anforderungen der Einrichtung.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Universität hat im Berichtsjahr keine Anteile an Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen gehalten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der systematische Aufbau ihres Risikofrüherkennungssystems wird durch die Universität als begleitende Maßnahme zu den laufenden Maßnahmen der Universitäts- und Campuserwicklung betrieben. Kernelement des Risikomanagementsystems ist die Überwachung der Finanzdaten sowie der im Hochschulcontrolling beschriebenen Finanz- und Leistungskennzahlen. Risiken, wie bspw. die Studienplatznachfrage, Entwicklung des Drittmittelaufkommens etc. werden kontinuierlich überwacht und in anstehende Entscheidungsprozesse integriert. Operative und strategische Risiken werden regelmäßig in den Sitzungen des Präsidiums, des Stiftungsrats und des Senats thematisiert und sind in den Protokollen dokumentiert.

Zur Früherkennung von Risiken im Bereich der Finanzdaten erfolgt u.a. auf Basis monatlich zu erstellender Berichte sowie einer Forecast-Rechnung für wesentliche Ausgabepositionen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiter entwickelt. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Gemeinsam mit den anderen niedersächsischen Hochschulen wird derzeit ein Zentrales Risikomanagementhandbuch erstellt, welches auf die Bedürfnisse der Universität weiter angepasst wird.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

siehe dazu a) und c).

Anlage 7

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

Der Fragekreis 5 entfällt, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- *Erfassung der Geschäfte*
 - *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
 - *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
 - *Kontrolle der Geschäfte?*
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine Interne Revision (IR) wurde als eigenständige Stabsstelle beim Präsidenten eingerichtet und ist dem Präsidenten zugeordnet. Den Bedürfnissen der Leuphana Universität wird damit entsprochen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Innenrevision ist als Stabsstelle beim Präsidenten angebinden. Prüfungen werden anhand eines durch den Präsidenten genehmigten Prüfungsplanes oder durch Einzelauftrag des Präsidenten durchgeführt. Die IR unterbreitet Vorschläge zu den Prüfungsfeldern. Interessenkonflikte bestehen nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Jahr 2011 standen vermehrt präventive Tätigkeiten sowie die Begutachtung und Einschätzung möglicher steuerlicher Konsequenzen auf die Aktivitäten der Universität im Vordergrund. Die Leuphana Universität hat hierbei mit ihrem Ansatz der Fehlervermeidung durch Beratung und vorzeitige Einbindung der IR zur Entwicklung machbarer Lösungen durchweg gute Erfahrungen gesammelt. Gegenüber einer nachträglichen Fehlerfeststellung und ggf. erforderlichen Behebung wird dieser Ansatz als effektiver eingeschätzt.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt im Jahr 2011 war die Prüfung von Verwendungsnachweisen und Mittelabrufen in Drittmittelprojekten, da immer mehr Fördermittelgeber, insb. BMBF, DFG, EU aber auch das Land, eine Bestätigung durch eine Prüfungseinrichtung auf Seiten der Universität verlangen.

Für das Jahr 2011 wurde die Prüfungsplanung wie in den Vorjahren auch in wiederkehrende Jahresprüfungen und sonstige Prüfungsfelder unterteilt. Zu den regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen zählen die Prüfung der Verwendung der Studienbeiträge, die stichprobenweise Prüfung von Buchungsbelegen ggf. mit Schwerpunktsetzungen, die Prüfung der Kontoführung des Immatrikulations-Services, der Handkassen und der Geldannahmestellen sowie Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht der Studierendenschaft.

Im Bereich der sonstigen Prüfungsfelder wurde sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen beschäftigt:

- Großprojekt Innovations-Inkubator
- Vergabe von Leistungen an Mitarbeiter gegen Rechnung

Anlage 7

Die strikte Trennung von Anweisung und Vollzug ist organisatorisch sowohl auf Ebene der Rechnungsbuchung als auch auf der Ebene der Zahlbarmachung von Belegen sichergestellt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Die Anforderung an die unvermutete Prüfungen für Zahlungen und Buchungen nach Ziffer 1.11.3 der VV zu § 26 LHO wird durch Prüfung der Bargeldkasse in der Abteilung Finanzen und die jährlichen Stichproben der Einzelbelegprüfungen im Bereich der Kreditoren-/Anlagebuchhaltung erfüllt.

Eine Berichterstattung über Maßnahmen der Korruptionsprävention an die Geschäftsleitung findet im Rahmen der monatlichen Dienstbesprechungen statt. Anlassbezogene Rundschreiben (z. B. Cebit, Weihnachten) werden erörtert und als Rundmails ins Haus gegeben. Auch gehen gesponserte Messekarten in eine zentrale Verteilung, um eine persönliche Bindung zwischen Geber und Nehmer zu verhindern. Die Leuphana wertet entsprechende Karten als Sponsoring der Weiterbildung und verteilt diese nach dienstlichem Interesse an die Mitarbeiter, die sich dienstlich mit Neuigkeiten und Weiterentwicklungen der entsprechenden Themenfelder zu beschäftigen haben. Dieses Verfahren wird auch dem Kartengeber gegenüber kommuniziert. Gesonderte Revisionsberichte werden darüber nicht gefertigt. Entsprechend wird jährlich auf die Problematik der Annahme von Belohnungen und Geschenke hingewiesen. In Einzelfragen erfolgt eine Einschätzung mit direkter Beratung.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Internen Revision der Leuphana Universität Lüneburg mit dem Abschlussprüfer ist erfolgt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bei den durchgeführten Prüfungen wurden keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Präsident entscheidet darüber, ob und wie die Empfehlungen der Internen Revision umzusetzen sind. Die Interne Revision überprüft die Umsetzung im angemessenen Zeitabstand, bittet ggf. um Sachstands Auskunft mit perspektivischer Umsetzung. Bei Nichtumsetzung wird dem Präsidenten entsprechend berichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Soweit erforderlich, werden zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte dem Stiftungsrat zum Beschluss vorgelegt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass keine vorherige Zustimmung des Stiftungsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen eingeholt werden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder des Präsidiums oder des Stiftungsrates vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anstelle von zustimmungsbedürftigen Geschäften vorgenommene ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen und Rechtsgeschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Ordnung oder bindenden Beschlüssen des Stiftungsrates vereinbar waren.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es erfolgt eine angemessene Planung von Investitionen und deren Finanzierung sowie die Auswirkungen auf Folgejahre im Rahmen der jährlichen Haushalts- und Wirtschaftsplanung. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden dabei berücksichtigt. Die Prüfung der Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der sonstigen Beschaffungen obliegt den Bedarfsstellen in Abstimmung mit den Budgetverantwortlichen. Erhebliche Investitionen von grundsätzlicher Bedeutung (u. a. Neubau Zentralgebäude) unterliegen einer zusätzlichen Überwachung durch das MWK bzw. dem Niedersächsischen Landesrechnungshof.

Anlage 7

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Wesentliche Investitionen werden vor der Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und nennenswerte Risiken hin überprüft. Die laufende Überwachung der Durchführung und Budgetierung werden im SAP über ein eigenes Kontierungselement (sog. Innenaufträge) gewährleistet. Bei baulichen Maßnahmen übernimmt die Stabstelle Campusentwicklung die erforderlichen Überwachungsfunktionen.

Hinweise auf eine unzureichende Planungskontrolle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den von uns im Rahmen einer Stichprobe geprüften Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie haben wir nicht festgestellt. Die Kreditlinie ist nicht überschritten. Zudem wurden wesentliche Leasing oder vergleichbare Verträge im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Universität muss gleichermaßen VOB, VOL, VOF und EU-Regelungen für ihre Beschaffungsvorgänge beachten. Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt, der Entscheidungsfindungsprozess erfolgte nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip und den geltenden Ordnungsgrundsätzen sowie den Leistungsanforderungen an den zu beschaffenden Artikel.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die Vergaberegeln werden auskunftsgemäß eingehalten. Bei der Erteilung von Aufträgen, bei denen auf der Angebotsseite mehr als ein Hersteller bzw. Anbieter am Markt in Erscheinung tritt, werden grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt. Für die Beschaffung von DV-Technik, Software und Büroeinrichtungen sowie Handtelefonie werden u.a. Rahmenverträge mit Lieferanten abgeschlossen.

Nach unseren Feststellungen werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt und die Rahmenverträge ggf. neu abgeschlossen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung an den Stiftungsrat erfolgt in der Regel im Rahmen der Sitzungen durch das Präsidium. Über wichtige Ereignisse und Entwicklungen zur Universitäts- und Campuserwicklung werden die Mitglieder des Stiftungsrats zwischen den Sitzungen schriftlich informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung erfolgt zum überwiegenden Teil schriftlich und ferner mündlich und vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der Universität.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde der Stiftungsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Hierbei weisen die Unterlagen ein Aggregationsniveau auf, das die Handhabbarkeit durch das Überwachungsorgan berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vorliegen.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es gab keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkt dafür ergeben, dass die Berichterstattung an

Anlage 7

den Stiftungsrat nicht ausreichend war.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gab zum Stichtag 31. Dezember 2011 keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgan gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nach unseren Feststellungen derzeit nicht vorhanden. Grundstücke und Gebäude, die zur Vermietung bzw. zum Verkauf vorgesehen sind, werden zurzeit noch für betriebliche Zwecke genutzt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

In den Bilanzposten sind uns weder nennenswerte stille Reserven noch stille Lasten bekannt geworden.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der übliche Finanzierungsgrundsatz, wonach langfristige gebundene Vermögenswerte langfristig finanziert sein sollen, ist gewahrt.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es besteht kein Konzern. Die Universität wird im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes und des Bundes sowie aus Mitteln der EU finanziert.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Das Anlagevermögen und die laufenden Aufwendungen werden im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes und des Bundes sowie aus Mitteln der EU finanziert.

Die laufende Finanzierung des Betriebs erfolgt aus Zuschüssen des Landes Niedersachsen, Studienbeiträge sowie Zuwendungen und Zuschüssen institutioneller und privater Drittmittelgeber. Im Übrigen finanziert sich die Stiftung durch Spenden und sonstige Einnahmen.

Bankdarlehen hat die Stiftung nicht aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Derartige Probleme konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Eine Gewinnausschüttung findet nicht statt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Universität führt pflichtgemäß einen getrennten Ausweis des Ergebnisses der nicht-wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeit gem. Art. 3.1.1 des EU-Gemeinschaftsrahmens FuEuL aus. Der Ausweis des Ergebnisses der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt im Anhang.

Darüber hinaus führt die Universität auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung für in-

Anlage 7

terne Zwecke durch. Das Ergebnis der Spartenrechnung ist mit dem GuV-Ergebnis abgestimmt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Anstieg im Ausweis verschiedener Bilanz- und GuV-Positionen (u. a. Personalaufwand, GWG, ...) ist signifikant durch die Bewilligung weiterer Teilmaßnahmen des Großprojektes Innovations-Inkubator geprägt. Ein Programm zur Verbesserung der Möbelausstattung hat ebenso zu einem höheren Ausweis für die GWG geführt. Die Zustimmung des MWK zu den ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen das Land Niedersachsen aus Vorjahren hat zu einer deutlichen Reduktion der Forderungen und Verbindlichkeiten geführt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wegen nicht vorhandener Konzernstrukturen ergeben sich keine Anhaltspunkte.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Universität zahlt keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Einzelne verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von TEUR 1.436 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund der gegebenen Ertragslage nicht erforderlich.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.